

Stenographisches Protokoll.

7. Sitzung der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich.

Mittwoch, den 4. Dezember 1918.

Tagesordnung: 1. Allgemeiner Regierungsbericht. — 2. Dritte Lesung des Gesetzes über die Kontrolle der Staatschuld Deutschösterreichs. — 3. Bericht des Justizausschusses über das Gesetz, betreffend die Vereinfachung der Strafrechtspflege (Strafgesetznovelle vom Jahre 1918) (43 der Beilagen). — 4. Bericht des Justizausschusses über das Gesetz, betreffend die Ablösung der Zinsgründe in Deutschböhmen (60 der Beilagen). — 5. Bericht des Justizausschusses über das Gesetz, womit einige Bestimmungen des Militärstrafgesetzes abgeändert werden (67 der Beilagen). — 6. Bericht des Finanzausschusses über das Gesetz, betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung (48 der Beilagen). — 7. Wahl eines Staatsangestelltenausschusses von 10 Mitgliedern.

Inhalt.

Personalien.

Absenzanzeigen (Seite 191).

Mandatenübergabe der Abgeordneten Huber Michael und Huber Franz als Mitglieder des Verfassungsausschusses (Seite 235).

Vorlagen des Staatsrates, betreffend:

1. die Verwendung von Teilen der Geburtsüberschüsse der gemeinwohltätigen Waisenkassen (61 der Beilagen — Seite 191);
2. die Wahlordnung für die konstituierende Nationalversammlung und die Einberufung der konstituieren-

den Nationalversammlung (62 der Beilagen — Seite 191);

3. die Aufhebung des Beschlusses der Nationalversammlung über das Gesetz, betreffend die deutschösterreichische Staatsbürgerschaft (Seite 191).

Verhandlung.

Antrag des Staatsrates, betreffend die Aufhebung des Beschlusses der Nationalversammlung über das Gesetz, betreffend die deutschösterreichische Staatsbürgerschaft (Seite 191. — Redner: Abgeordneter Hummer [Seite 192 und 194], Staatskanzler Dr. Renner [Seite 192 und 198], die Abgeordneten Seith [Seite 195], Dr. Osner [Seite 196], Wolf [Seite 197] Zuweisung an den Verfassungsausschuss mit Befristung der Berichterstattung auf 24 Stunden [Seite 199].

Allgemeiner Regierungsbericht (Redner: Staatssekretär des Äußern Dr. Bauer [Seite 199], Staatskanzler Dr. Renner [Seite 203], Staatssekretär für Volks ernährung Dr. Loewenfeld-Ruß [Seite 208], Staatssekretär für öffentliche Arbeiten Berdik [Seite 220]).

Bericht des Justizausschusses über das Gesetz, betreffend die Ablösung der Berggrinde in Deutschösterreich (60 der Beilagen — Redner: Berichtsteller Dr. Ritter v. Mühlwerth [Seite 225 und 234], Staatssekretär Dr. Koller [Seite 228], die Abgeordneten Winter [Seite 229], Dr. Osner [Seite 231], Wolf [Seite 232] — Abstimmung [Seite 234] — Dritte Lesung [Seite 234]).

Ausschüsse.

Wahl eines Staatsangestelltenausschusses (Seite 235).

Ersatzwahlen in den Verfassungsausschuss (Seite 235).

Antrag des Abgeordneten Dr. Osner, betreffend die Erhöhung der Mitgliederanzahl des Wahlgesetzausschusses (Annahme des Antrages und Annahme der Wahl — Seite 235).

Zuweisungen:

1. der Vorlage des Staatsrates 61 der Beilagen an den Justizausschuss (Seite 191);
2. der Vorlage des Staatsrates 62 der Beilagen und des Antrages 66 der Beilagen an den Wahlgesetzausschuss (Seite 191 und 235).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anfragen und Anfragen.

Anfragen

1. des Abgeordneten Friedmann und Genossen, betreffend die Amtswohnungen der Staatsangestellten (63 der Beilagen);
2. der Abgeordneten Seber, Forstner, Müller und Genossen, betreffend die Abschaffung des Adels, der Adelstitel, Adelsrechte, Wappen und Titel und die Aufhebung der Orden (64 der Beilagen);
3. der Abgeordneten Leuthner, Glöckel, Dr. Schachner und Genossen, betreffend die Abschaffung der Fideikomisse (65 der Beilagen);
4. der Abgeordneten Hummer, Kemetter, Freiherr v. Panz, Teufel und Genossen, betreffend die Wahl und Einberufung der konstituierenden National-

versammlung für Deutschösterreich (66 der Beilagen);

5. des Abgeordneten Dr. Schäff und Genossen, betreffend die künftige Verwendung der f. u. f. technischen Militärakademie in Mödling (71 der Beilagen);
6. des Abgeordneten Dr. Jäger und Genossen, betreffend die Verlegung der Prager deutschen Hochschulen nach Eger (72 der Beilagen).

Anfrage

des Abgeordneten Dr. Herzabel und Genossen an den Staatssekretär für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend die Versorgung der Bevölkerung mit Leder, Leinen- und Baumwollwaren (Anhang I, 10/A).

Zur Verteilung gelangen am 4. Dezember 1918:

- die Vorlagen des Staatsrates 46, 61, 62 der Beilagen;
- die Berichte des Justizausschusses 59 und 60 der Beilagen;
- die Anträge 49 bis 58 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten vormittags.

Vorsitzende: Präsident Dr. Dinghofer,
Präsident Seitz.

Schriftführer: Wollek, Sever.

Staatskanzler: Dr. Renner.

Staatssekretäre: Dr. Bauer des Außern, Dr. Mataja des Innern, Dr. Röller für Justiz, Stöckler für Landwirtschaft, Jukel für Verkehrsweisen, Hanusch für soziale Fürsorge, Dr. Urban für Gewerbe, Industrie und Handel, Mayerl Josef für Heerwesen, Pacher für Unterricht, Dr. Steinwender für Finanzen, Berdik für öffentliche Arbeiten, Dr. Loevenfeld-Ruß für Volksernährung, Dr. Kaup für Volksgesundheit.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der Sitzung vom 27. November ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Die Herren Abgeordneten Dr. Kindermann, Dr. Schreiner, Bichler, Baunegger, Wüst, Gisselthaler und Roitinger haben sich frank gemeldet, beziehungsweise entschuldigt.

Es sind Befehle der Staatskanzlei eingelangt, mit denen von der Einbringung von Vorlagen des Staatsrates Mitteilung gemacht wird. Ich bitte, diese Befehle zu verlesen.

Schriftführer Wollek (*liest*):

„Auf Grund des Beschlusses des Staatsrates vom 2. Dezember 1918 beehrt sich die Staatskanzlei, in der Anlage die Vorlage des Staatsrates, betreffend ein Gesetz über die Verwendung von Teilen der Geburtsüberschüsse der gemeinschaftlichen Waisenkassen (61 der Beilagen), mit dem Ersuchen zu übermitteln, die selbe der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.“

Wien, 3. Dezember 1918.

Dr. Karl Renner.“

„Auf Grund des Beschlusses des Staatsrates vom 3. Dezember 1918 beehrt sich die Staatskanzlei den Entwurf eines Gesetzes über die Wahlordnung für die konstituierende Nationalversammlung und den Entwurf eines Ge-

setzes über die Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung (62 der Beilagen) mit dem Ersuchen zu übermitteln, dringlichst die verfassungsmäßige Behandlung dieses Gesetzentwurfes zu veranlassen.“

Wien, 3. Dezember 1918.

Dr. Karl Renner.“

Präsident Dr. Dinghofer: Wenn keine Einwendung erhoben wird, werde ich diese Vorlagen sofort zuweisen, und zwar die Vorlage, betreffend die Verwendung von Teilen der Geburtsüberschüsse der gemeinschaftlichen Waisenkassen (61 der Beilagen), dem Justizausschusse und

die Vorlage, betreffend die Wahlordnung für die konstituierende Nationalversammlung und die Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung (62 der Beilagen), dem Wahlgezahauschusse. (Nach einer Pause:) Es ist keine Einwendung erfolgt, ich nehme daher an, daß die Herren damit einverstanden sind.

Es ist eine Befehl der Staatskanzlei eingelangt, in welcher ein Antrag des Staatsrates, betreffend den Beschluß der Nationalversammlung über das Gesetz, betreffend die deutsch-österreichische Staatsbürgerschaft, übermittelt wird. Ich erufe um Verleihung dieser Befehl.

Schriftführer Sever (*liest*):

„Der Staatsrat hat am 2. Dezember 1918 folgenden Beschluß gefasst: „Die Nationalversammlung wolle beschließen: der Beschluß vom 27. November 1918, betreffend das Gesetz über das deutsch-österreichische Staatsbürgerecht, wird aufgehoben und der Verfassungsausschuss beauftragt, innerhalb 24 Stunden über diese Vorlage neuerlich dem Hause zu berichten.““

Die Staatskanzlei beehrt sich, hierzu mit dem Ersuchen Mitteilung zu machen, diesen dringlichen Antrag des Staatsrates der verfassungsmäßigen Behandlung in der morgigen Sitzung der Provisorischen Nationalversammlung zuführen zu wollen.

Wien, 3. Dezember 1918.

Dr. Karl Renner.“

Präsident Dr. Dinghofer: Wenn keine Einwendung erhoben wird (nach einer Pause), werde ich den Antrag dem Verfassungsausschusse zuweisen. (Abgeordneter Hummer meldet sich zum Worte.)

Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abgeordneter Hummer, ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Hummer: Ich beantrage die Annahme einer ersten Lesung über den soeben angekündigten Gegenstand und begründe diesen geschäftsordnungsmäßigen Antrag folgendermaßen. Unsere Geschäftsordnung kennt kein Reassumierungsrecht des Hauses. Wenn der Staatsrat mit irgend einer Vorlage des Hauses nicht einverstanden ist, so bleibt es ihm unbekommen, eine Novelle einzubringen und die Abänderung zu verlangen. Ich glaube daher, daß es zumindest eine arge Ungeschicklichkeit des Staatsrates involviert, wenn er die Reassumierung eines Beschlusses dem Hause in Antrag bringt, der ein Gesetz bedeutet. Wir wissen gar nicht, mit welcher Stimmenanzahl dieser Beschluß, der jetzt reassumiert werden soll, gefasst wurde, aber wir haben Anhaltspunkte dafür. Wir haben den Anhaltspunkt, daß bei den Wahlen, die in derselben Sitzung vorgenommen wurden, über 120 Stimmen abgegeben wurden. (Abgeordneter Kuranda: Entschuldigen Sie!) Die wurden abgegeben; daher ist anzunehmen — und dieser Annahme werden wir Rechnung tragen müssen —, daß auch bei dem Beschuß 120 Personen anwesend gewesen sind. (Ruf: Es ist das Stimmenverhältnis konstatiert worden!) Wenn das Stimmenverhältnis konstatiert wurde — was ich nicht weiß —, so müßten wir mit derselben Stimmenanzahl die Reassumierung beschließen, wonn sie überhaupt möglich wäre.

Meine Herren, sie ist noch der Geschäftsordnung nicht möglich, denn reassumieren kann einen Beschuß nur ein Ausschuß, und zwar nur insolang, als er seinen Bericht im Hause nicht erstattet hat. Es spricht aber gegen eine solche Übung, wie sie der Staatsrat hier einführen will, auch das allerhöchste Interesse nicht nur der gesamten Öffentlichkeit, sondern auch dieses Hauses. Meine Herren, wenn Sie das so weitermachen, so können Sie erleben, daß um 9 Uhr vormittag hier mit einer bestimmten Stimmenanzahl die Republik beschlossen wird und wenn die Herren, die das beschlossen haben, hinausgehen und ein paar andere hereinkommen, so können Sie am selben Tage, womöglich eine Stunde später, die Monarchie bejubeln. Meine Herren, das heißt, die gesetzgebende Versammlung ad absurdum führen, das heißt eine Farce machen. Dem Staatsrate bleibt es ja unbekommen, einen Antrag auf Novellierung einzubringen, den Antrag auf Reassumierung eines Beschlusses kann er geschäftsordnungsmäßig gar nicht einbringen und wenn er ihn einbringt, ich meine, wenn er sich über alle Rechte hinwegsetzt und einfach das als Recht anerkennt, was irgend eine Zufallsmehrheit beschließt, dann läuft er Gefahr, daß auch in Zukunft ähnliche Dinge, wo es ihm

vielleicht weniger angenehm sein wird, reassumiert werden. Ich warne davor und glaube, daß diese Angelegenheit, bevor sie dem Ausschüsse zugewiesen wird, einer gründlichen Aussprache hier bedarf. Ich stelle daher den Antrag, die erste Lesung vorzunehmen.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Staatskanzler hat sich zum Worte gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Staatskanzler Dr. Renner: Meine Herren! Der Staatsrat hat sich entschlossen, dem hohen Hause zu empfehlen, den jüngst gefassten Beschuß über das Staatsbürgerrrecht aufzuheben und den Entwurf neuerdings dem Ausschüsse zuzuweisen. Dieser Vorgang selbst ist von dem unmittelbaren Herrn Vorredner in bezug auf seine staatsrechtliche Zulässigkeit und auf seine Zweckmäßigkeit angefochten worden (Abgeordneter Hummer: und Geschäftsordnungsmäßigkeit!) . . . und Geschäftsordnungsmäßigkeit. Über die Geschäftsordnungssitze möchte ich nicht sprechen, weil das nicht zu meinem Aufgabenkreis gehört. Ich möchte nur darüber sprechen, was die staatsrechtliche Natur dieses Antrages betrifft.

Der Herr Redner hat gemeint, es handle sich hier um eine formelle Reassumierung . . . (Abgeordneter Hummer: Das steht in der Zuschrift!) . . . und wenn das beachtigt sei, so müsse man eigentlich eine Gesetzesnovelle einbringen und diese zur Verhandlung stellen. Demgegenüber möchte ich folgendes feststellen. Ein Gesetz entsteht nicht durch den bloßen Beschuß des Hauses allein; ein Gesetz hat vom Beschuß des Hauses bis zu dem Staatsbürgerr, den es bindet, einen bestimmten Weg zurückzulegen. (Abgeordneter Hummer: Und es besteht keine Verpflichtung für den Staatsrat, es kundzumachen, leider!) Es ist allen Verfassungsgelehrten ausnahmslos gemeinsam, daß die Gesetzesvorlagen erst dann Gesetz werden und in Kraft treien, wenn sie ordnungsgemäß kundgemacht sind. Wir selbst haben ein Gesetz beschlossen, wonin wir ein Staatsgesetzblatt einführen, wonin wir die Art dieser Kundmachung regeln und die ordnungsmäßige Kundmachung als Voraussetzung für ein Gesetz annehmen. (Abgeordneter Hummer: Wo ist die Päcklichkeit, innerhalb welcher die Kundmachung zu erfolgen hat?) Unsere Verfassung ist . . . (Abgeordneter Hummer: Lückenhaft!) . . . ist lückenhaft — vielmehr ist die Sache so zu verstehen und von der Öffentlichkeit zu begreifen: Wir haben nicht die Zeit gehabt, eine ganze, lückenlose Verfassungsurkunde zu beraten. Wir haben das auch mit Absicht nicht auf uns genommen, weil wir es der konstituierenden Nationalversammlung vorbehalten wollen, die Konstitution zu erlassen. (Abgeordneter Hummer: Dann muß ich den Rechts-

räumen schaffen!) Es darf sich also niemand darüber wundern, daß wir eine sothe lücklose Konstitution nicht geschaffen haben, weil wir zu ihrer Schaffung eigens eine Konstituante vorgesehen haben. Wir sind jetzt, meine Herren, 44 Tage ein eigener Staat. (Abgeordneter Hummer: Und bis zur Konstituante ist Anarchie?) In diesen 44 Tagen hatten wir uns von Tag zu Tag durchzuhelfen und das zu beschließen, was unmittelbar notwendig war, und so, wie es die Stunde gebot. Es kann also nicht verlängert werden, daß wir ein lückenloses, bis in alle Details vollständiges Verfassungssystem haben; es darf uns deßhalb nicht wundern, daß wir nicht die Frist vorgesehen haben, innerhalb welcher der Staatsrat sich zu äußern hat, ob er instande ist, die von der Nationalversammlung gefassten Beschlüsse durchzuführen oder nicht, was er in dem Falle zu tun hat, wenn er glaubt, einen Beschluß nicht durchzuführen zu können, ob er in diesem Falle sofort zu Missionieren hat oder ob er das Recht hat, eine Vorstellung an des Hauses zu leiten, ob nicht, da er Schwierigkeiten in der Durchführung finde, des Hauses gerufen möge, diesen Beschluß seinen Bedenken entsprechend abzuändern. (Abgeordneter Hummer: Diese Fundamentalfrage ist in einem Gesetz mit drei Paragraphen zu lösen!) Gewiß, es kann auch das Gegebeing bracht, dem Verfassungsschluß zugewiesen und dort bis zur Antragstellung an des Hauses erledigt werden. Hätte der Staatsrat des Gesetzes kundgemacht und zugleich eine Novelle eingebrechti, so hätte er die Schwierigkeiten, die zweifellos vorhanden sind, nur vermehrt statt vermindert, denn er hätte das Gesetz bis zur letzten Vollkommenheit vollzogen, um es zugleich aufzuhaben. (Abgeordneter Hummer: Das heißt: der Hummer hat recht, aber es ist nicht opportun!) Nein, der Hummer hat gar nicht recht. In vielen Dingen mag ja der Herr Abgeordnete Hummer recht haben, des will ich nicht untersuchen, aber in dieser Sache hat er nicht recht. Die Sache steht so: Die Nationalversammlung ist als Gesetzgeber vollständig souverän. Die Nationalversammlung ist in der Gesetzgebungsbefugnis gar nicht gebunden und kann nicht gebunden sein, vor allem nicht durch ihre eigenen Beschlüsse, weil sie Gesetze zu geben hat, wie es die Zeit und die Umstände gebieten. (Abgeordneter Hummer: Aber doch durch die Staatsgrundgesetze!) Die Nationalversammlung unterscheidet sich darin vom früheren Abgeordnetenhause, und die Einwendungen, die gegen den Vorgang gemacht werden, gehen nach aus dem früheren Bestand hervor, aus einer Auffassung, der Nationalversammlung, welche sie wesentlich sieht im Zusammenhang mit einem Herrenhaus oder Oberhaus, welches erst den Beschlüssen der Nationalversammlung Leine retten muß, um ihnen Kraft zu geben.

Zuallererst war die Sache so: Wenn das Abgeordnetenhause beschlossen hatte, daß ein Beschluß

für das Herrenhaus die Voraussetzung der weiteren Beratung war, und wenn das Herrenhaus abweichend beschlossen hätte, so war dieser Beschluß wieder Voraussetzung für das Abgeordnetenhause und erst wenn die er Beschluß übereinstimmend gefasst worden war, sahen die beiden Häuser noch einen ganz neuen und vollständig selbständigen Gesetzgebungs faktor vor: die Krone. (Zwischenrufe des Abgeordneten Hummer. — Gegenrufe.) Aber Herr Kollege Hummer, wenn wir eine Priva diskussion zu zweien führen wollen, lade ich Sie ein, mit in meine Kanzlei zu kommen, und wir werden uns darüber aussprechen. Da wir aber hier nicht das Recht haben, allein zu sprechen, so großes Vergnügen es mir auch bereitet... (Abgeordneter Hummer: Da ich aber das Recht habe, Zwischenrufe zu machen...) ... Das Recht, Zwischenrufe zu machen, ist nicht zu verwechseln mit dem Rechte, Zwischenreden zu halten, denn das ist ein großer Unterschied. Zwischenrufe werden irgendeinen markanten Punkt herauskehren, aber nicht Argumentationen mit Gegenargumentation begleiten; denn das ist Gezänke und sind nicht Zwischenrufe.

Netzt gehe ich in meinen Ausführungen weiter. Da die Nationalversammlung etwas ganz anderes ist als das Abgeordnetenhause, das Beschlüsse fasst, die von anderen Körperschaften behandelt werden, denen beigetreten wird oder die verworfen werden und die dann in dritter Reihe erst der Sanktion durch die Krone unterliegen, da die Nationalversammlung also vollständig souverän ist, hat die Nationalversammlung in bezug auf ihren Willen gar keine formelle Bindung und kann also beschließen, so wie es eben dem souveränen Gesetzgeber zu beschließen gefällt. Die Voraussetzung, daß die Nationalversammlung in ihren Beschlüssen gebunden sei, ist ganz unzutreffig, außer die Nationalversammlung bindet sich selbst. Das ist aber bis jetzt noch nicht geschehen.

Was liegt nun im gegebenen Falle vor? Die Stellung des Staatsrates in dieser Sache ist vielfach mißverstanden worden. Erinnern wir uns davon, wie unser Staatsrat geworden ist. Unser Staatsrat wurde als Vollzugsausschuß der Nationalversammlung eingesetzt. Dieser Vollzugsausschuß der Nationalversammlung, der von der Nationalversammlung Aufträge und Vollmachten bekommen hat, hat hinterher die kürzere und, wie ich meine, zutreffendere Bezeichnung eines Staatsrates erhalten. Das ändert daran nichts, daß der Staatsrat nichts anderes ist als ein Vollzugsausschuß der Nationalversammlung. Dieser Vollzugsausschuß der Nationalversammlung hat den Auftrag bekommen, die Gesetzesbeschlüsse der Nationalversammlung, wie es im Gesetze heißt, zu beurkunden und fundzumachen. Der Vollzugsausschuß besitzt diesen Auftrag und ist sich davon auch bewußt, daß er diesen Auftrag hat.

Aber der Vollzugsausschuss wendet sich an das Haus und sagt: Hohes Haus! Die Aufträge und die Vollmachten, die Ihr mir gegeben habt, scheinen mir nicht durchführbar, wir ersuchen das Haus, den Auftrag noch einmal zu überprüfen. Wird der Auftrag wiederholt, so wird der Vollzugsausschuss sich entscheiden müssen: entweder vollzieht er ihn oder er glaubt, ihn nicht vollziehen zu können und müßte seine Demission geben, und die Mehrheit, die diesen andern Auftrag beschließt, müßte auch einen andern Staatsrat einsetzen. Über aber das Haus sagt: Ich sehe ein, der gegebene Auftrag läßt sich nicht vollziehen und infolgedessen werde ich erwägen, ob ich diesen Auftrag nicht abändern soll. Da der Vollzugsausschuss nichts anderes ist als die verhältnismäßige Vertretung aller Parteien und da dieser Vollzugsausschuss oder Staatsrat infolge seiner Zusammensetzung in seiner Mehrheit notwendigerweise übereinstimmen muß mit der Mehrheit des Hauses . . . (Abgeordneter Hummer: Ist wiederholt nicht der Fall gewesen!) — außer es besteht bei den Parteien keine Disziplin und die Vertreter der Parteien haben nicht mehr das Vertrauen — so ist irgendeine konstitutionelle Anfechtbarkeit durchaus nicht mehr vorzufinden. Es wird zweckmäßig sein, wenn die Konstituante versammelt ist und uns eine definitive Verfassung gibt, vorzusehen, daß der Vollzugsausschuss — wenn noch ein solcher besteht — gehalten werde, die Beurkundung und die Kundmachung der Gesetzesbeschlüsse so rasch als möglich, innerhalb einer bestimmten Frist, vorzulehren. Es wird auch die Frage aufzuwerfen sein, inwieweit der Vollzugsausschuss das Recht der Vorstellung gegen einen gefassten Beschluß besitzen soll.

In der gegebenen Lage hat sich nun der Staatsrat entschlossen, an das Haus heranzutreten und Vorstellungen zu erheben, daß dieser Beschluß nicht vollzogen werden kann. Der Grund dafür ist einfach dieser: Nach der etwas improvisierten Beschlusffassung bei § 1 infolge des Umstandes, daß hier die Mehrheit des Hauses nicht Gelegenheit hatte, diesen Antrag vorher durchzuberaten, ist anzunehmen, daß wir es hier mit einem Beschluß zu tun haben, der überreilt und infolge einer Überraschung zustandegekommen ist. Außerdem aber ist der Beschluß tatsächlich undurchführbar, denn er würde bewirken, daß der Staat tagelang, wochenlang dastehen würde, ohne überhaupt Staatsbürger zu besitzen — eine Konsequenz, die unerträglich ist. Zweitens widerspricht dieser Beschluß dem ganzen internationalen Rechte über die Staatsbürgerschaft und drittens würde dieses Gesetz dann eine so große Zahl von staatslosen, keiner Staatslichkeit angehörigen Personen schaffen, daß daraus eine völkerrechtliche Verlegenheit entstünde, ein Aulös zu Repressalien auf der andern Seite, kurz eine Verwaltungsunmöglichkeit. Und da der Vollzugsausschuss für die Verwaltung verantwort-

lich ist, muß er das Recht haben, zu sagen: Nach dem internationalen Recht wie nach den Bedürfnissen der inneren Verwaltung kann dieser Beschluß, so wie er ist, nicht durchgeführt werden und der Vollzugsausschuss oder Staatsrat richtet an das Haus die Bitte, den Gegenstand neuerdings zu beraten und neuerdings einer Beschlusffassung zu führen.

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete Hummer gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Hummer: Hohes Haus! Der Herr Staatskanzler, der auch meine höchste Verehrung genießt, da ich seine außerordentliche Arbeitskraft und seinen ganz hervorragend guten Willen anzuerkennen allen Grund habe, hat sich einer wenig dankbaren Aufgabe unterzogen und einen staatsrechtlichen Eiertanz aufführen müssen. Denn aus seinen ganzen Ausführungen geht hervor, daß die von mir vorgebrachten Bedenken durchaus gerechtfertigt sind, wenn sie auch der jetzigen Majorität dieses hohen Hauses nicht opportun erscheinen.

Ich möchte mir nur erlauben, auf einige Ausführungen des Herrn Staatskanzlers, die mir unhaltbar scheinen, kurz zu erwidern, und ich tue das darum in der Form einer Rede, weil der Herr Staatskanzler gewünscht hat, ich möge ihn durch allzuhäufige oder längere Zwischenrufe nicht unterbrechen. Ich bitte ihn, zu verzeihen, wenn ich in seinem Gedankengange gestört haben sollte, aber erfüllt von der Sache, hielt ich es für richtig, bei den markanten Stellen — und markant waren alle Stellen der Rede des Herrn Staatskanzlers — hier und da sofort richtigstellend dazwischenzurufern.

Der Herr Staatskanzler sagt, der Staatsrat, der Vollzugsausschuss, wie er ihn jetzt genannt hat — und er legt Gewicht darauf, daß es nur der Vollzugsausschuss sei, obwohl dieser Vollzugsausschuss wohl ein wenig aus seiner ursprünglichen Hülle, aus seinem ursprünglichen Gewand herausgewachsen ist — wollte einen neuen Auftrag haben. Der Herr Staatskanzler sagt aber nicht, wo die Grenze dieses Verlangens nach dem neuen Auftrag sei. Und da muß ich schon sagen, daß es doch notwendig wäre, selbst für die kurze Zeit der Provisorischen Nationalversammlung irgendein gestelltes Recht aufzustellen, denn sonst müßte nach den Definitionen, die der Herr Staatskanzler hier abgegeben hat und von denen ich sicher weiß, daß sie seinem Rechtsempfinden nicht entsprechen, weil er ein viel zu guter Jurist ist, hier die Anarchie Platz greifen. Wenn wir die Grundgesetze, das heißt die Hauptbestimmungen über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt, nicht respektieren, wenn

wir vor allem die Gesetze der eigenen Ordnung, die Geschäftsvorordnung nicht respektieren, dann kann von einer gesunden Beratung und Beschlussfassung hier nicht mehr die Rede sein und es kann und wird der Fall eintreten, daß Zufallsmajoritäten dasjenige aufheben, was kurz vorher mit Übereinstimmung der ganzen Versammlung beschlossen wurde. Wir kommen also in einen Zustand der Rechtlosigkeit hinein. Momentlich die Minderheit kommt in einen solchen Zustand der Rechtlosigkeit hinein und da möchte ich den Herrn Staatskanzler an jene Zeit erinnern, wo er nicht Repräsentant einer koalierten Mehrheit war, sondern wo er im Vereine mit seinen Freunden, insbesondere mit dem Herrn Präsidenten Seitz, auf das nachdrücklichste die Rechte der Minderheit, die die Herren damals vorgestellt haben, vertreten hat. Wenn wir aber als Rechtsgrundsatz aufstellen: Recht ist, was die jeweilige Mehrheit beschließt, ohne daß sie irgendwie durch eine grundsätzliche Bestimmung eingeengt sein könnte, dann hört das Recht der Minderheit überhaupt auf. Ob das für eine gesetzgebende Körperschaft möglich ist, das überlasse ich zur Beurteilung dem gesunden Sinn aller, die eine Empfehlung für Recht haben. Es ist gar kein Hindernis, daß wir die Geschäftsvorordnung, die sinngemäß anzuwenden ist, die aber doch anzuwenden ist, abändern. Ein paar Paragraphen werden das ermöglichen.

Solangen aber die Geschäftsvorordnung besteht, ist sie ein Schutz der Minderheit, solange sie besteht, muß sich auch die Mehrheit, wenn sie nicht zur Gewalttätigkeit greifen will, nach ihr richten. Nun ist gesagt worden, daß unsere Verfassung lückenhaft sei. Wir machen soviel Gesetze inzidenter, weil man sie gerade braucht. Ich sehe nicht ein, warum das allerwichtigste nicht auch in einem kurzen Gesetz geregelt werden kann. (Abgeordneter Dr. Licht: Wird schon geschehen!) Verehrter Herr Kollege Licht! Sie sagen, es wird schon geschehen. Wir warten aber schon sehr lange darauf, daß es endlich einmal geschehe, und ich glaube, daß manches, was hier beschlossen wurde, weniger wichtig gewesen wäre, als festzulegen, wann eigentlich der Beschluß des Hauses in Kraft zu treten hat, wann er kundzumachen ist und von welchen Voraussetzungen es außer dem Beschluß des Hauses abhängt, daß das, was hier beschlossen wurde, rechtsbindend für den Staatsbürger werde. Davon kann man sagen: πάντα ἡστί, alles fließt, nichts ist bestimmt.

Und nun, nach dieser Erörterung allgemeiner Art, die ich für notwendig erachtet habe, weil im wesentlichen der Herr Staatskanzler sich auch auf allgemeine Erwägungen in der Zurückweisung meines Antrages gestützt hat, möchte ich noch kurz auf einen formalen Fehler zurückkommen, der in dem Reassumierungsantrag liegt.

Meine Bedenken sind etwas gemildert worden durch die Erklärung des Herrn Staatskanzlers, daß die Reassumierung nicht so sehr den Zweck habe, lediglich die Bestimmung des inkriminierten Paragraphen hinauszutragen und im übrigen das Gesetz so anzunehmen, wie es ist. Ich unterlasse es absichtlich, auf das Meritum einzugehen, ich äußere mich nicht darüber, ob die Bestimmung richtig ist oder nicht, aber ich glaube, daß auch in diesem Gesetz eine Lücke bleiben würde, wenn man die als unopportunit erklärt Bestimmung, die dem Antrag Kometter zugrunde liegt, nicht durch eine andere, bessere oder praktikablere ersetzt.

Nun müssen wir aber doch bei irgendeiner Legalität bleiben, wir müssen die Geschäftsvorordnung irgendwie einhalten und die bloße Erklärung des Herrn Staatskanzlers kann mir schon darum nicht genügen, weil er gesagt hat, der Vollzugsausschuß, den er nach ayzen hin als Exponent vertritt, sei sozusagen ein Abbild dieses Hauses, und was der Staatsrat beschließt, sei Meinung des Hauses. Ich staune darüber, daß der Herr Staatskanzler das gesagt hat.

Er wird sich doch selbst erinnern, wie oft Anträge des Staatsrates in diesem Hause — und zwar zum großen Verdrüß des Herrn Staatskanzlers, den ich teilen kann, weil sein Verdrüß ein berechtigter war — geworfen worden sind. Es ist also nicht so, daß der Staatsrat gewissermaßen das verkleinerte Abbild des Hauses darstellt und daß sich das, was sich im Staatsrat abspielt, auf größere Verhältnisse projiziert, dann im Hause abspielt. So ist es nicht, und gerade aus diesem Grunde kann es nicht genügen, daß der Staatsrat für das Haus eintritt, daß er das Haus erseht. Dagegen wehre ich mich, weil dieser Staatsrat sonst zu einer Oligarchie wird, die gewiß nicht besser ist als der Absolutismus; denn ob den Absolutismus einer ausübt oder ob ihn 20 oder 40 ausüben, das ist gehupft wie gesprungen.

Es ist eben der König absolut oder wird als absolut anerkannt, wenn er den Willen derer tut, die ihn anerkennen sollen. Es genügt mir also diese Erklärung des Herrn Staatskanzlers nicht, um die Sache zu klären und ich muß bei meinen Bedenken gegen den geschäftsvorordnungswidrigen Vorgang bleiben.

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abgeordneter Seitz; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Seitz: Ein Fehler, wie er hier vorgekommen ist, kann überall vorkommen, es ist

aber besonders leicht möglich, daß solche Entgleisungen wie in der damaligen Sitzung in einer Zeit stattfinden, in der die Abgeordneten, die hierher berufen werden, oft 30- bis 35stündige Reisen unternehmen müssen, um nur überhaupt zur Versammlung zu kommen und wo daher das Haus nicht voll besetzt sein kann. Derartige Fälle sind im alien Haus wiederholt vorgekommen und wenn ich den Herren aus den Geheimnissen der damaligen Geschäftsführung erzählen und Ihnen schildern würde, in welchen Formen oft solche notwendige Reparaturen vorgenommen worden sind, so würden Sie staunen. Heute können wir uns nur eines sagen: Es ist unbedingt notwendig, irgendeine Bestimmung in die Verfassung aufzunehmen, die die Richtigstellung von widersprechenden oder undurchführbaren Beschlüssen sichert.

Das wäre keineswegs etwa die Bestimmung über eine Sanction durch irgendeinen Faktor, noch weniger etwa die bezüglich eines Oberhauses, sondern es würden weit einfacher Bestimmungen genügen, etwa eine, die irgendeinen Faktor mit der Aufgabe betraut, den Beschluss zu bekräftigen oder zu beurkunden und, falls gegen die Beurkundung Bedenken bestehen, ihn noch einmal an das Haus zurückzuleiten. Sofort müßte auch angeführt sein, innerhalb welcher Frist diese Zurückleitung zu erfolgen hat und die weitere Bestimmung, daß der Beschluß Gültigkeit erlangt, sobald das Haus ihn zum wiederholten Male faßt. Eine solche Bestimmung würde allen Anforderungen der Demokratie eines Teils und denen der Ordnung anderseits vollaus genügen; sie ist auch notwendig und ich bin versichert, daß der Staatsrat in der kürzesten Zeit eine Vorlage unterbreiten wird, die diese staatsrechtliche Norm schafft. Denn um eine staatsrechtliche Frage handelt es sich, meine Herren, nicht, wie etwa kleinliche Formalisten annehmen könnten, um eine Geschäftsordnungsklausur. Die Geschäftsordnung spielt dabei gar keine Rolle. Ich möchte aber das hohe Haus bitten, von diesem kleinen Formalismus in der großen Zeit abzusehen. (Sehr richtig!) Sie werden heute von unserem Staatssekretär des Auswärtigen eine Schilderung bekommen, die uns ein erschreckendes Bild unserer ganzen Lage geben wird. Wir sind von allen Seiten von Feinden bedroht, überall machen sich Bestrebungen, geltend, den jungen Deutschösterreichischen Staat überhaupt unmöglich zu machen. Wir sind bedroht von inneren Gefahren, von der Gefahr einer furchtbaren Ernährungskrise, einer furchtbaren Produktionskrise, einer furchtbaren Arbeitslosigkeit. Wir haben alles daranzusehen, um über diese großen sachlichen Schwierigkeiten hinwegzukommen (Sehr richtig!) und uns nicht um kleinliche Formalitäten zu kümmern. Und deshalb möchte ich das hohe Haus bitten, um rasch zu unserer eigentlichen

sachlichen Arbeit zu kommen, diesen Antrag, wie er vorliegt, anzunehmen und damit die Garantie zu bieten, daß wir bis morgen ein Gesetz haben, welches wenigstens feststellt, wer Bürger dieses Staates sein soll, um dann diese Bürger des Staates zusammenzufassen zu den großen Aufgaben, die uns vorliegen. (*Lebhafte Beifall und Handklatzen.*)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte ist weiter gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Osner; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Osner: Die Bedenken, welche der Herr Abgeordnete Hummer ausgesprochen hat, sind sicherlich formell gerechtfertigt. Wir haben aber eigentlich noch keine Verfassungsurkunde, sondern wir haben lediglich Grundzüge eines Grundgesetzes. In diesem wurde nicht Bedacht genommen darauf, daß bei jeder gesetzgebenden Behörde gewisse Entgleisungen vorkommen können und daß, wenn derartige Entgleisungen vor die Öffentlichkeit kommen, eine Blame für die gesetzgebende Behörde herauskommt. Es wird und muß daher in jeder Verfassung vorgesorgt werden, daß der Beschluß einer gesetzgebenden Behörde noch vor einer Überprüfung gelangt. Wir haben das nicht vorgesehen und müssen es vorsehen. Es muß in der allernächsten Zeit — ich höre, daß der Verfassungsausschuß schon heute um $\frac{1}{2}$ G Uhr deshalb zusammentritt — vorgesorgt werden, in welcher Art derartige Entgleisungen verbessert werden können. Aber das Eiste und Wichtigste besteht darin, daß es ganz unmöglich ist, daß die Gesetzgebungsbhörde durch eine solche Entgleisung vor der Welt bloßgestellt wird. Ich meine also, wir könnten den Ausweg wählen, dieses Gesetz noch auf ein oder zwei Tage zurückzustellen und unterdessen das Grundgesetz anzunehmen. Das wäre wohl der formell richtigste Weg. Allzu tragisch dürfen wir aber die Sache nicht nehmen. Wir haben eben plötzlich einen Staat zimmern müssen, alle unsere Gesetze sind lediglich Torsi und wir müssen diese Torsi nun nach Möglichkeit derart formen, daß sie ein praktisch richtiges Resultat geben. Ich glaube daher nicht, daß, selbst wenn wir auf den Antrag des Herrn Staatskanzlers eingehen, wir dadurch unseren Staat gefährden, auch nicht, daß wir die Verfassung gefährden, obwohl ich, wie gesagt, der Ansicht bin, daß der richtigste Weg wäre, noch zwei Tage zu warten und unterdessen das Grundgesetz in der Weise auszufüllen, daß alles nunmehr in voller Ordnung vor sich geht. Aber darin sollten wir übereinstimmen: dieses Gesetz könnte der Staatsrat nicht publizieren, daß war ganz unmöglich; es mußte ein Weg gefunden werden, um der gesetzgebenden Behörde die Möglichkeit zu geben, ihre

Entgleisung wieder gutzumachen. Stimmen Sie also in der einen oder anderen Weise, gewiß muß sofort vorgesorgt werden, daß solche Möglichkeiten nicht mehr stattfinden.

Präsident Dr. Dünghofer: Zum Worte ist noch der Herr Abgeordnete Wolf gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Wolf: Es wäre äußerst verlockend, auf eine Untersuchung darüber einzugehen, wie das Meritum dieses Antrages, nämlich der Versuch, eine Abänderung des bereits beschlossenen Gesetzes herbeizuführen, mit dem Eifer und Temperament zusammenhängt, mit dem man sich hier plötzlich für die Reassimierung dieses Gesetzes einsetzt, obwohl so schwerwiegende verfassungsrechtliche Bedenken dagegen sind, Bedenken, die wahrscheinlich von denselben Herren umgehener übertrieben würden, wenn die Sachlage ungfehlt wäre.

Ich werde mir aber diese Untersuchung schenken und nur auf die formelle Seite zu sprechen kommen, die aber von großer Wichtigkeit ist; denn kaum daß wir bejammern sind und diese herliche Demokratie, das Volkrecht, das in dieser Nationalversammlung zum Ausdruck kommt, geschaffen haben, werden wir verlockt und angereizt, dieses wichtige Recht, über dessen Erlangung wir eine so großartige Besiedigung geäußert haben, selbst preiszugeben. Auf einen solchen Antrag gibt es doch nur eine Antwort: die entschiedenste Ablehnung.

Es muß dabei auch untersucht werden, ob nicht der Faktor, der diesen Antrag hier stellt, nämlich der Staatsrat, dadurch weit über die ihm zugeschriebenen und zugestandenen Besugnisse hinausgewachsen im Begriffe ist, ob er sich dadurch nicht etwas arregegt, worauf er in einem Volksstaate, unter der Herrschaft der Demokratie, unter keinen Umständen Anspruch erheben darf. Ich habe hier schon einmal gewarnt und gesagt: Wenn wir so länger zuschauen, wer weiß, was aus dem Staatsrat entscheiden wird; er kann nicht nur Vertreter der Krone, sondern unter Umständen auch eine erste Kammer werden. Jetzt arregegt er sich die Rechte einer ersten Kammer zusammen mit denen eines Regenten in diesem Stacie.

Wie ist die Sachlage? Wir haben hier ein Gesetz beschlossen, da kam bei dem Beschuß ein Passus hinein, der ein bisschen antisemitisch riecht — er ist streng genommen nicht einmal antisemitisch. Daraus ist natürlich eine große Verlegenheit gegenüber der ungeheuren Macht des Judentums entstanden und man bestrebt sich nun, diese Entgleisung, die den Juden so unangenehm ist, wieder zu korrigieren. Man hat hier ein Gesetz beschlossen und der Staatsrat dreht dieses Gesetz um, schaut es an, findet einen Passus darin, angeblich undurch-

führbar, in Wirklichkeit aber ein bisschen dem Judentum auf die Nerven gehend und macht darum sofort den Versuch, sich ein Recht zu arrogieren, das weit über alles hinausgeht, was wir dem Staatsrat in der ursprünglich von uns gedachten Verfaßung zugestanden haben. Er will sich nämlich das Recht der Sanktion arrogieren und, weil er in diesem Falle nicht willens ist, die Sanktion zu erteilen, so kommt er jetzt mit einem Antrag, der bezwecken soll, daß das Haus freiwillig seinen schon gefassten Beschuß aufhebt und diesen Beschuß in eine Form umwandelt, die bei dem Judentum weniger Anstoß erregen würde und die infolgedessen dann vom Staatsrat sanktioniert werden könnte. Woher hat denn der Staatsrat ein solches Sanktionsrecht?

Wir müssen uns da schon in den ersten Anfängen dagegen verwahren. Erinnern Sie sich daran, meine Herren, was wir in früheren Jahren von einem nun angeblich durch die Demokratie abgetanenen System diesbezüglich erfahren und erlebt haben! Gesetzesvorlage wurden in die Häuser eingebracht oder in das Haus hinüber, in das alte Abgeordnetenhaus, und wenn das Abgeordnetenhaus nicht Willens war, das Gesetz so anzunehmen, wie es sich die Regierung dachte, oder wenn die Majorität des Abgeordnetenhauses Wiene mache, in das Gesetz gewisse Bestimmungen einzufügen, die der Regierung nicht gefallen, so hat sie einfach in einem Abschluß gedroht oder angedeutet oder es im Hause ausgesprochen, daß sie dann nicht in der Lage wäre, dieses Gesetz der Sanktion zu unterbreiten. Und in einem anderen Falle hat man immer damit gedroht, wenn wir das nicht so machen, wie uns zugesummt wurde, so wäre das Herrenhaus nicht in der Lage, diesem Beschuß beizutreten, so daß infolgedessen dann diese Gesetzesvorlage nicht zum Gesetz gemacht werden könnte. Diese Drohung mit der Nichtsanktionierung war eine solche Korrumperung der öffentlichen Meinung, das war eine solche Unterdrückung der wahren Meinung des früheren Hauses, daß wir uns jetzt, die wir das damals oft schaudernd miterlebten, dem ersten Versuche mit aller Nachdrücklichkeit widersetzen müssen, auf irgend einem Umwege oder unter irgend einer Verkleidung diese Methode des Drohens mit der Nichtsanktionierung unter den neuen Umständen, hier in dieser demokratischen Verfaßung, in diesem demokratischen Volks- haus wieder einzuführen.

Darum protestiere ich im Namen aller derer, die es mit der Erfüllungsfähigkeit der Demokratie und der Geltung dieses Volkshauses ernst meinen, entschieden gegen diese Zunutung, entschieden dagegen, daß wir ein Gesetz nur deswegen reassimieren, weil der Staatsrat seine Genehmigung, seine Sanktionierung verweigert, daß wir ein Gesetz nur deswegen abändern, weil den gewissen mächtiger-

Kreisen der Bevölkerung dieses Gesetz nicht angenehm ist, daß wir uns deswegen zwingen lassen, auf ein Recht zu verzichten, das wir peinlich festhalten müssen, nämlich das Recht: Was in diesem Hause mit Mehrheit beschlossen worden ist, das muß der Staatsrat proklamieren, denn muß er durch die Veröffentlichung gesetzliche Gültigkeit verleihen, das heißt, er muß die gesetzliche Gültigkeit durch diese Erkennung zum Ausdruck bringen. Eine Verweigerung wäre einem Verfassungsbruch gleich und ich verwahre mich, ich lege ganz entschiedenen Protest ein gegen diesen ersten hinterhältigen Versuch, dieses Volkshaus um sein Recht zu pressen.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bringe dem hohen Hause zur Kenntnis, daß der Herr Abgeordnete Hummer seinen Antrag auf erste Lesung mit Rücksicht darauf, daß die Debatte seiner Abschaffung nach praktisch bereits stattgefunden hat, zurückzieht.

Das Wort hat noch der Herr Staatskanzler erbeten; ich erteile ihm das Wort.

Staatskanzler Dr. Renner: Hohes Haus! Ich muß noch auf einige Aussführungen zurückkommen, um den Sachverhalt ganz klar zu stellen und vor allem andern den Staatsrat vor dem Verdachte zu schützen, als wollte er, der vor 30 Tagen von diesem Hause eingesezt wurde, heute schon eine Allmacht, eine cästalistische oder bonapartistische Allmacht über das ganze Haus und über den ganzen Staat sich arrangieren. Das ist nicht der Fall. Gegeben muß werden, daß Abgeordneter Hummer insofern Recht hat, als hier nicht genug festgestellt ist, innerhalb welcher Frist der Staatsrat erklären muß, ob er imstande ist d. n. ihm gegebenen Auftrag durchzuführen oder nicht, daß wir ferner noch keine Verfassungsbestimmungen getroffen haben in welcher Zeit mit der Publikation der Gesetze vorgegangen werden muß. Da sind tatsächliche Lücken in unserer Verfassung und diese Lücken werden wir ausfüllen. Überhaupt hat unser Gesetzesdienst in der Staatskanzlei bereits einen solchen Antrag fert gestellt, er muß aber erst vom Staatsrat gelesen werden; wenn der Staatsrat darüber dazugekommen wäre, hätte man ihn heute schon hier im Hause der ersten Lesung unterziehen können.

Nun muß ein Haus sich selbstverständlich vor Zufallsabstimmungen schützen. Es gibt in einer Körperschaft von mehreren hundert Menschen immer Zufälle der Zusammensetzung, es gibt Zufallsabstimmungen, die durch einen bloßen äusseren Zufall hervergerufen werden können. Man muß ein Haus dagegen schützen, indem man für wichtige Gesetze erhöhte Mehrheiten verlangt, und man muß

ein Haus gegen Zufallsabstimmungen schützen, indem man dem Hause nicht die Hände bindet, indem man das Hause nicht geradezu auf jede Entgleisung festnagelt und es dem Hause unmöglich macht, einen begangenen Fehlzug auch selbst wieder richtigzustellen.

Ich fürchte sehr, die ganze Denkweise, aus der die Gegenanträge hervorgehen, ist darauf zurückzuführen, daß man nicht gewohnt ist, sich in Freiheit zu bewegen, und daß man meint, es müsse immer eine Censurbehörde geben, die das Haus erst in die Lage versetzt, sich zu bessern. Das Haus bessert sich aus eigener Kraft und in dem Augenblick, wo ein Abgeordneter oder eine Mehrheit von Abgeordneten oder wo der Staatsrat dem Hause d. n. Vorschlag macht, dieses Gesetz zu verbessern, ist das Hause an keine einzige Vorentscheidung gebunden; das ist das Wesen der Souveränität des Hauses. Es wird aber in der Verfassung vorzusorgen sein, daß gewisse Gesetze, vor allem andern jene Gesetze, die die Minderheiten schützen, an die der Herr Abgeordnete Hummer appelliert hat, unter eine erhöhte Mehrheit gestellt werden. Das ist auch bei uns im Staatsrate erwogen worden, man hat sich aber gesagt: jetzt, in der Periode des Überganges, muß man in der Lage sein, so rasch als möglich Gesetze zu vollziehen, jetzt muß man auch die Zweckmäßigkeit einer gesetzlichen Verfassungsbestimmung ausprobieren können und infolgedessen dürfen wir jetzt mitten im Wandel der Dinge uns noch nicht in bezug auf Grundgesetze an eine erhöhte Mehrheit binden. Ich bin überzeugt, die Konstituante wird sich das wohl überzeugen; wenn sie dann in ruhigen Zeiten e. n. Gesetz beschließen und zum Grundgesetz machen wird, so wird sie dieses Grundgesetz sicher durch qualifizierte Mehrheiten binden, aber jetzt, im Flusse der Dinge, können wir das noch nicht.

Das sind also die ersten Erwägungen, die hier mitspielen, und man muß gestehen, daß diese Einwände eine gewisse Berechtigung haben. Darauf hat ja auch der Herr Abgeordnete Ofner hingewiesen.

Ich möchte nur nicht, daß das, was hier vorgeht, der natürlichen Einfachheit des Sachverhaltes entkleidet und daß hier etwas hineingehemmt wird, als wenn der Staatsrat ein Sanktionsrecht oder weiß Gott was hätte oder beanspruchen würde. Das Verhältnis ist einfach folgendes: Die Nationalversammlung hat dem Staatsrat einen Auftrag gegeben. Der Staatsrat übernimmt den Auftrag und sieht: Um Gottes willen, ich kann das nicht durchführen. Infolgedessen wendet sich der Staatsrat wieder an die Nationalversammlung, an den Auftraggeber und sagt: Ich bitte, erwäge es noch einmal. Und der Auftraggeber hat es vollständig frei, die Sache noch einmal zu erwägen. Ein Vorgang, durch

den eine Sache unter das Belieben der Nationalversammlung gestellt wird, wird jetzt so umgedreht, als wenn der Staatsrat sich eine Ultimatum über die Nationalversammlung anmaßen würde. Ich verstehe den Gedankengang gar nicht. In demselben Moment, wo der Staatsrat alles der Nationalversammlung unterbreitet, sagt man: Der Staatsrat will die Nationalversammlung vergewaltigen. Wo ist da die Logik, meine Herren?

Ich kann dem Herrn Abgeordneten Wolf wirklich und ernsthaft versichern, daß der Staatsrat nicht die geringste Absicht hat, irgendeinen Belang zu oktroyieren. Das wird nicht geschehen und der Herr Abgeordnete Wolf hat gar keine Ursache, sich vor dem Oktroi irgendwelcher Belange zu fürchten. Der Staatsrat wünscht auch von seinen Machtvollkommenheiten nur den bescheidensten Gebrauch zu machen. Aber wenden Sie auf das Verhältnis zwischen Nationalversammlung und Staatsrat das krasseste Bild der Abhängigkeit an: Nehmen Sie an, die Nationalversammlung sei der absolute Herr und der Staatsrat der absolute Knecht. Auch in diesem Verhältnisse muß es dem Knecht, der einen Auftrag bekommt, freistehen, seinem Herrn zu sagen: Herr, vielleicht ist das nicht durchführbar. Und nichts anderes macht der Staatsrat in diesem gegebenen Falle.

Das Argument von einer Sanktion, das Argument vom Absolutismus, das Argument von einer ersten Kammer, die sich da gegen das Volkshaus aufstutzt, diese Argumente sind ganz hinfällig, vollständig hinfällig aus dem juristischen Grunde, weil eine erste Kammer, eine Krone sich neben die Nationalversammlung als vollständig selbständiger Körper nicht stellt, der jeden Beschluß verwerfen kann, der erst durch seinen Beitritt den Beschluß zu einem Gesetzesbeschluß macht. Das alles ist hier nicht der Fall.

Zur großen und ganzen habe ich die Debatte ehrlich und insbesondere die Rede des Herrn Abgeordneten Wolf als ein wirtliches Denkmal unserer Zeitentwicklung gefunden. Denn wenn ich sehe, daß nunmehr alle diejenigen, die für den Absolutismus der Krone, für § 14-Berordnungen, für das Recht des Herrenhauses so oftmais mit aller Intensität eingetreten sind, daß die sich nun voll und ganz auf den Boden der Demokratie stellen, daß sie sich alle in der Wachsamkeit für die Demokratie überbieten, dann bin ich sehr zufrieden. Dann ist die geistige Revolution zur Demokratie bei uns wirklich vollzogen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Es wurde noch vom Herrn Abgeordneten Malik ein Antrag gestellt, der folgenden Wortlaut hat:

„Der Antrag des Staatsrates wird vom Hause für unzulässig erklärt.“

Nachdem der Antrag materiellen Inhalt hat, kann ich ihn zur formellen Geschäftsbehandlung nicht zulassen. Ich lasse daher über meinen ursprünglichen Antrag abstimmen, daß der Antrag des Staatsrates dem Verfassungsausschüsse zuzuweisen sei. Die Herren haben den Antrag gehört, ich bitte die Sitze einzunehmen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrag des Staatsrates, beziehungsweise meinem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Weiters schlage ich vor, im Sinne des § 39 der Geschäftsordnung dem Verfassungsausschuß zur Berichterstattung über diesen Antrag eine Frist von 24 Stunden zu stellen, und ersuche diejenigen Herren, welche dieser Vorschlag zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Die 24stündige Frist erscheint genehmigt.

Wir kommen jetzt zur Tagesordnung. Auf der Tagesordnung steht als erster Punkt: Allgemeiner Regierungsbericht.

Ich schlage vor, diesen allgemeinen Regierungsbericht in vier Teile zu gliedern, und zwar über äußere Angelegenheiten Staatssekretär Dr. Bauer, über allgemeine Fragen der inneren Verwaltung Staatskanzler Dr. Rennert, über die Ernährungslage Staatssekretär Dr. Loewenfeld-Ruß, über die Kohlenversorgung Staatssekretär Berdit.

Ich beabsichtige in der Weise vorzugehen, daß ich den genannten Herren in der angegebenen Reihenfolge das Wort erteile und sodann über den Bericht in seiner Gesamtheit die Debatte eröffne. Erhebt dagegen jemand eine Einwendung? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall.

Ich erteile das Wort dem Herrn Staatssekretär Dr. Bauer.

Staatssekretär Dr. Bauer: Hohe Nationalversammlung! Die Richtlinien unserer auswärtigen Politik sind in der Note festgelegt worden, die der Staatsrat mit Zustimmung der Nationalversammlung sofort nach der Konstituierung unseres Staates an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika gerichtet hat. Wir haben in dieser Note gesagt, daß wir das Selbstbestimmungsrecht der anderen Völker unbeschränkt und vorbehaltlos anerkennen, daß wir aber dasselbe Recht auch für uns selbst, für unser deutsches Volk fordern. Wir haben vorgeschlagen, daß alle strittigen Gebietsfragen durch Volksabstimmung der Bevölkerung der unjirritten Gebiete entschieden werden sollen und daß wir alle anderen Streitfragen entscheiden wollen durch freie Vereinbarungen mit unseren Nachbarvölkern und, soweit dies nicht möglich erscheint, durch Schiedsgerichte. Das sind die

Grundsätze, die die Nationalversammlung und in ihrem Auftrage der Staatsrat festgelegt haben. Die Aufgabe unserer außwärtigen Politik besteht vornehmlich darin, diesen Grundsätzen die Geltung zu sichern, soweit das in unserer Macht liegt.

Über freilich, diese Aufgabe ist uns gestellt worden unter den denkbar ungünstigsten Umständen. Die alte, zusammengebrochene österreichisch-ungarische Monarchie hat uns ein furchtbares Erbe hinterlassen. Wir haben die Regierung angetreten in einem Augenblick der vollständigen Auflösung der Armee, der vollständigen Zersetzung des Verwaltungssapparates und haben als Erbe übernommen einen Waffenstillstandsvertrag, der jede Eisenbahnlinie und jede Stadt unseres Staatsgebietes fremder Besetzung preisgibt. Wir haben das Erbe vollständiger Ohnmacht, vollständiger Wehrlosigkeit nach außen angetreten. Und schlimmer noch als diese materielle Wehrlosigkeit ist die moralische Ohnmacht, in der wir zurückgeblieben sind. (Sehr richtig!) Denn der ganze alte, in die Seelen von Millionen tief versunkne Hass, den das alte Regierungssystem bei den nichtdeutschen Völkern entfesselt hat, dieser Hass lehrt sich heute gegen uns. Zum erstenmal in unserer Geschichte wäre es möglich, daß wir mit unseren Nachbarvölkern in vollem Frieden leben und uns in voller Freiheit mit ihnen versöhnen. Denn da wir alle den Wahn aufgegeben haben, als ob wir fremde Völker beherrschen oder sie durch Zwang und Gewalt in einem Staatsgebäude erhalten könnten, das sie nicht wollen, da wir das Selbstbestimmungsrecht der anderen Völker vorbehaltlos anerkannten, befinden jetzt die volle Möglichkeit friedlichen Zusammenlebens. Über diese Möglichkeit bestehst dennoch nicht, weil der alte Hass, den die Machthaber von gestern geweckt haben, sich gegen uns lehrt und gegen uns fortwirkt. Das, was sie an den anderen Völkern begangen haben, ist nicht begangen worden vom deutschen Volke, aber es ist nur allzu oft begangen worden im Namen des deutschen Volkes. Und darum lehrt sich dieser alte Hass heute noch gegen uns. (Abgeordneter Dr. Ritter v. Mühlwerth: Was ist denn an den anderen Völkern begangen worden?) Das zum Beispiel, daß man den anderen Völkern das verweigert hat, was wir heute für uns selbst fordern, das Recht, selbst zu entscheiden, zu welcher Staate wir gehören wollen. (Abgeordneter Dr. Ritter v. Mühlwerth: Gewähren es uns die anderen jetzt?) Daß sie es uns jetzt nicht gewähren darüber werde ich noch sprechen.

Dieser Hass also lehrt sich heute noch gegen uns und so scheint mir in einem Augenblick, in dem wir die Freiheit der Völker in keiner Weise mehr behindern und für uns nicht mehr verlangen als dieselbe Freiheit, die wir auch den anderen zugeschenken, uns einem wilden Hass gegenüber, der es

uns unmöglich macht, die Fragen so friedlich auf demokratischer Grundlage zu lösen, wie wir alle es jetzt wollen.

Meine Herren! Die anderen Nationen haben über uns zunächst einen förmlichen Wirtschaftskrieg verhängt. Von dem Tage der Entstehung ihrer neuen Staaten an haben sie ihre Grenzen gesperrt. Die Lebensmittel, die wir aus den Agrargebieten, die von fremden Nationen bevölkert sind, zu beziehen gewohnt waren, bekommen wir nicht mehr. Die Kohle, die wir nicht anders zusühren können als über tschechisches Gebiet, wird uns gesperrt. Unser Volk ist dadurch von der größten Gefahr, von einer beispiellosen Katastrophe bedroht.

Unsere erste Aufgabe ist es selbstverständlich gewesen, durch tägliche mühselige Verhandlungen unser Volk vor dieser drohenden Katastrophe zu bewahren. Von der Schwierigkeit und Mühseligkeit dieser Verhandlungen kann sich nur der ein Bild machen, der sie miterlebt und in allen Einzelheiten gesehen hat. Es ist aber vielleicht nicht nutzlos, einmal der Öffentlichkeit zu erzählen, wie sich denn solche Verhandlungen abspielen. Erlauben Sie, daß ich einen Einzelfall als Beispiel erwähne und Ihnen die Geschichte eines einzigen Kohlenzuges erzähle, der von Preußisch-Schlesien nach Wien geleitet werden sollte. Die Regierung der tschechoslowakischen Republik hat uns nach längeren Verhandlungen gesichert, daß Kohle aus Preußisch-Schlesien unbehindert über tschechisches Gebiet nach Wien gehen kann. Die Kohle ist verladen worden, ist in tschechisches Gebiet unbehindert eingetreten und kam bis Lundenburg. Mittwoch, den 27. November ist der erste Zug mit oberösterreichischer Kohle für Wien in Lundenburg eingetroffen. Dort wurde er gegen die Vereinbarung angehalten. Donnerstag, den 28. früh erfuhrn wir dies und das Staatsamt für Äußeres wandte sich an den Gesandten der tschechoslowakischen Republik mit dem Ersuchen, er möge veranlassen, daß der Vereinbarung gemäß dieser Kohlenzug freigegeben werde. Der Gesandte antwortete, das entsprechend gewiß der Vereinbarung, wandte sich an die Station in Lundenburg und ersuchte um Freigabe des Zuges. Am Mittag desselben Tages erfuhrn wir, daß der Zug trotzdem nicht freigegeben würde. Wir wandten uns neuerdings an den Gesandten der tschechoslowakischen Republik, der uns bekanntgab, daß die Station es auf seine Weisung allein nicht tun wolle und eine Weisung von Prag eingeholt habe. Er selbst habe mit dem Minister Stanek und dem Staatsbahndirektor Bašta gesprochen und die hätten ihm zugesichert, daß der Zug freigegeben werde. Am folgenden Tage, Freitag, den 29., langte die Meldung ein, daß dieser Zug mit 31 und ein weiterer Zug mit 45 Waggons, der seither angekommen war, nach Brünn abgeleert worden seien. Darauf haben wir dies neuerdings dem Gesandten

der tschecho-slowakischen Republik mitgeteilt, der erklärte, daß der Vorgang dem Übereinkommen und den Zusagen, die uns durch ihn gegeben worden sind, widerspreche; er werde neuerlich verlangen, daß der Zug nach Wien gefentzt werde. Bisher ist der Zug aber nicht angekommen. (Abgeordneter Hummer: Es fehlt eben unser Gesandter in Prag! Wo ist unser Gesandter?) Es ist den Herren bekannt, daß wir vor langer Zeit schon von der tschecho-slowakischen Regierung das Agreement für einen Gesandten, den wir nach Prag schicken wollten, erbetteln haben. Die tschecho-slowakische Regierung hat uns eine Antwort darauf noch nicht gegeben; wir haben nur inoffiziell gehört, daß ihr dieser Herr nicht genehm sei. Wir haben uns entschlossen, bis zur Entscheidung der Angelegenheit einen anderen Vertreter nach Prag zu schicken, aber dieser Vertreter hat das Passivum nicht bekommen. (Abgeordneter Hummer: Aber Tusar hat unseres bekommen!) Der Gesandte Tusar ist ursprünglich nicht bei der Regierung der deutschösterreichischen Republik, sondern bei der alten Liquidationsgouvernance bestellt worden, die damals noch bestand. Wir haben aber mit dem Gesandten Tusar tatsächlich Verhandlungen eingeleitet und sind selbstverständlich entschlossen, diese Verhandlungen auch weiter mit diesem Herrn tatsächlich zu führen. Wenn er auch nicht formal als Gesandter bei uns akkreditiert ist, weil die notwendigen Formalitäten nicht eingehalten wurden, können wir nur sagen, daß wir diese Verhandlung täglich und ständig brauchen, wosür das Beispiel, das ich eben angeführt habe, Beweis genug ist, und daß unsere Aufgabe erschwert, ja unmöglich gemacht würde, wenn auch auf diesem Wege ein Werk nicht möglich wäre.

Um nun darauf zurückzukommen, wovon ich sprach, so zeigt uns das Beispiel, das ich hier erzählt habe — und es ist nur ein Beispiel von unendlich vielen — unsere wirkliche Lage. Wir haben wegen eines Kohlenzuuges fünf diplomatische Verhandlungen geführt. Das ist natürlich unmöglich, so kann man nicht wirtschaften. Es ist unmöglich, daß neben dem Staatsamt für öffentliche Arbeiten, das ununterbrochen mit diesen Dingen beschäftigt ist, neben dem Volksernährungsamt, das ununterbrochen daran arbeitet, und neben dem Staatsamt für Verkehr noch ein diplomatischer Apparat vorhanden sein muß, der jedem einzelnen Waggon Kohle ununterbrochen nachläuft, der ihn ständig verfolgt, fünfmal darüber verhandeln muß mit dem Ergebnis, daß in sehr vielen Fällen dieser Waggon schließlich doch nicht anlangt. Die Situation ist nach den letzten Meldungen überaus verschärft, seitdem Brüx von den Tschechoslowaken besetzt worden ist. Jetzt besteht die Gefahr, daß wir auch die nordwestböhmische Kohle nicht mehr bekommen und das würde nichts weniger bedeuten, als daß unsere Bahnen zum Stillstand kommen. (Abgeordneter Hummer: Dort wird auch

unser Nationalrat Herold gefangen gehalten!) Darüber werde ich noch sprechen, ich spreche jetzt von der Kohle.

Der Wirtschaftskrieg, den die Nachbarvölker über uns verhängt haben, beschwört so eine Katastrophe herauf, deren Folgen ganz unabsehbar sind; denn auch die Lebensmittelhilfe, die die Vereinigten Staaten und die Entente uns zugesagt haben, wird, auch wenn sie rechtzeitig kommt, uns gar nichts helfen, wenn wir keine Kohle haben werden, um das Mehl zu verbauen. Und das, was die Welt wünscht und was uns bisher trotz der größten Schwierigkeiten gelungen ist, hier Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, wird ganz unmöglich werden, wenn unsere Bahnen zum Stillstand kommen, wenn unsere Bevölkerung im Winter der Kälte preisgegeben wird und wenn hunderttausende Arbeiter arbeitslos werden, weil alle unsere Fabriken eingestellt werden müssen.

„Seines Fleisches“, sagt Lessing, „darf sich jedermann rühmen“; so darf ich wohl sagen, daß alle Staatsräte, die mit der Angelegenheit befaßt sind, eine unendliche Arbeit daran gewendet haben, um diese Hunger- und Kälteblockade, die man über uns verhängt hat, zu durchbrechen. Es ist aber klar, wie können die Tschechen nicht zwingen, Kohle durchzulassen, wie können die Nationen nicht zwingen, uns Lebensmittel zu liefern. Es ist in ihrer Macht — das will ich nicht bestreiten —, diese Katastrophe hier auf unserem Boden herbeizuführen; erwägen mögen sie nur, ob diese Katastrophe und alle Folgen, die sie nicht nur im Augenblick haben wird, sondern die sie in den Gefühlen des deutschen Volkes auf Jahrzehnte hinaus haben wird (Zustimmung), ob all das in ihrem eigenen Interesse liegt.

Meine Herren! Die Nationen führen gegen uns nicht nur einen Wirtschaftskrieg, sie führen gegen uns einen Krieg mit noch brutaleren Mitteln, mit Maschinengewehren und mit 15-Zentimeter-Haubitzen. Die tschecho-slowakische Regierung läßt unsere deutschen Städte in Deutschösterreich, im Sudetenland, in Südmähren besetzen, ihre Truppen rücken dort ein, sie bemächtigen sich der Gemeindeverwaltungen, sie verhaften Bürgermeister und Volksvertreter, sie führen auf einigen Bahnstrecken, besonders Deutschösterreichs, geradezu ein Schreckensregiment. Ähnliche Erscheinungen sind auch im Süden zu beklagen. Alle Bemühungen, mit der slowenischen Nationalregierung in Laibach zu einer Verständigung dahin zu kommen, daß bestimmte Demarkationslinien festgesetzt und eingehalten werden, die die Truppen beiderseits nicht überschreiten dürfen, und daß die strittigen Orte als neutrale Zone nach vereinbarten Grundsätzen behandelt werden, sind daran gescheitert, daß jede solche Vereinbarung, kaum erst abgeschlossen, gleich wieder

durchbrochen worden ist, wie gerade wieder in den jüngsten Tagen.

Die slowenische Nationalregierung in Laibach begnügt sich nicht damit, ihr slowenisches Gebiet unter ihre Verwaltung zu stellen, sie begnügt sich nicht einmal mehr damit, die deutschen Einklussgebiete im slowenischen Gebiet unter ihre Kontrolle zu setzen, sondern sie geht dazu über, in unter deutsches Gebiet ihre Truppen einrücken zu lassen, in unserem geschlossenen deutschen Sprachgebiet Städte zu besetzen; dadurch ist im Süden ein Zustand geschaffen worden, der nicht weniger gefährlich ist als die Zustände, die in einem großen Teile der Sudetenländer schon bestehen. Auch dort ist wie in den Sudetenländern schon Blut geslossen und es besteht die große Gefahr, daß es bei einem Weiterverlauf dieser Dinge zu blutigen Zusammenstößen, ja zu einem wahren Volkskrieg zwischen den beiden Nationen kommt. (Zwischenrufe.) Meine Herren! Von unserem Standpunkt aus besteht nicht das geringste Bedürfnis nach diesen Kämpfen, nicht der geringste Wunsch, solche Kämpfe zu führen. Wir haben uns gegenüber der tschecho-slowakischen wie gegenüber der südslawischen Regierung auf den Standpunkt gestellt, daß alle diese strittigen Gebietsfragen dem Friedenkongress überlassen werden sollen, und da ja die Regierungen der beiden Nachbarvölker die Überzeugung haben, daß der Friedenkongress zu ihren Gunsten entscheiden werde, so verhindern wir nicht einzuschreien, welchen Grund sie haben, heute schon Tatsachen zu schaffen, die den Friedenkongress ja nicht binden können, die aber die Gefahr unmittelbarer Zusammenstöße zwischen den Nationen und die Gefahr von Verwicklungen mit den schwersten Folgen herbeiführen.

Meine Herren! Wir haben uns alle Mühe gegeben, alle diese Einzelsäle in friedlichstem und versöhnlichstem Geiste zu behandeln. Wir haben sie zum Gegenstande von schriftlichen und mündlichen Beschwerden gemacht. Wir haben den Verkehr mit den Gesandten dieser Staaten in der Gesandtenkonferenz zu organisieren versucht, um möglichst friedlich, möglichst ruhig den gegenwärtigen Zustand zu erhalten, bis der Friedenkongress entscheidet. Aber ich muß gestehen, daß alle diese Besuche ergebnislos geblieben sind. Wir haben uns entschlossen, den Regierungen unserer beiden Nachbarstaaten einen letzten Vorschlag zu machen. Es ist ja der Grundgedanke jener neuen Weltordnung, die ein so großer Teil der Menschheit jetzt erstehen zu sehen hofft, daß Streitigkeiten zwischen den Völkern nicht durch Gewalt entschieden werden sollen, sondern durch Gerichte, die auf Grund des Völkerrechtes urteilen. Wir schlagen darum unseren Nachbarvölkern vor, daß die Streitfragen, die zwischen uns stehen, auf diese Weise entschieden werden sollen. Wir schlagen der tschecho-

slowakischen und der jugoslawischen Regierung vor, daß wir mit ihnen einen Schiedsgerichtsvertrag etwa folgenden Inhaltes schließen: Alle Streitigkeiten, die zwischen uns entstehen, sollen bis zur Entscheidung des Friedenkongresses Schiedsgerichten unterworfen werden, die zusammengelegt werden nach den Bestimmungen der Haager Konvention über Schiedsgerichte; jeder der beiden Teile verpflichtet sich, sich dem Schiedsspruch zu unterwerfen in jeder Sache, in der der andere das Schiedsgericht anruft. Der Schiedsspruch soll der Entscheidung des Friedenkongresses nicht vorgreifen.

Wenn unsere Nachbarvölker hoffen, von dem Friedenkongress mehr zu erhalten, als ein unparteiisches Gericht ihnen zuteilen könnte, so wollen wir ihnen diese Hoffnung nicht nehmen; vorläufig, bis zum Friedenkongress aber, wollen wir uns beiderseitig der Entscheidung von Schiedsgerichten unterwerfen. Das ist der Vorschlag, den wir jetzt in diesen Tagen den Regierungen der tschecho-slowakischen Republik und des jugoslawischen Staates machen werden. (Abgeordneter Dr. Wichtl: Sie glauben, Herr Staatssekretär, daß das angenommen werden wird?) Das weiß ich nicht. (Abgeordneter Dr. Wichtl: Wir sagen Ihnen im Vorhinein, daß das nicht angenommen werden wird! — Zwischenrufe.) Ich weiß es nicht, ob es angenommen werden wird, aber ich meine, wenn die tschecho-slowakische Regierung und die jugoslawische Regierung die eigenen Interessen ihrer Völker nüchtern betrachten werden, müßten sie unseren Vorschlag annehmen. (Sehr richtig!) Denn ich glaube nicht, daß es ein Interesse des tschecho-slowakischen und des jugoslawischen Volkes ist, hier jene Zustände herbeizuführen, wie sie unvermeidlich kommen müssen, wenn dieser Krieg, den sie gegen uns führen, ganz einseitig führen — denn wir führen keinen Krieg gegen sie und wollen keinen gegen sie führen — weiter geht. Nach meiner Überzeugung ist dieser Krieg nicht im Interesse des tschecho-slowakischen und des jugoslawischen Volkes. Das zeigen die Vorgänge in Deutschböhmen. Vor einigen Wochen hat eine Stimmung des Kleinmutes in Deutschböhmen geherrscht, unter dem Druck der schweren Niederlage, die das deutsche Volk erlitten hat, hat Deutschböhmen an seiner Zukunft verzweifelt. Über diese Stimmung des Kleinmutes ist vollständig gewichen gerade durch die Gewalttätigkeiten, die die Tschechen gegen Deutschböhmen begangen haben, und heute herrscht in Deutschböhmen eine Stimmung des Kampfes und des Widerstandes, wie sie vor wenigen Wochen noch nicht bestanden hat. (Zustimmung.) Das ist ganz selbstverständlich. Die tschechische Nation braucht bloß ihre eigene Geschichte anzuerken, um zu wissen, daß sich ein Volk durch Gewalt nicht bingen läßt. (Zustimmung.) Sie braucht sich bloß die Geschichte des alten österrei-

chischen Staates anzusehen, um zu erkennen, wohin man kommt, wenn man eine ganze Nation mit Gewalt in einem Staatsverbande erhalten will. Wenn die tschechische Nation aus ihrer eigenen Geschichte etwas gelernt hat, so muß sie begreifen, daß diese Methode der Hunger- und Kälteblockade, diese Methode der gewaltsamen Besetzung der deutschen Gebiete nicht der Weg ist, auf dem die Tschechen zu einem freien und demokratischen Staat, in dem sie sich selbst regieren, kommen können. Es ist ein wahres Symbol, daß die tschechische Regierung vor wenigen Tagen eine deutsche Zeitung auf Grund des Ausnahmestandes eingestellt hat, den Graf Stürgkh über ganz Österreich verhängt hat. (*Lebhafte Zustimmung.*) Es ist ein wahres Symbol; denn es ist das unvermeidliche Ergebnis einer Politik der nationalen Vergewaltigung und des nationalen Zwanges, daß sie zu den Mitteln des Grafen Stürgkh kommen muß. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Deshalb glaube ich nicht daran, daß es den wirklichen Interessen des tschecho-slowakischen und des jugoslawischen Volkes entspricht, große Teile des deutschen Volkes gewaltsam in ihrem Staat einsperren zu wollen und gegen das ganze deutsche Volk eine Politik der Gehässigkeit und Feindseligkeit zu betreiben, eine Politik, die Gefühle erweckt, die schließlich, wenn auch nicht heute und nicht morgen, doch später einmal dem tschecho-slowakischen und jugoslawischen Volke fühlbar werden können. Denn so schwach die deutsche Nation heute in Europa sein mag, wir bleiben doch ein großes Volk von 70 Millionen Menschen. (*Zustimmung.*) Wir werden immer die Nachbarn der Jugoslawen sein und wir werden immer das tschecho-slowakische Staatsgebiet von Norden, Westen und Süden umgeben. Und wenn es unser Interesse ist — und das ist meine Überzeugung immer gewesen und ist es heute, wie immer, — wenn es unser Interesse ist, in Frieden und Freundschaft mit unseren kleineren und schwächeren Nachbarvölkern zu leben, so ist das, meine ich, neugestens in demselben Maße auch das Interesse dieser Nachbarvölker selbst. Deswegen habe ich der tschecho-slowakischen und jugoslawischen Regierung den Vorschlag gemacht, daß wir auf diese Kämpfe bis zum Friedenkongress verzichten, daß wir uns beiderseits bemühen, diese Konflikte zu vermeiden und daß wir alles, worüber wir uns nicht einigen können, einem Schiedsgerichte zur Entscheidung überlassen, bis der Friedenkongress die endgültige Regelung schafft. Es wird nun Sache dieser beiden Regierungen sein zu entscheiden, ob sie diesen Vorschlag annehmen wollen oder nicht.

Neben dieser Frage unserer Beziehungen zur tschecho-slowakischen Republik und zum jugoslawischen Staat beschäftigen uns natürlich ständig auch die Beziehungen zu unseren anderen Nachbarvölkern.

Ganz besonders ernste Sorgen haben wir um unsere deutschen Landsleute in den deutschen Teilen Südtirols, die von Italien besetzt sind. Was wir von dort hören, macht uns sehr besorgt. Die italienischen Kommanden haben angekündigt, daß sie diese ferndeutschen Gebiete als einen Teil des Königreiches Italien betrachten (*Rufe: Hört! Hört!*), daß das Königreich Italien diese Gebiete nicht etwa nur zeitweilig besetzen, sondern dauernd behalten will. Die Italiener haben den Nationalrat, den die deutsche Bevölkerung dieser Gebiete selbst gebildet hatte, aufgelöst, obwohl er seine Tätigkeit nach der Okkupation auf rein wirtschaftliche Fragen beschränkt hat und obwohl diese organisierte Fürsorge für die Wirtschaft dieser Gebiete um so notwendiger ist, als die italienische Regierung bisher nicht in der Lage war, diesen Gebieten, die arge Not leiden, mit Lebensmitteln irgendwie auszuholzen. Ich weiß nicht, ob man sich in Italien und ob man sich überhaupt im Auslande darüber klar ist, was diese Gebiete für uns bedeuten. Für die Italiener mag das ja nur eine Anzahl von Quadratkilometern sein und das Volk, das dort woht, das mag ihnen nur ein Zubehör zu einer günstigen strategischen Grenze sein, aber für uns, und ich darf sagen, für alle Deutschen, bedeuten diese Gebiete etwas ganz anderes. Es gibt vielleicht nirgendwo einen Fleck deutscher Erde, der jedem Deutschen so teuer ist, wie gerade dieses deutsche Südtirol. Denn es ist die einzige Stelle in der Welt, wo der Süden deutsch ist. Es ist ein Stück Landes, das seit vielen Jahren die Deutschen angezogen hat, die zu großen Massen, zu Tausenden hingekommen sind, um die landschaftlichen Schönheiten und die Spuren von neuem Jahrhunderten deutscher Geschichte und deutscher Kultur dort zu bewundern. So ist dieses Stück Erde jedem Deutschen heilig geworden und es wäre das ganze deutsche Volk in seinen tiefsten Gefühlen auf das Schmerzlichste verletzt, wenn es dieses Stück Erde verlöre und diese 200.000 Deutschen, die dort wohnen, einer fremden Herrschaft unterworfen sähe.

Meine Herren! Wir können heute in der Lage, in der wir sind, nichts anderes tun, als der Welt zu sagen, daß sie, wenn sie über diese Gebiete entscheidet, wissen soll, daß das nicht eine Entscheidung nur über ein kleines und unwichtiges Stückchen Land ist, sondern daß das eine Entscheidung ist, die die Gefühle des ganzen deutschen Volkes auf das Wesentlichste beeinflussen wird. Was wir für dieses Stück Deutschtirol verlangen, für dieses Gebiet zwischen dem Brenner und der Salurner Klause, ist nichts anderes als das, was ja die ganze Welt, die gegen Deutschland und das alte Österreich-Ungarn im Kriege stand, selbst immer als ihr Programm verkündet hat, daß man nicht ein Volk, ohne es zu befragen und wider seinen Willen aus-

einem Staatsgebiete in das andere schiebe (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen*), wie man Schachfiguren auf einem Brett verzieht, sondern daß man dieses Volk selbst frage, wohin es gehörten will.

Meine Herren! Neben diesen großen Fragen der Politik sind wir natürlich pflichtgemäß auch mit der Fürsorge für unsere Landsleute beschäftigt, die das Opfer des Krieges sind, vor allem mit der Sorge um unsere Zivilgefangenen und Kriegsgefangenen, die noch immer im Auslande sind. Die Zahl unserer Gefangenen hat ja am letzten Kriegstage eine ganz ungeheuerliche Vermehrung erfahren. (*Hört! Hört!*) Es ist im Waffenstillstandsvertrag, den das Armeoberkommando mit dem italienischen Oberkommando abgeschlossen hat, ausdrücklich verordnet worden, daß die Feindseligkeiten 24 Stunden nach der Unterstiftigung des Waffenstillstandsvertrages aufzuhören sollen. Aber in dem Augenblick, in dem sich das Armeoberkommando entschlossen hat, den Waffenstillstandsvertrag anzunehmen, in dem Augenblick hat es telegraphisch verküft, daß die österreichisch-ungarischen Truppen die Feindseligkeiten einzustellen und die Waffen zu strecken haben, ohne sich zu vergewissern, daß das auch auf der anderen Seite geschieht. (*Hört! Hört! — Lebhafte Zwischenrufe.*) Die Italiener haben sich an den Wortlaut gehalten, daß also noch 24 Stunden weiter Feindseligkeiten zulässig seien und unsere Truppen, die die Waffen einfach gezückt hatten, wurden umzingelt und zu Hunderttausenden gefangen genommen. Man kann dazu nur sagen, daß das k. u. k. Armeoberkommando seine Tätigkeit würdig beschlossen hat. (*Andauernde Zwischenrufe.*) Wie der Anfang, so das Ende. (*Beifall. — Lebhafte Zwischenrufe.*)

Meine Herren! Wir haben keine Möglichkeit, diese Gefangenen, die sich heute in Italien und in den westlichen Ländern befinden, jetzt frei zu bekommen. Der Waffenstillstandsvertrag verküft einseitig, daß wir die Gefangenen, die in unserem Gebiete sind, freizugeben haben — was geschehen ist — während unsere gefangenen Landsleute auch weiter das harte Los der Gefangenschaft tragen müssen. Noch schwerer aber als das Los dieser Gefangenen ist das Schicksal derjenigen, die sich in Russland, insbesondere in Sibirien befinden. In Sibirien und in Turkestan sind immer noch Hunderttausende unserer Landsleute. Es sind viele darunter, die schon seit dem Jahre 1914 kriegsgefangen sind, die den fünf en Winter in Sibirien verbringen und die Lage unserer Landsleute dort ist heute noch unvergleichlich schlimmer, als sie jemals war; denn wenn sie früher noch die Möglichkeit einer Postverbindung mit der Heimat hatten, ist diese Möglichkeit jetzt vollständig abgeschnitten, und wenn sie vordem doch noch einigermaßen mit Schutzmitteln gegen die Kälte des

sibirischen Winters versehen waren, haben sie diese jetzt nicht mehr, denn nach dem Frieden von Brest-Litowsk haben sie alle geslaubt, daß sie in kürzeiter Zeit nach Hause kommen werden, haben alles verkauft und sind jetzt schutzlos der Kälte preisgegeben. Wir selbst können jetzt unseren Landsleuten dort nicht helfen, denn zwischen uns und ihnen liegt ja die sogenannte tschecho-slowakische Front, so daß eine Verbindung nicht möglich ist. (*Zwischenrufe.*) Daher haben wir uns, nachdem das Staatsamt für Außenes keine Tätigkeit begonnen hat, an die amerikanische und an die japanische Regierung mit der Bitte gewendet, aus reinen Menschlichkeitgründen diesen hunderttausenden Menschen zu helfen. Es ist ja nicht der geringste militärische Grund mehr dentbar, warum man diese unsere Landsleute nicht nach Hause ließe. Es ist ein Gebot der Menschlichkeit, daß man diesen hunderttausenden Menschen hilft. Wie haben die amerikanische und die japanische Regierung erachtet, sie möchten zunächst eine Hilfsaktion veranlassen, daß man diesen Menschen dort Schutzmittel gegen die Kälte gibt, daß man für ihre angemessene Versorgung und Unterbringung sorgt und sie mögen dann vor allem dafür sorgen, daß diese Gefangenen so bald als möglich nach Hause geschickt werden, daß man sie zum Teile vielleicht, wenigstens soweit es sich um Invaliden und um Leute handelt, die schon seit dem Jahre 1914 in Gefangenschaft sind, der Beschlennung wegen auf dem Gewege nach Hause schafft, solange der Landweg noch nicht frei ist. Wir hoffen, daß diese unsere Bitte an die amerikanische und japanische Regierung dort Gehör finden wird. Wir haben es versucht, uns auch hier mit den anderen Nationen über eine gemeinsame Fürsorge für die Kriegsgefangenen und eine gemeinsame Organisation dieses Fürsorgedienstes zu vereinbaren, und haben dabei insbesondere bei der ungarischen Regierung sehr viel Verständnis und sehr viel Neigung dazu gefunden. Wir werden uns bemühen, auch unsere eigene Organisation zu verbessern.

Der ganze alte Dienst der Kriegsgefangenenfürsorge war dadurch gehemmt, daß die Aufgaben zwischen Kriegsministerium und Ministerium des Außen verteilt waren, was positive, aber vor allem negative Kompetenzkonflikte hervorgerufen hat. (*Zustimmung und Heiterkeit.*) Wir wünschen dieses wenig ruhmvolle Beispiel nicht nachzuahmen und versuchen jetzt, eine Zentralstelle zu gründen, die einheitlich diese ganze Fürsorge organisieren soll. Die Bevölkerung darf also darüber beruhigt sein, daß alles geschieht, was von unserer Seite geschehen kann, um unseren gefangenen Landsleuten zu helfen. Aber ich will nicht verhehlen, daß wir auch in dieser Hinsicht in einer sehr traurigen Lage sind, weil uns auf der einen Seite der Waffenstillstandsvertrag im Wege ist und auf der anderen

Seite die militärischen und politischen Verhältnisse in Russland, die es uns unmöglich machen, uns mit der Masse unserer Gefangenen in Sibirien, in Turkestan und im Kaukasus in direkte Verbindung zu setzen.

Meine Herren! Ich war gezwungen, ein sehr trübes und anscheinend hoffnungsloses Bild unserer ganzen wirtschaftlichen, militärischen und politischen Lage zu entwerfen.

Das Bild ist traurig, wir sind in einer sehr bösen Lage. Aber ich glaube nicht, daß wir den Mut sinken lassen dürfen. Unser Volk hat schon schlimmere Stunden in seiner Geschichte erlebt und es hat sich aus schlimmeren Tagen emporgearbeitet. Wir haben es erfahren, daß gerade Seiten, in denen die äußere Lage unseres Volkes am klaglichsten gewesen ist, daß gerade diese Seiten seiner erhebendsten inneren Größe gewesen sind. Auch diesmal dürfen wir hoffen, daß es nicht anders sein wird, auch diesmal mögen unsere Nachbarvölker damit rechnen, daß es nicht anders sein wird. Wie traurig die Lage des deutschen Volkes im Augenblick auch ist, wir sind gewiß, daß gerade die traurige Lage für das deutsche Volk die Quelle innerer Neugestaltung, die Triebfeder der Begründung seiner inneren Freiheit sein wird, die ihm auch wieder die Stelle in der Gesellschaft der Nationen verschaffen wird, die ihm nach seiner Zahl, die ihm nach seiner Geschichte, die ihm nach seinen Leistungen für die Kultur der Menschheit gebührt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Seitz: Zum Worte gelangt der Herr Staatskanzler Dr. Renner.

Staatskanzler Dr. Renner: Hohes Haus! Es ist meine Aufgabe, zu zeigen, wie wir in dem harten und düsteren Rahmen unserer auswärtigen Lage unsere inneren Verhältnisse gestaltet haben, einen Überblick zu geben über das, was wir bisher vorgeführt und einen Ausblick zu eröffnen auf das, was wir zunächst noch zu tun haben.

44 Tage sind seit jenem 21. Oktober verflossen, wo die Volksvertreter der deutschen Nation sich drüben im historischen Landhause versammelt haben, um sich als eine Nation und einen Staat zu erklären. In diesen 44 Tagen hatten wir das Staatswesen, das wir begründeten und dem wir den Namen Deutschösterreich gegeben haben, notdürftig einzurichten. Wir haben erst am 30. Oktober durch das Gesetz über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt das Gesetzgebungrecht an uns genommen und haben uns im Vollzugsausschuß, im späteren Staatsrat, das erste Vollzugsorgan geschaffen.

In welcher Lage waren wir da? Wir waren ein Staat, ohne festes, gesichertes, auch nur rechtlich

festgestelltes Gebiet. Wir waren ein Staat, ohne abgegrenzte Staatsbürger. Wir sahen uns, um die rechtlichen Einrichtungen zu schaffen, genötigt, zuerst aus der unbestimmten Allgemeinheit des alten Österreich, aus der internationalen Einheit des alten Österreich das herauszulösen, was uns an Boden und an Menschen gehört. Wir waren aber auch eine Gemeinschaft, zunächst ohne alle öffentliche Gewalt, ohne gesicherte öffentliche Gewalt. Was an öffentlichen Gewalten wördem bestand, war teils österreichisch-ungarisch, teils gesamtösterreichisch.

Wir selbst besaßen keine Regierungsgewalt, keine Exekutive. Wir mußten sie uns erst schaffen. Aber die früheren Gewalten waren vollständig zusammengebrochen, da gab es keine einzige Behörde mit unbestrittener Autorität, es war ein so vollständiger Zusammenbruch, daß wir selbst für jede einzelne Lokalbehörde erst die Autorität beistellen mußten. In jenen ersten Tagen war es einer Behörde unmöglich, sich Geltung zu verschaffen, außer auf dem Wege, daß sie sich vom Staatsratte die Beglaubigung ihres rechtlichen Bestandes versicherte. Wir hatten die Aufgabe, selbst eine öffentliche Gewalt einzurichten. Wir haben diese Aufgabe übernommen, indem wir in der Nationalversammlung vom 12. November uns als freier Volksstaat erklärten und den Vollzugsausschuß beantragten, die bisherigen Amtsräume zu übernehmen, und indem wir in den Ländern draußen durch das Gesetz über die Übernahme der Staatsgewalt in den Ländern die rechtliche Konstitution gaben, die Verwaltung im Namen des Staates Deutschösterreich zu führen. So besaßen wir endlich einen eigenen Ämter- und Behördenorganismus und dieser Ämter- und Behördenorganismus war nun erst zusammenzustimmen und neu zu orientieren. Wir gestehen ganz offen, daß dieser Versuch noch nicht durchaus gelungen ist, weil einerseits die Länder in dem jungen Bewußtsein ihrer erhöhten Freiheit sich viel zu wenig der notwendigen gesetzlichen Schranken, zu wenig der notwendigen Interessenssolidarität aller Länder bewußt sind und weil anderseits die zentralen Behörden noch nicht stark genug eingelebt sind und das Ruder noch nicht so fest in der Hand haben, als daß sie auch den Ländern in jedem Falle alles das bieten könnten, was die Länder für sich im Anspruch nehmen können.

Aber immerhin, in einer Konferenz, die der Kabinettsrat mit den Landesregierungen gehalten hat, haben sich die Grundlinien des Einverständnisses ergeben und wir hoffen, daß wir das, was sonst mit blindem obrigkeitlichen Beschlüsse durchgesetzt werden müssen, im Einverständnis der wohlberatenen Länder und einer maßvollen Zentralgewalt hergestellt werden wird.

Wir haben bei der Übernahme der Zentralgewalt einen Anlauf von Schwierigkeiten vor gefunden, der gelöst werden musste. Jedes Ministerium war ein Besitzstand des alten Österreich, also ein internationaler Besitzstand. Dieser Besitzstand war herrenlos geworden. Innerhalb dieses Besitzstandes war der deutsche Besitzstand, der in unseren Staatsantern sich ausdrückte, nur ein aliquoter Teil. Wir mussten nun kraft der Gebietshoheit des Staates die Verantwortung für das Ganze übernehmen, ohne die Absicht zu haben, über das Ganze zu verfügen. Es musste also in jedem Ministerium der Teil, der der Gesamtheit übrig bleibt, ausgeschieden und als sogenannte Liquidierungsmasse festgehalten werden, auf der anderen Seite mußte der deutschösterreichische Besitzstand fest in die Hand genommen und festgehalten werden.

So ist es uns doch in ganz kurzer Zeit gelungen, die Verwaltung wieder in Gang zu bringen. Es war nicht einfach: In der Zeit von 30 Tagen seines Bestandes hat der Kabinettsrat nicht weniger als 20 Sitzungen abgehalten, in denen er sich bemühte, die Verwaltung fest in die Hand zu bekommen, sie zu ordnen und insbesondere in den überaus schwierigen Beamtentragen einen Ausweg zu finden. Wir schritten am 14. November durch Beschluß der Nationalversammlung zur Übernahme der richterlichen Gewalt und wir gingen endlich daran, unser bestrittenes Siedlungsgebiet drauf zu schützen. Freilich viel zu langsam für das Bedürfnis dieser bestrittenen Gebiete, aber doch in einer Zeit, die zehnmal, die hundertmal kürzer ist als diejenige, die sonst für Verwaltungsreformen im alten Staate Österreich in Anspruch genommen wurde, gelang es uns, für diese Länder, für Sudetenland und Deutschböhmen, eigene Landesregierungen einzuführen, eigene Finanzlandeskreditkassen, Obergerichte, Postdirektionen, Eisenbahndirektionen, besondere Pensionsanstalten und besondere Unfallversicherungsanstalten. Die Einrichtung so vieler neuer Ämter und Behörden läßt es uns sehr schmerzlich empfinden, daß während des alten Regimes nicht mehr geschehen ist, um die nationale Selbstregierung im Rahmen der alten Ordnung zu sichern. Wenn heute Deutschböhmen und Sudetenland in so außerordentlichen Schwierigkeiten sind — auch innerlich, nicht nur, daß sie von außen bedroht sind — so geht das darauf zurück, daß in diesen beiden Gebieten nicht schon in Zeiten des nationalen Friedens die nationale Selbstregierung, die nationale Volksverwaltung ausgerichtet war. Die tschechoslawische Nation genoß in Prag den Vorteil, eine wohlausgebauten zentrale Verwaltungsstelle zu besitzen, mit deren Machtmitteln sie stande war, gegen Deutschböhmen vorzugehen. Unsere armen Deutschböhmen besaßen nichts von alledem. Sie mußten

aus dem Nichts, aus sich heraus erst einen Verwaltungsapparat schaffen und wir konnten von unserer Seite, von dem Lande abgeschnitten und selbst bedroht durch Lebensmittel Schwierigkeiten, nicht rasch genug diese Behörden aus dem Boden stampfen, die wir notwendig gebraucht hätten. Hier rachte sich sehr, daß wir nicht schon vor länger Zeit als Nation unsere Minderheitsinteressen gewahrt, daß wir nicht schon früher durch die Kreisverfassung uns die Selbstregierung in unseren Siedlungsgebieten gesichert haben. Hätten wir das getan, dann wäre es den Tschechoslowen niemals möglich gewesen, unseren Besitzstand dermaßen zu bedrohen, wie es heute der Fall ist.

Nun haben wir alle Zweige der Staatsgewalt auf uns übernommen. Wir haben auch den Versuch gemacht, eine bewaffnete Macht aufzurichten, soweit es unter diesen Umständen möglich war, und ich gestehe offen, daß mir gerade der Zustand der bewaffneten Macht im gegenwärtigen Augenblick noch mehr Sorge macht als die innere Verwaltung. (Zustimmung.) Aber gerade hier haben wir schwere Hemmnisse, die uns einerseits die Niederlage und andererseits die Waffenstillstandsbedingungen auferlegen und die uns hinderten rasch zu schaffen, was notwendig wäre, nämlich eine solche öffentliche Gewalt, daß man sich selbst verteidigen und seine eigene Heimat gegen frevelhafte Angriffe schützen kann.

Diese Geschäftsgewerbe, die nun von uns gemacht worden sind, die Verwaltungseinrichtungen, die wir geschaffen haben, das Zusammenarbeiten dieser Glieder der Verwaltung sind — darüber besteht kein Zweifel und ich möchte es am allerwenigsten leugnen — noch überaus mangelhaft, und wenn in der Öffentlichkeit Kritik an uns geübt wird, so gebe ich dieser Kritik insofern ganz recht, als sie den faktischen Zustand der Dinge beschreibt. Ich gebe ihr nur unrecht, wenn sie behauptet, es hätte mehr oder es hätte besseres in dieser Zeit geleistet werden können. In 44 Tagen eine Zentralregierung aufzurichten, in 44 Tagen alle Landesregierungen umzugestalten, in 44 Tagen die aus den Händen der früheren Behörden entglittene Gewalt über die Lokalbehörden wieder aufzurichten, in 44 Tagen das ganze Verwaltungssystem neu zu orientieren, aus einem streng bürokratischen, durch Obrigkeitssbefehl gelenkten Apparat ein der Volksregierung dienendes Instrument zu machen, das ist eine Aufgabe, wie sie größer nicht gestellt werden kann. Und wenn ich nur an das eine erinnere, daß wir in dieser kurzen Zeit im Wesentlichen den Gegensatz zwischen landesfürstlicher und autonomer Verwaltung überbrückt haben, und wenn ich dagegen halte, wie lange das alte Regime diese Frage studiert und behandelt hat, ohne in irgendeinem Punkte weiterzukommen; so muß ich sagen, das, was wir geleistet haben, kann nicht

Rücksicht auf die kurze Zeit nur böser Wille als ungenügend bezeichnen.

Und welche Schwierigkeiten hatten wir! Es muß gegenüber der überlauten Kritik dieser provisorischen Nationalversammlung folgendes festgestellt werden: wenn die provisorische Nationalversammlung in allen diesen Fragen nicht zu raschen, durchschlagenden Handlungen kommt, sondern wenn sie sich versucht, wenn ihr Vorgehen eines gewissen Dilettantismus nicht entbehrt, so ist es nicht ihre Schuld, sondern eine Folge der Tatsache, daß unsere Parlamente von der Verwaltung immer ferngehalten worden sind, daß die Verwaltung sich hochmögend abgesondert hat von der Volksvertretung und der Volksvertretung nur die Rolle eines Supplikanten und Betteleinreichers bei der Ministerbank zugewiesen hat (*lebhafte Zustimmung*), während die Regierungsgewalt von obenher als eine fremde Gewalt aufgerichtet wurde. (*Sehr richtig!*) Nun haben diese Volksvertreter, die in einer wahrhaft entwürdigenden Stellung gegenüber dem Staate gehalten worden sind, in der Stunde der Not, als ein ganzes Staatswesen und damit ein ganzes Volk verlangt wurde, des Staates sich erbaamt und einen Staat aufzurichten versucht, so gut sie es eben konnten und so gut sie es unter dem alten Regime lernen konnten. Diejenigen, die zahlreichen, die sich vordem an dem alten Österreich in der Regierung versucht haben und die nun eine so hochmütige Kritik an der Unfähigkeit unserer Nationalversammlung üben, mögen nicht vergessen, daß ihr Verdienst vor allem anderen war, ein großes Reich zugrunde zu richten; unser Verdienst wird sein, ein ganz bescheidenes Volk und einen bescheidenen Staat aufzurichten. Ich bin also der Ansicht, daß uns in der öffentlichen Meinung Unrecht geschieht und daß die Presse, die natürlich von ihrem Recht der freien Kritik Gebrauch machend, manches nicht für gut findet, was wir tun, die Schwierigkeiten nicht würdigt, unter denen wir gearbeitet haben.

Dazu kommt noch der große Unterschied, daß die Deutschen in Österreich auf den Zusammenbruch und auf die Aufrichtung eines eigenen Nationalstaates nicht vorbereitet waren, während die anderen sich durch Jahre vorbereitet hatten; wir wußten nicht, wie wir nur die notwendigen Arbeiten unter uns verteilen sollen, die anderen hatten schon längst alle Posten persönlich vergeben und besetzt; wir arbeiten im Zustande der Wehrlosigkeit nach außen, die anderen sind wohlbewehrt und bewaffnet und stützen sich auf den Titel des Sieges; wir als Besiegte sind hilflos, die anderen haben zwar selbst nicht gesiegt, aber sie berufen sich auf den Sieg und sind dabei voll Begeisterung, voll des großen und hohen Muttes und Sie wissen ja, daß Kleinmut nicht die Tatkraft fördert, daß aber der frohe Mut des Sieges auch die Entschlußkraft stärkt. (*Sehr*

richtig!) Unsere Lage ist also überraschend drängend und wir hatten es schwer, sehr schwer, aber ich meine, zu Kleinmut ist doch kein Anlaß. Wie ernst unsere Lage auch sein mag — und es gibt nichts ernsteres als die Schilderung, die der Herr Staatssekretär des Außen über unsere Lage gegeben hat —, zu Kleinmut haben wir doch keinen Anlaß, mag es auch in diesem Augenblick, wie ich meine fälschlicherweise, den Anschein haben, als wenn an Stelle der wahrhaft glückverheizenden Grundsätze einer freien Völkergemeinschaft, wie sie Wilson verkündet hat, an Stelle dieser Botschaft des Zusammenlebens Freier und Gleicher, die Willkür bonapartistischer Generale und die Herrschsucht einer imperialistischen Bourgeoisie getreten wäre. Diesen Anschein hat es, aber wie dem immer sein mag, die Völker sind nicht von heute und morgen, Siege kommen und Siege vergehen, und gerade wir als Deutsche können es wissen und begreifen, daß die stolzesten Siege in der kürzesten Zeit sich in gefährliche Niederlagen verwandeln können. Deshalb glauben wir zuversichtlich, daß unser junges Staatswesen trotz der Schwierigkeiten, in denen wir uns jetzt befinden, sich aufraffen wird, daß es bestehen wird, und zwar bestehen sowohl in seiner eigenen Individualität wie auch in Gemeinschaft mit dem gesamten deutschen Volk.

Diese Hinüberleitung auf das neue System, in die Zukunft, ist aber nur zum Teil die Aufgabe unseres Hauses hier und des Staatsrates. Vom Anbeginn an war es uns klar, daß wir nicht berufen sind, im eigenen Namen und mit endgültiger Entscheidungskraft die Geschicke des Landes in die Hand zu nehmen, es war uns klar, daß wir nur hinüberzuleiten und vorzubereiten haben. Wenn so vielsach gellagt wird, daß unsere Gesetzgebung unfruchtbar ist, sozial und ökonomisch unfruchtbar, so kann das eben nur erklärt und auch nur verstanden werden, wenn man bedenkt, daß es nach unserem eigenen Programm nur Überleitungsgelehrte sein sollen, daß wir nichts Definitives schaffen, sondern nur von der früheren Zeit auf die neue überleiten wollen.

Für die Zukunft aber haben wir nur ein großes Werk und das ist die Herbeiführung der konstituierenden Nationalversammlung, das ist also die Festsetzung des Wahlrechtes, des Wahlverfahrens, die möglichst rasche Ausschreibung der Wahlen, die Bewirkung des Zusammentrettes der konstituierenden Nationalversammlung und die Vorsorge dafür, daß diese konstituierende Nationalversammlung in voller Freiheit tage.

In dieser Absicht hat der Staatsrat seine Arbeiten sehr weit gefördert und er legt der Nationalversammlung heute schon das Gesetz über die Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung als Mantelgesetz und als

Teilgesetz die Wahlordnung zur konstituierenden Nationalversammlung vor, zwei Gesetze, durch die die Gestalt und die Wirkamkeit der konstituierenden Nationalversammlung in unmittelbare Nähe rückt.

Es ist über dieses Wahlrecht in der Öffentlichkeit schon viel gesprochen worden, der Wahlauswurf hat mancherlei Gegenentwürfe und Gegenvorschläge hervorgerufen und es wird also notwendig sein, daß ich zur Orientierung der öffentlichen Meinung über die Absichten des Staatsrates Ihnen die drei Grundzüge dieses Entwurfs vortrage.

Der erste Grundsatz ist, daß alle Staatsbürger männlichen und weiblichen Geschlechtes an der Konstituante teilnehmen. Der Staatsrat hat als Altersgrenze einmütig das 21. Lebensjahr festgesetzt.

Der zweite Grundsatz ist, daß in dieser allgemeinen Bürgergemeinschaft die Mehrheit nicht über die Minderheit hinweggehen könne, daß also das Verhältniswahlrecht gesichert werde. Wenn so viele Klagen laut geworden sind, daß nun erst die Minderheiten untergehen, wie dies heute in einem sehr interessanten Aufsatz in einem führenden Organe behauptet wird, so vergibt man ganz und gar, daß vor dem die Mehrheit ja unbedingt gesiegt hat und daß es sich also nur darum handeln kann, wie groß denn die Minderheit sein muß, damit sie noch zur Geltung kommt.

Der dritte Gesichtspunkt, der gar nicht entsprechend gewürdigt worden zu sein scheint, ist der Gesichtspunkt, daß wir auch die geschichtlichen Gebietsteile unseres Staates zur Erscheinung bringen müssen. Es handelt sich nicht bloß um die Vertretung von Menschen — wie wichtig das auch ist —, sondern es handelt sich auch darum, daß die Menschen vertreten werden in dem Zusammenhange, in dem sie geschichtlich leben. Aus diesem Grunde hat der Staatsrat die historischen Viertel und Gaue und Kreise zum Träger des Wahlgeschäfts gemacht, das Volk in diesen historischen Kreisen zum Wahlkörper. Darauf ist also dieses Wahlgesetz aufgebaut, und wenn auch im Einzelnen dies oder jenes noch strittig ist, so hoffen wir doch, daß wir mit dieser Vorlage rasch zu Ende kommen.

Ich meine allerdings, daß dann noch zwei Aufgaben zu vollziehen sind. Die Ordnung, die unsere Landesverwaltung durch das Überleitungsgesetz erhalten hat, kann nicht als ausreichend gelten und ebenso ist die Ordnung in den Gemeinden durch die frei zusammengetretenen Gemeinderepräsentanten rechtlich nicht vollständig gesichert. Ich glaube also, daß wir noch außer dem Gesetz über die konstituierende Nationalversammlung ein Gesetz, das eine allgemeine Landesordnung als Rahmengesetz enthält, werden einbringen und durchberaten müssen. Wenn dieses Gesetz mitbeschlossen ist, wenn also der Rahmen, der zuverlässige feste Rahmen der Eingliederung der

Länder und der Gemeinden in das Ganze der Staatsverwaltung sichergestellt ist, dann, glaube ich, sind alle diejenigen vorbereitenden Maßnahmen getroffen, die es uns ermöglichen, in die Neuwahlen zu gehen.

Wir spüren heute freilich schon allenfalls, daß man zu den Neuwahlen mobil macht und es ist klar, daß mit jedem fortschreitenden Tage unser Werk hier schwieriger wird; denn wir sind hier eine bewußte Vereinigung von Parteien, die sich zugleich ihrer entscheidenden Gegensätze bewußt sind. Eine solche Koalition kann nur zeitweise für bestimmte Aufgaben bestehen. Wenn diese Aufgaben hinausgezögert werden, und wenn der Wahlkampf näher kommt, so werden die Arbeiten der Koalition immer schwieriger und deshalb tut Eile not. Wir müssen diese paar grundlegenden Gesetze noch schaffen, wir müssen die notwendigen Vorbereitungen treffen, um gesichert und geordnet in die Wahlbewegung einzutreten. Einen höheren Ehrgeiz hat die Vereinigung der Parteien, die im Staatsrate führt, nicht gehabt. Keine Gruppe dieser Parteien bezweckt durch diese Koalition irgend etwas anderes, als die Sicherstellung dieser Überleitungsarbeiten.

Und so hätte ich nur den einen Wunsch, daß unsere Arbeiten so rasch gemacht werden, daß sie auch wirklich noch zustande kommen können. Wenn man aber das, was wir bis jetzt in diesen 44 Tagen, seit wir bestehen, geschafft haben, wenn man das Werk dieser eineinhalb Monate ins Auge faßt, so glaube ich, daß jeder billig Denkende gestehen muß: Dieses Werk wird vor der Geschichte und vor unserem Volke bestehen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Seitz: Zum Worte gelangt der Herr Staatssekretär für Volksernährung, Dr. Toewenfeld-Ruß; ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär Dr. Toewenfeld-Ruß: Hohe Nationalversammlung! Die mir übertragene Aufgabe, dem hohen Hause einen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Ernährungslage zu geben, ist für einen Mann, der die Ehre hat, zum ersten Male in diesem hohen Hause zu sprechen, sicherlich keine beneidenswerte, um so weniger beneidenswert, als ich zu einer Stunde zum Worte komme, wo die Mehrheit des hohen Hauses aus sicherlich begreiflichen Gründen die Ernährungsfrage praktisch zu lösen sucht, anstatt den nicht erfreulichen Ausführungen des Staatssekretärs für Volksernährung zuzuhören.

Es kann nicht im Rahmen des heute zu erstattenden Berichtes liegen, etwa ein Programm für die künftige Ernährungspolitik, für die Verbesserung unserer darniederliegenden Produktion zu geben. Ich muß mich bescheiden, den gegenwärtigen Stand unserer Ernährungslage knapp darzustellen, die von der Allgemeinheit gestellten

Fragen zu beantworten: Haben wir in Deutschösterreich zu leben, auf wie lange können wir leben und welche Maßnahmen könnten wir in der letzten Zeit ergreifen, um die Ernährung der Bevölkerung Deutschösterreichs sicherzustellen? Ich will diese Fragen klar und offen und ehrlich beantworten. Es hat meiner Meinung nach keinen Sinn, die Situation schöner zu färben, als sie ist, es ist meiner Ansicht nach besser, die Öffentlichkeit ganz genau zu orientieren, weil jeder Einzelne und die Allgemeinheit einer Gefahr besser entgegenzutreten in der Lage ist, wenn er die Situation klar überblickt, als wenn er im Dunkeln gehalten wird. Die offene Orientierung der Öffentlichkeit ist meiner Meinung nach auch das beste Gegenmittel gegen unkontrollierbare Gerüchte und falsche Angaben. Mein Bericht wird also ganz wahrheitsgetreu sein, frei von Optimismus und frei von Pessimismus, wie ich überhaupt der Meinung bin, daß der Leiter des Ernährungsamtes sich unbedingt von Optimismus und Pessimismus nach der einen und der anderen Richtung hin fernhalten muß.

Meine Herren! Schon vor den grossen politischen Umwälzungen ist die Ernährungslage Deutschösterreichs keine günstige gewesen, nicht günstig durch den lange dauernden Krieg, durch die Erschöpfung unserer Produktion, durch die Höhe der Anforderungen der Armee und durch die jahrelangen Absperrungen vom Auslande. Sie ist selbstverständlich noch wesentlich ungünstiger geworden in dem Moment, wo Ungarn die Wirtschaftsgemeinschaft getrennt hat, wo der tschecho-slowakische Staat sofort nach seiner Errichtung mit vollständigen Absperrungsmaßnahmen eingesetzt hat, wodurch unser ganzes Versorgungsprogramm in seinen Grundlagen erschittert wurde; war doch unser Versorgungsprogramm selbstverständlich auf die Gemeinschaft mit den neu erstandenen Nationalstaaten aufgebaut. Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, daß zum Beispiel unsere Kartoffelversorgung sofort in die Brüche gegangen ist in dem Moment, wo wir aus Böhmen und Galizien keine Kartoffeln mehr bekommen konnten, daß unser Versorgungsprogramm in Mehl schweren Schaden leiden mußte, da wir ja auf die Zuschüsse aus Ungarn angewiesen waren, und daß wir in dem Moment der Errichtung des tschecho-slowakischen Staates fast unsere ganze Zuckerindustrie verloren haben.

Diese Umwälzungen, die auf unsere Versorgungslage so ungünstig eingewirkt haben, können nicht für sich allein betrachtet werden. Wir haben einen grossen Teil Deutschösterreichs durch Besetzungen nach dem Waffenstillstand verloren und können in diese Gebiete nicht hinein und können aus ihnen nichts herausziehen. Durch die fortwährenden Einbrüche der Tschechen und Südslaven in unsere Gebiete ist auch jede geordnete Versorgungs-

tätigkeit nach vielen dieser Gebiete unterbunden. Auch das Zurückströmen der Truppen hat eine Zeitlang die Versorgung der Durchzugsländer überhaupt zu untergraben gedroht; wenn es nicht die schweren Umwälzungen hervorgerufen hat, die wir befürchteten, so ist doch die plötzliche Demobilisierung, die in einer Zeit vor sich ging, da sie überhaupt niemand vorausahnen konnte, nicht daran angetan gewesen, unsere Versorgungsverhältnisse zu verbessern. Ich will nicht darauf hinweisen, daß durch die Absperrungspolitik der einzelnen Staaten jeder einzelne Versorgungsakt immer den größten Hindernissen begegnete, ganz ähnlich wie es der Herr Staatssekretär des Auswärtigen für die Wohle geschildert hat.

Es ist ganz selbstverständlich, daß abgesehen von den äusseren Umwälzungen, die sich vollzogen haben, auch die inneren Umwälzungen, insbesondere die Zusammenschweißung der früheren landesfürstlichen Behörden mit den autonomen Behörden auf die Ernährungssituation und auf die Vorsorgen auf diesem Gebiete nicht ganz ohne merkliche Spur geblieben sind. Zu der ersten Zeit haben die zentralen Ernährungsbehörden infolge der Transporthindernisse, infolge der grossen Schwierigkeiten der Verständigung die Fühlung mit den Landesbehörden verloren. Die Landesbehörden ihrerseits wieder, haben, von der Not des Tages gedrängt, vielfach Verfügungen erlassen, ohne sich mit den Zentralbehörden in Wien ins Einvernehmen zu setzen. Selbstverständlich, füge ich bei — und wir sind ihnen dankbar, daß sie in dieser Zeit der ersten Verwirrung Sorge getragen haben, daß in ihren Gebieten die Ernährung nicht vollkommen zusammenbricht — aber bis zu einem gewissen Grade ist dieses Nebeneinander oder Gegeneinanderarbeiten von Zentralbehörde und Landesregierung für die Ernährung nicht sehr vorteilhaft gewesen. Die Verhältnisse haben sich inzwischen gebessert und insbesondere ist es einer über Veranlassung des Herrn Staatskanzlers in den letzten Tagen abgehaltenen Konferenz mit allen Landeshauptleuten zu danken, daß der Kontakt mit den Landesbehörden wieder hergestellt werden konnte, wobei ich bemerke, daß selbstverständlich die Landesregierungen in Deutschösterreich und in Troppau bei der furchterlichen Schwierigkeit, sich mit ihnen in Verbindung zu setzen, von vornherein eine gewisse Selbständigkeit behalten haben und behalten müssen.

Ich kann allerdings nicht verhehlen, meine Herren, daß eine Erscheinung, die unter dem alten Regime vielfach beklagt worden ist, nämlich die Absperrungspolitik deutschösterreichischer Gebiete untereinander, von Gemeinden, Bezirken und Ländern, sich auch in der neuen Ura höchst nachteilig fühlt. In der Zeit der ersten Verwirrung haben viele Gebiete geglaubt, daß über-

haupt alle Vorschriften und Verfügungen außer Kraft getreten sind, zum Beispiel daß es nicht notwendig sei, Getreide abzuliefern. Es sind in manchen Gebieten direkt Plakate gedruckt worden, die die Landwirte veranlaßt oder aufgefordert haben, jetzt nicht mehr Getreide abzuliefern. Es sind an allen Ecken und Enden Beschlagnahmen erfolgt, die natürlich eine geordnete Ernährungswirtschaft sehr erschwert haben. Viele Länder haben sich vollkommen abgesperrt und ihre Waren — sei es Lebensmittel oder Industrieartikel — nur mehr nach dem Prinzip des „dō ut des“ herausgelassen, das heißt, sie gaben den anderen, notleidenden Ländern Lebensmittel oder Industrieartikel nur dann heraus, wenn ihnen dafür andere Rekompensationen nach dem Muster der fremden Staaten zur Verfügung gestellt werden. So begreiflich und vielleicht sogar gerechtfertigt solche Verfügungen in einem Moment waren, wo die Zügel der Ernährungswirtschaft den Händen entglitten waren, so wenig kann ich es vor meinem Ressortstandpunkt aus für möglich erklären, daß sich dieser Zustand länger erhält, um so weniger, wenn sich Hand in Hand damit auch eine gewisse Bewegung gegen die Verfügungen geltend macht, die von Wien aus auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft erfolgen. Ich bitte, meine Herren, daß nicht mißzuverstehen. Ich gehe absolut nicht von dem Standpunkt aus, daß die Wiener Regierung oder eine Wiener Zentralstelle etwa das „sic volo sic iubeo“ in die Praxis umsetzt, wie das vielfach früher der Fall war. Ich möchte zum Beweise dessen, daß ich vollkommen den derzeitigen Verhältnissen Rechnung trage, Ihnen einen Passus aus den Weisungen vorlesen, die ich an meine Beamten im Ernährungsamt hinsichtlich des Verkehrs mit den Landesregierungen erlassen habe. Es steht in diesen Weisungen (*liest*):

„Die Landeshauptleute sind nicht dem Beamtenstande entnommen, sondern von den provisorischen Landesversammlungen gewählte Funktionäre. Aus der Volksvertretung hervorgegangen, üben sie ihr Amt aus krafft des Vertrauens der Bevölkerung zu ihnen. Alle Landesregierungen arbeiten derzeit unter den schwierigsten Verhältnissen. Ihre Aufgaben zu erleichtern und dadurch die Konsolidierung des deutsch-österreichischen Staates zu beschleunigen, ist Pflicht jeder Zentralstelle. Deshalb muß jede schablonenhafte Behandlung der einzelnen Ugenden für alle Länder vermieden werden. Insbesondere muß vor Hinausgabe von Normalerlässen an alle Landesregierungen sorgfältig geprüft werden, ob die betreffenden Verfügungen auch tatsächlich den in jedem Lande bestehenden besonderen Verhältnissen Rechnung tragen und erforderlichenfalls jeder Landesregierung ein besonderer, der Individualität des Landes und der Bevölkerung entsprechender Bescheid erteilt werden. Nur wenn die Landesbehörden die Überzeugung

erlangen, daß die Zentralstellen ihnen mit Rat und Tat helfend zur Seite stehen, wird es möglich sein, den so notwendigen Zusammenhang aller deutsch-österreichischen Länder zu festigen und im Bedarfssalle die Autorität zu Verfügungen, welche in das Wirtschaftsleben eines Landes zugunsten der Allgemeinheit eingreifen, zu erlangen.“

Eben deshalb aber, meine Herren, weil ich von der Meinung ausgehen, daß wir alle denselben Willen und dieselbe Absicht haben, im Interesse der Allgemeinheit zu verwalten, meine ich, daß die Einheitlichkeit auf dem Gebiet des Ernährungswesens unbedingt gewahrt werden muß und ich habe es deshalb als eine meiner ersten Aufgaben betrachtet, die etwas gestörte Ordnung auf dem Gebiet des Ernährungswesens wieder herzustellen, nicht als Ausfluß eines ungerechtfertigten Bürokratismus, sondern als Ausfluß einer unbedingten Notwendigkeit, ohne die wir nicht leben können, ohne die kein Leiter des Ernährungswesens die Verantwortung übernehmen kann.

Es ist selbstverständlich, daß wir in dem Moment, wo der deutschösterreichische Staat sich konstituiert hat, zunächst Vorsorge treffen mußten, um Zuschüsse von auswärts zu bekommen, um eine Atempause, um Zeit zu gewinnen, die Ablieferung und Aufbringung wieder in Bewegung zu bringen. Es ist den Herren bekannt, daß Ende Oktober Mitglieder der Nationalversammlung nach Deutschland gefahren sind, um zunächst die Aushilfe unseres einzigen Freunds, Deutschland, zu erreichen. Die damaligen Vertreter der deutschen Regierung haben, wie den Herren bekannt ist, uns zunächst eine einmalige Aushilfe von 10.000 Tonnen zugesagt. In Verfolg dieser Verhandlungen ist uns weiters eine ganze Reihe von Schlepps zur Verfügung gestellt worden, die auf deutsche Rechnung auf der ungarischen Strecke der Donau liefern und die mit ukrainischem und rumänischem Getreide beladen waren, etwa weitere 20.000 Tonnen. Schließlich hat unter Führung des Staatsrates Dr. v. Langenhahn und des Mitgliedes des Direktoriums des Ernährungsamtes Eldersch vor einigen Tagen eine neuerliche Verhandlung in Berlin stattgefunden, auf Grund deren uns Deutschland die Zusage gemacht hat, 33.000 Tonnen Getreide, das ist ungefähr ein Monatsbedarf, zur Verfügung zu stellen, soweit es Deutschland irgend möglich sein wird. Mit dieser Hilfe hoffen wir, zunächst über die erste Not hinwegzukommen, um Zeit zu gewinnen. Bei den sehr schwierigen Verhältnissen, die heute auch in Deutschland infolge der politischen Umwälzung herrschen, insbesondere auch infolge der drückenden Bedingungen des Waffenstillstandes, der Deutschland einer großen Menge von Lokomotiven und Waggonen beraubt, wodurch die Transportver-

hältnisse sehr erschwert worden sind, ist die direkte Hilfe, die uns Deutschland zugesagt hat, nicht mit der Raschheit eingelangt, wie wir erhofft haben. Immerhin sind bis zum gestrigen Tage direkt aus Deutschland 290 Waggons Getreide eingetroffen. Ich bringe diese Ziffern deshalb, weil in den letzten Tagen in den Zeitungen Mitteilungen enthalten waren, die den Tatsachen nicht entsprechen und die darauf schließen ließen, als ob Deutschland seine Verpflichtungen uns gegenüber nicht erfüllen würde. Das ist nicht richtig. Diese 290 Waggons sind zum Teil nach Wien, nach Klagenfurt, nach Steiermark, nach Innsbruck, nach Vorarlberg und nach Deutschösterreich gelangt und bereits auch eingetroffen. Es sind überdies von den früher erwähnten Schlepps 23 — und diese enthalten eben Deutschland gehöriges Getreide mit rund 818 Waggons — bereits eingelangt, so daß bis zum gestrigen Tage bereits über 10.000 Tonnen von Deutschland an uns geliefert worden sind (*Bravo! Bravo!*), mit anderen Worten: Deutschland hat seine ersten Zusagen voll und rechtzeitig erfüllt. (*Lebhafte Beifall und Händeklatschen.*)

Ich glaube, daß wir der deutschen Republik und dem deutschen Volke für diese Unterstήlung, die uns Deutschland in eigener großen Bedrängnis gewährt hat — denn der Staatssekretär des deutschen Kriegernährungsamtes hat erst vor wenigen Tagen in einer Besprechung erklärt, daß die Berechnungen über die deutsche Ernte wesentlich hinter der Annahme zurückbleiben — für diese Hilfe, die uns Deutschland gewährt hat und die ein Akt der Hochherzigkeit ist, unbedingt unseren vollen Dank aussprechen müssen. (*Lebhafte Beifall und Händeklatschen.*) Deutschland hat seine Versprechen uns gegenüber immer erfüllt und wir können mit Sicherheit erwarten, daß auch die restlichen Lieferungen, die uns Deutschland zugesagt hat, eintreffen werden.

Es ist ganz selbstverständlich, daß wir uns sofort bemüht haben, die Schwierigkeiten, die uns durch die Sperrre der verschiedenen Staaten entstanden sind, zu lindern, indem wir mit diesen Staaten in Verbindung getreten sind, um den Wirtschaftsverkehr wenigstens in beschränktem Maße wiederherzustellen.

Sie dürften wissen, daß wir mit Ungarn bereits zwei solcher Verträge abgeschlossen haben. Der erste Vertrag, der durch die Intervention des Staatsrates Dr. Ellenbogen zustandegekommen ist, hat uns von Ungarn die Freigabe der erwähnten deutschen Schlepps gesichert — denn sie waren ja ursprünglich beschlagnahmt und wir mußten sie erst wieder frei machen. Dann hat uns Ungarn damals 20.000 Stück Schafe und eine ziffermäßig nicht festgestellte Menge von Kindern und Schlachtpferden zugesagt, ferner eine allerdings sehr geringe Quan-

tität von Mehl, rund 100 Wagen. Unsereseits wurden dafür Kompensationen gegeben, Textilien, Eisenwaren, Papier. Von diesem ersten Vertrag, der am 5. November abgeschlossen worden ist, hat Ungarn im Laufe des Monates November die Schafe fast zur Gänze geliefert, 19.000 Stück, ferner 1200 Stück Pferde und außerdem 4800 Kinder, wodurch unsere Fleischversorgung in Wien zur Not gereitet werden konnte. Von Mehl ist nur ein kleiner Teil eingelangt. Aber immerhin, dieser Vertrag wurde zum größten Teil erfüllt.

Ein zweiter Vertrag wurde am 26. November durch Dr. Josef Kranz unter Mithilfe von Fachmännern, die wir ihm zur Verfügung gestellt haben, abgeschlossen. Er sichert uns für die Zeit bis zum 31. Dezember d. J. die Lieferung von 500 Waggons Getreide, 300 Waggons Kartoffeln, 40.000 Stück Schafen, ungefähr 4500 Stück Kindern und ungefähr 1000 Stück Schlachtpferden. (*Ageordneter Dr. v. Oberleithner: Schweine nicht?*) Schweine hat Ungarn momentan nicht zur Verfügung, um sie uns liefern zu können. (*Abgeordneter Dr. Schärf: Wieso wurde Dr. Kranz Unterhändler in dieser Frage?*)

Dr. Kranz unterhält sehr gute Beziehungen mit der gegenwärtigen ungarischen Regierung, und es schien zweckmäßig, diese guten Beziehungen zu benutzen, um die Verhandlungen günstiger zu gestalten. Der ungarische Staatssekretär für Außen- Diner-Denes hat im Laufe dieser Verhandlungen wiederholt die Versicherung abgegeben, daß die derzeitige ungarische Regierung es sich sehr angelegen seien lasse, wieder freundlichbarliche Beziehungen mit der deutschösterreichischen Regierung zu unterhalten. Wir haben diese Versicherungen dankbar entgegengenommen und eine gleiche Gesinnung unsreiseits dadurch zum Ausdruck gebracht, daß wir eine Reihe wertvoller Kompensationen, Industrieartikel, die Ungarn unbedingt braucht, ihm zur Verfügung gestellt haben, obwohl wir selbst in argen Nötien sind und diese Artikel schwer entbehren.

Weniger günstig lassen sich die Verhandlungen mit den Tschechen an. Wir sind eigentlich mit der tschecho-slowatischen Regierung in offizielle Verhandlungen bisher nicht eingetreten, das heißt wir konnten es nicht und demzufolge ist jeder Versuch, die entsprechenden Mengen Kartoffeln — das ist die Hauptfache, die wir vom tschecho-slowatischen Staate derzeit erhalten möchten — zu bekommen, unmöglich gewesen. Das einzige, was wir aus den Gebieten des tschecho-slowatischen Staates erhalten, sind Artikel, die sie in solchem Überflusse haben, daß sie uns sie ohne weiters herauslassen, das ist Gemüse, Kraut, Brüken usw., von denen wir immerhin nennenswerte Mengen bekommen und hinsichtlich deren insbesondere der Bürgermeister von Wien in Verhandlungen steht. In letzter Zeit haben die Tschechen dem Bürgermeister von Wien auch

Apfel angeboten, allerdings gegen Kompensationen, nicht umsonst; sie wollen dafür Telephonmaterial und ähnliche Gegenstände haben. Im Prinzip haben sie uns zugesichert, daß sie die aus Polen und Galizien für uns bestimmten Güter durchlassen. Das einzige Ergebnis, welches die Verhandlungen mit den Tschechen bisher gezeitigt hat, betrifft Zucker. Unsere Zuckerindustrie liegt fast zur Gänze im Gebiete des tschecho-slowakischen Staates und wir haben seit Beginn der ganzen Umwälzungen nicht ein Gramm Zucker aus dem tschechischen Gebiete herausbekommen können — eine Erklärung für die gegenwärtige allgemeine Zuckernot. Diese Vereinbarung ist nun Zustande gekommen, die Tschechen haben sich bereit erklärt, die quotenmäßige Bedeckung aller Verbrauchergruppen mit Zucker durchzuführen, indem sie die notwendigen Mengen zur Verfügung stellen — die Verteilung erfolgt durch uns — und zwar zu denselben Preisen, die wir vor dem Zusammenbruch bestimmt haben. Sie haben uns die Zusicherung gegeben, daß sie die in Deutschösterreich und insbesondere in Deutschböhmien liegenden Zuckerfabriken mit Kohle, und eventuell die vier niederösterreichischen Fabriken mit Lebensmitteln für die Arbeiter versorgen werden. Der erste Waggon Zucker aus dem tschechischen Gebiet dürfte bereits ins Rollen gekommen sein. Wir hoffen also, daß wir in der nächsten Zeit die Zuckerversorgung Deutschösterreichs wieder aufnehmen können, ich möchte aber hinzufügen, daß mit Rücksicht auf die Transport Schwierigkeiten für die entlegenen Gebiete, zum Beispiel Tirol, das immerhin noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Wenn ich noch darauf hinweisen darf, daß wir auch mit Polen, mit Westgalizien, bereits einen Lebensmittelvertrag abgeschlossen haben, der uns Kartoffel, Eier, Seldwaren und Pferdewurst sichern soll, so muß ich allerdings hinzufügen: der Vertrag besteht, er ist seit 19. November abgeschlossen, wir haben aber auf Grund dieses Vertrages, ausgenommen einen einzigen Waggon Eier, bisher nichts bekommen. Ich gebe zu, daß durch den Eintritt des Frostes der Transport von Kartoffeln großen Schwierigkeiten begegnet.

Wir hoffen ferner in Verhandlungen mit der polnischen Regierung in Warschan eintreten zu können, welche uns Lebensmittel zur Verfügung stellen will, Kartoffel, Getreide, Hülsenfrüchte und Speck, gegen Kompensationen natürlich. Auch mit den Vertretern des ukrainischen Nationalrates haben wir Verhandlungen eingeleitet, damit uns Lebensmittel aus Ostgalizien für Wien und andere Gebiete Deutschösterreichs gegeben werden. Diese Verhandlungen sind bisher nicht zum Abschluß gelangt, und sie wickeln sich im allgemeinen wie alle diese Verhandlungen unter den allergrößten Schwierigkeiten ab.

Mit dem jugoslawischen Staate haben wir einen Vertrag abgeschlossen, der für uns insfern von Interesse ist, als er uns den freien Durchzug von Lebensmitteln aus Kroatien ermöglicht.

Wein ich jetzt auf die Darstellung der gegenwärtigen Ernährungssituation in Deutschösterreich zu sprechen komme, so muß ich neuerlich betonen, daß die Ernährungssituation — und ich wende mich zunächst dem Hauptartikel, das ist Getreide und Mehl, zu — schon im Frühherbst, also noch vor den politischen Umwälzungen eine sehr prekäre war, prekär deshalb, weil wir heuer keinerlei rumänische und ukrainische Zuschüsse zu dieser Zeit durchführen konnten, uns also die auswärtigen Zuschüsse vollkommen gefehlt haben, aus Ungarn nur verhältnismäßig geringe Mehllieferungen effektuiert wurden und weil die eigene Aufbringung ungenügend war, und wenn sie auch besser gewesen wäre, auf keinen Fall Wien und alles, was südlich von Wien ist, also die auf Zuschüsse unbedingt angewiesenen Länder, hätte versorgen können. Der ungedeckte Tagesbedarf an Mehl in Deutschösterreich beträgt, wenn ich die derzeitige, gekürzte Mehlsquote zugrunde lege, rund 80 Waggons, wenn ich die volle Mehlsquote zugrunde lege, 100 bis 112 Waggons, das heißt, eine Menge, die wir aus eigenem nicht decken können, und hinsichtlich deren wir unbedingt darauf angewiesen sind, sie uns von außen zu beschaffen. Bis jetzt sind wir zur Not durchgekommen; das heißt wir haben durch die deutsche Hilfe, durch einige Vorräte von früher, dann durch Vorräte, die wir in den Militärverpflegsmagazinen in Anspruch genommen haben, und durch die eigene Aufbringung dieses Defizit zur Not decken können — zur Not sage ich, denn es ist nicht überall gelungen, es wirklich voll zu decken. Wir haben alles getan, um die Aufbringung im eigenen Lande zu forcieren; insbesondere in Niederösterreich ist es durch die Mithilfe der agrarischen Kreise und Organisationen, und durch eine eigene Aktion, welche es ermöglicht, den Landwirten gegen Entgelt Bedarfsgegenstände, landwirtschaftliche Maschinen, Kleider, Schuhe usw. zur Verfügung zu stellen, gelungen, diese Aktion ziemlich erfolgreich zu gestalten. Die Aufbringung in Niederösterreich ist in der letzten Zeit sehr gut, wir hoffen, daß wir sie auch in den anderen Ländern auf diese Weise in der nächsten Zeit wieder verbessern können.

Wenn ich nun ein Prognostikon für die Zukunft stellen soll, auf wie lange die deutschösterreichischen Länder mit Mehl versorgt sind, so kann ich das nicht für ganz Deutschösterreich gemeinsam sagen, sondern muß, wenn auch in aller Kürze ein Bild für die einzelnen Länder geben, weil es nicht möglich ist, zwischen den einzelnen Ländern in der Weise auszugleichen, um eine gleichmäßige Versorgung in

ganz Deutschösterreich zu erreichen, weil ja jedes Land zu wenig hat.

Wenn ich mit dem größten Konzentrumszentrum zunächst beginne, das ist Wien — und mein Bericht ist ganz wahrheitsgetreu, soweit heute überhaupt eine vollständige Sicherheit gegeben werden kann — so ist auf Grund der bereits in Wien Lagernden Vorräte, die zum Teil aus dem Militärverpflegsmagazin stammen, aus der Aufbringung in Niederösterreich wie aus der deutschen Hilfe, soweit sie nach Wien disponiert worden ist, Wien bis 26. Dezember 1918 mit Mehl gedeckt. Da die Aufbringung in Niederösterreich weitergeht und da wir außerdem weitere Zuschübe aus Deutschland und etwas auf Grund des ungarischen Vertrages zu erwarten haben, kann ich sagen, daß die Versorgung Wiens mit Mehl bis Anfang Jänner gesichert ist. Nach diesem Zeitpunkte habe ich eigentlich keinerlei Grundlage für die Versorgung Wiens mit Mehl. Ich muß aber noch darauf hinweisen, daß dadurch, daß die Vorräte des Militärverpflegsmagazins zu Ende gehen, wir die Versorgung der Garnison und der Volkswehr in Niederösterreich übernehmen müssen, wodurch ein Zuwachs an zu versorgender Bevölkerung entsteht.

Die Kohlensituation, die der Herr Staatsrat Herrik Ihnen mitteilen wird, ist so entsetzlich, daß hierdurch selbstverständlich nicht nur auf dem Gebiete der Mehlversorgung, sondern auch auf den anderen Gebieten der Lebensmittelversorgung die Nahrungssfrage gefährdet werden kann. Die Wiener Kühlen und Bäckereien sind nur mehr für kurze Zeit mit Kohle versorgt, so daß die Möglichkeit besteht, daß, obwohl wir Getreide in Wien haben, wir es am Ende nicht in Mehl und Brod umwandeln können.

Niederösterreich ist durch die eigene Aufbringung vorläufig gedeckt und wir hoffen, daß, wenn die Aufbringung in der bisherigen Weise weitergeht, was allerdings seine Grenzen hat, Niederösterreich sich etwa bis gegen Ende Jänner selbst versorgen kann. Dann allerdings dürfte es nach unseren Berechnungen auch bereits in Not kommen, denn schließlich kann Niederösterreich allein die Versorgung von Wien und Niederösterreich nicht durchführen.

Oberösterreich gehört zu jenen Ländern, die verhältnismäßig günstig stehen, es hat auch die Versorgung Salzburgs mit übernommen. Nach den derzeit sichtbaren Vorräten ist Oberösterreich mit Salzburg bis Mitte Jänner gedeckt. Wenn aber die Aufbringung so weitergeht, wie vorausgesetzt wird und erwartet werden kann, so sollte sich Oberösterreich bis zum späten Frühjahr oder sogar bis zum Anfang des Sommers aus eigener Kraft versorgen können. Ob das bei der heute nicht sehr großen Willigkeit zur Ablieferung erreichbar ist, möchte ich nicht unbedingt bejahen, jedenfalls aber gehört

Oberösterreich zu denjenigen Ländern Deutschösterreichs, für die die Sorge am geringsten ist.

Jetzt komme ich allerdings schon zu den Ländern, denen es viel schlechter geht, zunächst Steiermark. Soweit wir überhaupt eine Verbindung haben — durch die Schwierigkeiten der Verhältnisse in der letzten Zeit ist es uns nicht immer gelungen, den Überblick so zu haben, wie es notwendig ist —, dürfte Steiermark sehr schlecht versorgt sein; es ist auch sehr schlecht versorgt. Von einer Vorratssirtschaft kann dort keine Rede sein. Die Aufbringung Steiermarks beträgt derzeit per Tag einen Waggon und nachdem die fruchtbaren Gebiete Steiermarks in den Händen der Jugoslawen sind und das nördliche Gebiet Industriegebiet ist, kann man auf eine erhöhte Aufbringung in Steiermark nicht rechnen. Steiermark hat sich durch Kompen-sationsgeschäfte mit Ungarn eine Zeitlang versorgen können. Wir haben selbst von Wien etwas zugeschoben. Außerdem hat Steiermark durch eine besondere Vereinbarung von den Jugoslawen auch etwas aus Marburg bekommen, aber die Versorgung von Steiermark ist förmlich nur von Tag zu Tag zu beurteilen und die Verhältnisse sind jedenfalls sehr ungünstig. Die Eisenbahner Steiermarks sind durch Vorbelieferung bis ungefähr 14. Dezember gedeckt; wir hoffen, daß wir durch das Einlangen deutschen Mehles Steiermark in der nächsten Zeit etwas helfen können, allein sehr freundlich sieht die Situation nicht aus. Ich möchte aber jedenfalls betonen, daß Steiermark nicht schlechter behandelt werden wird, wie die anderen Länder. Jedenfalls wird deutscher Zuschub, den wir über Linz bekommen — wir müssen nämlich die Zuschübe aus Deutschland über Bayern herüberführen — in nächster Zeit nach Steiermark kommen.

Kärnten ist momentan verhältnismäßig nicht so schlecht daran, weil es sich durch die Beschlagsnahme militärischer Vorräte — die Truppen haben verhältnismäßig recht viel gehabt — für einige Zeit gedeckt hat. Nach dem neuesten telephonischen Berichte, den ich gestern eingeholt habe, ist Kärnten bis Ende Dezember gedeckt. Ich möchte noch hinzufügen, daß Kärnten diese Situation, daß es gedeckt ist, sofort dazu ausgenutzt und sofort die volle Mehlquote ausgegeben hat. (Ruf: Nur für einige Tage!) Nach der telephonischen Mitteilung, die ich gestern bekommen habe, soll die volle Mehlquote bis 28. Dezember ausgegeben werden. Das ist meiner Meinung nach nicht zulässig, wenn viele Kronländer kaum in der Lage sind, die gekürzte Quote auszugeben. Wir müssen ja Kärnten auch deutsches Mehl zuschieben. Es geht nicht an, daß ein Land sich die volle Quote nimmt, während die anderen Länder sich mit der gekürzten behelfen müssen.

In Deutschtirol ist nach den letzten Mitteilungen, die ich bekommen habe, die Situation so, daß es jedenfalls für die nächsten drei Wochen ungefähr gedeckt sein dürfte, einerseits durch Zuschuhe, die wir aus Deutschland hindirigiert haben, andererseits durch die Aushilfen, die nach Mitteilungen, die ich bekommen habe, von der Schweiz gewährt werden. Ich möchte bei diesem Anlaß der dankbaren Befriedigung Ausdruck geben, daß die Schweiz uns heute in unserer Not beisteht. (Zustimmung.) Das gilt nicht nur für Tirol, sondern auch für Vorarlberg.

Die südlichen, das heißt die besetzten Gebiete Tirols, von denen angenommen werden konnte, daß sie von den okkupierenden italienischen Truppen versorgt werden, sollen nach Mitteilungen, die wir bekommen haben, in Not sein. Die Italiener sollen die Versorgung entweder gar nicht oder nur in einem sehr geringen Maße durchführen.

Vorarlberg ist durch die Schweizer Hilfe, die ich bereits erwähnt habe, durch 14 Tage gedeckt. Von 24. November bis 7. Dezember hat die Schweiz Vorarlberg täglich 190 Gramm Mehl und 20 Gramm Reis pro Kopf zur Verfügung gestellt. (Bravo!) Außerdem kommen 45 Waggons deutsches Mehl hin, so daß ich hoffe, daß wenn die Nachrichten richtig sind, die ich bekommen habe, die Versorgung Vorarlbergs für einige Zeit, wenigstens bis Ende Dezember gedeckt ist.

Sudetenland kann sich selbst versorgen und ist noch in der Lage, an das Mährisch-Ostrauer Kohlenrevier gegen Kohle Mehl abzugeben.

Am allerungünstigsten ist die Situation in Deutschböhmen. Ich muß sagen, daß ich hier eigentlich bisher kein klares Bild gewinnen konnte, obwohl ich einen Beamten zur Landesregierung delegiert habe. Es ist sowohl telephonisch wie telegraphisch die Verbindung überallhin schwierig und die Reichenberger Landesregierung ist selbst wieder nicht immer orientiert über das, was in den verschiedenen deutschen Gebieten vorgeht, was sehr leicht erklärliegt, wenn man bedenkt, daß heute jener Eisenbahnnknotenpunkt, morgen jene Eisenbahnlinie von den Tschechen besetzt ist. Außerdem haben sich verschiedene Nationalräte an den Sitzen der politischen Behörden konstituiert und es ist eigentlich die Versorgung dort eine ziemlich regellose. Nach unseren statistischen Unterlagen könnte Deutschböhmen, wenn die Aufbringung eine halbwegs geregelte wäre, sich vorläufig selbst versorgen. Es ist aber wahrscheinlich gar nicht möglich, daß die Zusatzgebiete von den Überschussgebieten versorgt werden und ein Ausgleich stattfindet und so besteht kein Zweifel, daß in Deutschböhmen, besonders in Ostböhmen, heute viele Gebiete in großer Not sind. Wir haben von Deutschland Mehl-

lieferungen hindirigiert, von denen uns auch mitgeteilt wurde, daß ein Teil bereits angekommen ist, außerdem gewisse kleinere Sendungen von Kartoffeln. Es ist aber heute — so leid es mir tut, muß ich es sagen — nicht möglich, von Wien aus die Versorgung Deutschböhmens geregelt durchzuführen. Wir hoffen nur, daß sich in der nächsten Zeit die Verhältnisse so weit konsolidieren, daß wieder halbwegs eine Verwaltungstätigkeit und eine Verständigung mit Wien sich ermöglichen lassen wird.

Ich möchte die Zeit der Herren nicht gar zu lange in Anspruch nehmen, muß aber mit einigen Strichen die Versorgung auch auf den anderen Gebieten der Lebensmittel kennzeichnen. Ich brauche nicht viel Worte darüber zu verlieren, daß unsere Kartoffelversorgung eine katastrophale, nämlich gleich Null ist. Wir waren auf die Bezüge aus den Sudetenländern, aus Galizien und Bolen angewiesen; diese Bezüge sind uns unterbunden. Wenn Sie sich daran erinnern, daß wir für die Versorgung Wiens allein 18.000 Waggons Kartoffel aus Böhmen und Galizien hätten beziehen sollen und vor dem Zusammenbrüche insgesamt nur 3000 Waggons bezogen hatten — die anderen Länder Österreichs hätten weitere 8000 Waggons beziehen sollen —, so beweist das am besten, daß es mit der Kartoffelversorgung elend ausschaut und eine Besserung nicht zu erhoffen ist, weil mit dem Eintritt des Frostes ein Transport von Kartoffeln natürlich so gut wie ausgeschlossen ist. Die einzigen Gebiete, die noch über Kartoffel verfügen, sind Niederösterreich, Oberösterreich und das Sudetenland. Ob diese den Winter mit Kartoffeln durchkommen werden, das möchte ich nicht ohne weiteres bezahlen, weil das auch eine Frage der Aufbringung ist. Jedenfalls steht uns ein Winter ohne Kartoffeln bevor.

Was die Fleischversorgung betrifft, so ist die Aufbringung von Vieh infolge der kolossalen Eingriffe, die während des Krieges in unseren Viehbestand geschehen mußten, schwierig geworden, selbst wenn man berücksichtigt, daß jetzt die Armeekontingente nicht mehr zu liefern sind. Das Vieh, welches überhaupt aus den Ländern Deutschösterreichs geliefert wird, ist infolge der Futtermittelnot usw. und dadurch, daß die großen Stücke längst geliefert worden sind, sehr fleischarm und es herrscht in allen Kronländern — Oberösterreich vielleicht ausgenommen — heute eine ziemlich große Fleischnot. Die einzelnen Länder sind heute jedenfalls hinsichtlich der Fleischversorgung auf die Abstellung aus den eigenen Gebieten angewiesen. Wie sich die Verhältnisse verschlechtert haben, beweist am besten, daß wir noch zu Beginn dieses Jahres im großen Durchschnitt eine Fleischquote von 50 Dekagramm pro Woche in den meisten Städten gehabt haben, die nach und nach immer mehr heruntergesetzt

worden ist. In Deutschböhmen wird nach den Mitteilungen, die ich habe, eine Wochenquote von ungefähr 12 bis 25 Dekagramm ausgegeben. (Ruf: *Wir haben nicht einmal 10 Dekagramm bekommen!*) Sicherlich wird es in einzelnen Gebieten wahrscheinlich noch schlechter sein. In Wien sind wir auf 12½ Dekagramm gelangt und wir konnten im November in einer Woche selbst dieses Quantum nicht ausgeben. Für die nächste Zukunft möchte ich, wie ich überhaupt nur für die nächste Zukunft ein Prognostikon geben kann, folgendes feststellen: Die einzelnen Länder sind auf ihre eigenen Viehbestände angewiesen. Wien, das immer auf die Zuflüsse von außen angewiesen war, soll durch Lieferungen aus Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark und auf Grund der Verträge, die wir mit Ungarn haben, versorgt werden. Wenn die österreichischen Kontingente geliefert werden und Ungarn seine Verpflichtungen erfüllt, so sind wir im Dezember in der Lage, die bisherige Quote von Fleisch auch in Wien aufrecht zu erhalten. Bis zu einem gewissen Grade kommen uns da auch die Demobilisierungspferde zu Hilfe, die es uns in der letzten Zeit ermöglicht haben, ziemlich viel Pferdefleisch auszugeben, von dem ein großer Teil eingefroren worden ist, um insbesondere die Mindestbemittelaktion durchzuführen.

Ganz miserabel, meine Herren — ich kann leider nur immer in derselben Tonart sprechen — ist die Versorgung mit Fett. In Fett waren wir immer während der ganzen Kriegszeit auf die Zufuhr aus Ungarn und dem Zollauslande angewiesen. Je weniger Vieh wir haben, desto weniger Fett müssen wir haben; wir haben die Milchkühe geschlachtet und haben also auch keine Butter, und Schweine müssen können wir nicht, weil wir die Gerste nicht den Schweinen geben können. (Abgeordneter Dr. Wichtl: *Aber in St. Marx sollen große Vorräte von Fett aufbewahrt sein!*) Ich bitte, sie sollen — unser ganzer Vorrat, über den wir jetzt verfügen, ist nicht so groß, daß wir damit auch nur einen Monat ganz Deutschösterreich decken könnten. (Abgeordneter Dr. Wichtl: *Also ist das nicht richtig?*) Das ist, soweit ich weiß, nicht richtig. Es gibt einen kleinen Vorrat an Öl und gehärtetem Öl, aber jedenfalls sind wir nicht in der Lage, mehr zu tun, als folgendes: Die Fettversorgung von Wien, aufgebaut auf einer Wochenquote von vier Dekagramm für den Normalkonsumanten und von sechs Dekagramm für die Bergarbeiter, ist zur Not bis Anfang Jänner, also für den Dezember gedeckt. In denjenigen Ländern, die selbst noch eine eigene Aufbringung haben, wird vielleicht eine Fettquote von drei Dekagramm pro Woche möglich sein, in den meisten Gebieten nicht einmal ein Dekagramm pro Kopf und Woche. Wir sind in großen Schwierigkeiten auch deswegen, weil Sie ja wissen, daß wir heute Fett eigentlich nur mehr in

Form von Kriegsmargarine haben, daß aber die Härtungsanlagen, über die wir verfügen, in Deutschböhmen liegen, so daß wir die größten Schwierigkeiten haben, das Material hinauszuschaffen und das Produkt zu uns zu schaffen. Dazu kommt noch, daß schon früher, aber jetzt noch mehr, diese Härtungsanlagen, die ziemlich viel Kohle aufbrauchen, ununterbrochen unter Kohlemangel leiden. Ich kann also die Fett-situation nur dahin präzisieren, daß wir unter Zu-hilfenahme der ganz geringen Vorräte, die wir haben — auch in den Militärverpflegsmagazinen haben wir kein oder fast kein Fett — und der eigenen Aufbringung, die etwa 7 Waggons pro Woche in ganz Deutschösterreich ausmacht, einen Wochenbedarf von 46 Waggons decken sollen. Wir sind also nicht in der Lage, mehr zu tun, als daß wir Wien und die Bergarbeiter und die Arbeiter der großen Industriebetriebe zur Not mit Fett versorgen und die Länder auf ihre eigene Aufbringung verweisen müssen, wozu hinzukommt, daß das allergrößte Petit, auf das ich später noch zu sprechen kommen werde, das wir an die Entente stellen müssen, die Fettzuschübe betrifft, weil es uns hier am allerschlechtesten geht.

Ich brauche nicht ausführlich darzustellen, daß die Versorgung mit Milch in allen Ländern besonders aber in den großen Städten eine deplorable ist. In Wien, aber es ist anderswo nicht besser, haben wir in Friedenszeiten 900.000 Liter pro Tag bekommen, aber die Ansiedlungen von Milch aus Mähren, Ungarn und Böhmen sind gesperrt oder auf ein Minimum reduziert, so daß wir in Wien heute nicht über mehr verfügen, als über 70.000 bis 80.000 Liter. Das beweist am besten die Situation. Wie arg die Situation ist, möchte ich Ihnen am folgenden Beispiele anführen. Wir brauchen, wenn wir in Wien die Kinder bis zu 14 Jahren, die Kranken, die Spitäler und die Greise mit Milch versorgen wollen, 150.000 Liter pro Tag und wir haben nur 70.000 Liter in den letzten Tagen gehabt, das heißt, wir konnten nur die Kinder bis zu 1 Jahr mit 1 Liter täglich versorgen und die Kranken mit geringen Mengen und mußten alles andere streichen.

Wir haben nun versucht, eine Aktion einzuleiten, um die Milch aus den deutsch-mährischen Gebieten uns zuzuführen; wir haben Automobile hinausgeschickt, es ist aber nicht in großem Stile eine Besserung möglich gewesen, ganz abgesehen davon, daß wir immer in der Gefahr sind, von den Tschechen dort aufgegriffen zu werden. Das einzige — und das beweist, was für eine Katastrophal-politik wir schon manchmal treiben müssen — was wir derzeit tun können, ist, daß wir den Spitäler jetzt die Frischmilch entziehen wollen und ihnen dafür, soweit es natürlich nach ärztlichem Gutachten möglich

ist, gewisse Vorräte, die wir an Kondens- und Trockenmilch haben, geben, um dafür mehr an Frischmilch für die kleinsten Kinder zu bekommen. Allerdings wird uns auch das nicht retten, denn mehr als 4000 bis 5000 Liter werden wir dadurch nicht mehr bekommen.

Ganz ähnlich ist die Situation mit den Eiern. Wir sind, nachdem alle Zufuhren abgesperrt sind, nicht in der Lage, mehr als ein Ei pro Woche, zum Beispiel in Wien, und auch das nur auf ganz kurze Zeit auszugeben. Die Eierzufuhren waren heuer sehr ungünstig und wir waren nicht in der Lage, so wie voriges Jahr entsprechende Mengen einzukalken und zu konservieren. Es wird nicht möglich sein, mehr zu geben als durch einige Wochen hindurch eventuell ein Ei pro Kopf und Woche, und auch das ist noch nicht ganz sicher.

Über Gemüse möchte ich nicht viel reden. Die Gemüseversorgung geht im großen und ganzen vorläufig so ziemlich an, um so mehr, da wir ja aus Böhmen Zufuhren erwarten.

Über Zucker habe ich schon gesprochen. Ich möchte nur hinzufügen, daß es infolge des Zuckermangels bisher nicht möglich war, Marmelade in entsprechenden Mengen herzustellen, und auf eine gestern an mich gerichtete anonyme Karte, in der gefragt wird, warum ich so dumm bin, keine Marmelade auszugeben, wenn schon kein Zett und keine Butter da ist, kann ich nur antworten, daß wenn wir keinen Zucker haben, keine Marmelade herstellen können. (Zwischenruf.) In den Fabriken ist bisher nur Obstmark hergestellt worden, dazu brauche ich keinen Zucker, das wird mit chemischen Substanzen haltbar gemacht; um aber wirklich haltbare Marmelade zu erzeugen, muß ich Zucker haben. (Ruf: Maštálka!) Herr Maštálka hat seine eigene Zuckefabrik und verfügt über genug Zucker. Außerdem erzeugt er hauptsächlich Powidl und dazu braucht man keinen Zucker.

Die Futtermittelsituation ist selbstverständlich schlecht, nicht nur infolge der Transportschwierigkeiten, sondern auch deshalb, weil die Aufbringung und Bewirtschaftung der Rauhfutterernte eigentlich bereits versagt. Am Lande wird Heu und Stroh überhaupt nicht mehr aufgebracht und bezüglich der Kraftfuttermittel, die wir insbesondere für Wien, namentlich für Pferde, die dem Upprovisionierungstransport dienen, brauchen, sind wir in der Herstellung sehr beschränkt, weil wir keine Melasse haben, und das hängt wieder mit der Zuckerfrage zusammen. Entsprechende Verhandlungen mit den Tschechen werden diesbezüglich eingeleitet.

Wenn ich noch mit zwei Worten auf die von Herrn Dr. Ferzabek in der letzten Sitzung eingebrachte Interpellation antworten darf, worin er

fragt, was mit den Vorräten der Verpflegsmagazine geschehen ist, so möchte ich folgendes sagen: Wir haben sofort nach dem Zusammenbruch der Armee alle Verpflegsmagazine für das Staatsamt für Volkernährung in Anspruch genommen und die dort befindlichen Lebensmittel angesprochen. Eine vollständige Sicherstellung dieser Vorräte ist uns aber eigentlich nur beim Verpflegsmagazin in Wien gelungen. Jedenfalls möge der Herr Staatsrat versichert sein, daß das, was wir dort an Lebensmitteln sichergestellt haben, ausschließlich der Zivilbevölkerung zugute kommt, mit Ausnahme eines bestimmten Prozentsatzes, den wir dem Staatsamt für Heerwesen zur Versorgung der Garnisonen, der Volkswehren usw. zur Verfügung stellen. Hülsenfrüchte sind in allen Verpflegsmagazinen nicht nur verhältnismäßig, sondern auch absolut wenig vorhanden gewesen, weil die Armee, wie ja bekannt ist, mit Hülsenfrüchten überhaupt sehr schlecht versorgt war. Im wesentlichen waren in den Verpflegsmagazinen Vorräte an Mehl und Fleischkonserven. Die Fleischkonserven sind übrigens zu einem großen Teile für die zurückflutenden Truppen verbraucht worden. Man hat damals in erster Linie diese Konserve dazu verwendet, um den Truppen auf bestimmten Verfestigungsstationen Nahrungsmittel zur Verfügung zu stellen. Was die anderen Verpflegsmagazine betrifft, in Linz, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Villach usw., so sind sie von den betreffenden Landesregierungen, Landesräten, Landesausschüssen, Nationalräten und anderen Korporationen, die jedenfalls hierzu nicht immer die Berechtigung hatten, beschlagnahmt und für die Bedürfnisse des lokalen Bedarfs zum Teil verwendet worden, zum Teil sind wir mit den betreffenden Stellen noch im Kampfe, daß sie uns herausgeben, wobei wir manchmal direkt Lösegeld zahlen müssen, damit es gegeben wird. Jedenfalls kommen diese Verpflegsvorräte der Zivilbevölkerung zugute.

Wenn ich nun ganz kurz den derzeitigen Versorgungsstand Deutschösterreichs resümieren darf, so möchte ich folgendes sagen: Die Versorgung der Bevölkerung mit Mehl und Brot ist in der Mehrzahl der deutschösterreichischen Länder ungefähr bis Ende Dezember gesichert, aber nicht für länger, und für die Zeit nach Abschluß des jetzigen Jahres sind wir eigentlich mit Ausnahme der an uns noch von Deutschland zugesagten Mengen noch nicht im klaren, woher wir die Bevölkerung Deutschösterreichs mit Mehl versorgen können. Die Kartoffelversorgung ist fast Null, die Fleischversorgung kann zur Not durchgeführt werden, aber das nur auf Grund einer Hungerquote, die Fettversorgung ist gänzlich unzureichend, ebenso Eier und Milch. Die Zuckerversorgung wird von der Einhaltung der Verpflichtung der Tschechen abhängen, die sie übernommen haben, uns den notwendigen Zucker zu liefern. Das einzige,

was heute halbwegs erträglich ist, ist die Gemüseversorgung.

Das bedeutet, wenn ich ganz offen sprechen darf, eine verzweifelte Situation.

Da ist es nun klar, daß wir alles aufwenden müssen, und auch aufgewendet haben, um die uns in Aussicht gestellte Versorgung durch die Entente und Amerika baldmöglichst in die Wege zu leiten. Da möchte ich mir erlauben, im Einvernehmen mit dem Staatssekretär des Außen den Herren folgende Mitteilungen zu machen.

Sofort nach Abschluß des Waffenstillstandes vom 3. November erfolgten noch durch das damalige k. u. k. Ministerium des Außen Schritte, um die Ernährungssituation in Deutschösterreich zu verbessern. Den Anhaltspunkt bot Artikel 5 der Bedingungen zur See des Waffenstillstandes, nach welchem die Blockade gegen unsere Schiffahrt aufrecht bleibt, jedoch eine von den Vereinigten Staaten und den alliierten Regierungen einzusehende Kommission Ausnahmen von der Blockade bewilligen kann. Die Regierungen der Entente wurden durch Vermittlung neutraler Staaten telegraphisch ersucht, die Kommission an einem Orte, wo wir mit ihr Verbindung unterhalten können, einzusezen und durch sie einer Anzahl unserer stillliegenden Schiffe die Erlaubnis zu fahren nach Argentinien, Nordamerika und anderen Bezugsländern zu erteilen, um Weizen, Fett und Fleisch zu bringen.

Kurz nach Errichtung des deutschösterreichischen Staatsamtes des Außen wandte sich auch dieses durch Schweizer Vermittlung nach Washington an Herrn Lansing, ehestens Lebensmittel — wir haben die Ziffern damals noch auf Grund der gekürzten zitieren, wie ich neuerlich betone, Hungerquote mit 70.000 Tonnen Mehl oder Getreide, 6000 Tonnen Fett und 8000 Tonnen Fleisch angegeben — uns zuschieben zu lassen und uns mitzuteilen, ob und von welcher Seite uns die erste Hilfe gewährt werden kann.

Durch die amerikanische Gesandtschaft in Stockholm (11. November) und Bern wurde seitens der amerikanischen Regierung mitgeteilt, daß Präsident Wilson diesen Hilfsruf beherzige und den Mister Hoover (food controlor) nach Europa entsenden werde. Unsere Gesandtschaft in Bern erhielt ferner am 24. November vom schweizerischen politischen Departement eine Mitteilung des amerikanischen Staatssekretärs Lansing — die übrigens der Öffentlichkeit damals mitgeteilt worden ist, ich möchte Sie nur in ganz kurzen Zügen im Auszug mitteilen — daß der Präsident der Vereinigten Staaten und die Vertreter der verbündeten Regierungen mit einstimmigem Besluß die Völker der

Zentralmächte versichern, daß alles, was unter den Umständen möglich ist, geschehen wird, um sie mit Nahrungsmitteln zu versorgen und den schmerzlichen Mangel der an manchen Orten selbst ihr Leben bedroht, zu erleichtern und daß Schritte sofort unternommen werden, diese Hilfsaktion in derselben systematischen Art, in welcher sie für Belgien eingerichtet war, zu organisieren. Überdies drückte der Präsident die Meinung aus, daß durch den Gebrauch der unbewußten Tonnage der Zentralmächte es gegenwärtig möglich sein würde, der bedrückten Bevölkerung die Furcht vor vollständiger Verelendung zu bemeckern und ihre Gedanken und Energien frei zu machen für die große und fühe Aufgabe des politischen Wiederaufbaues, die ihnen auf allen Seiten bevorsteht. Der Präsident sei bereit, die Überweisung von Lebensmitteln günstig zu erwägen und die Sache sofort mit den verbündeten Regierungen in Angriff zu nehmen. Es wurden damals auch die gewissen Forderungen gestellt, daß bei uns unbedingte Ruhe herrschen müsse, und daß eine gleichmäßige Verteilung gesichert werde. Seitdem hat man nichts gehört. Am 27. November wurde im Wege der österreichischen Gesandtschaft in Stockholm folgendes Telegramm unseres Staatssekretärs des Außen an die Regierung der Vereinigten Staaten neuerlich abgesendet. Dieses Telegramm möchte ich mir erlauben zu verlesen. (liest):

„Die Regierung der Deutschösterreichischen Republik hat die ihr im Wege des politischen Departements des Schweizer Bundesrates zugegangene Mitteilung des Herrn Staatssekretärs Lansing, daß die Vereinigten Staaten im Einvernehmen mit den Verbündeten alles tun wollen, um die Mittelmächte mit Nahrungsmitteln zu versorgen, mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. Die gegenwärtige Regierung der Deutschösterreichischen Republik, die aus allen Parteien zusammengesetzt ist, ist in der Lage, die volle Bürgschaft dafür zu übernehmen, daß auch ferner die Ruhe und Ordnung auf ihrem Staatsgebiete aufrechterhalten werden wird, wenn nur genügende Zufuhren von Lebensmitteln gesichert werden. Da jedoch Deutschösterreich keine Lebensmittel aus den neugegründeten slawischen Nationalstaaten bekommen kann, die früher ihre Überschüsse nach Deutschösterreich exportierten, sind die Vorräte in Deutschösterreich nahezu vollständig erschöpft und es droht daher die Gefahr der absoluten Hungersnot, wenn die von den Vereinigten Staaten und den verbündeten Regierungen angekündigte Hilfsaktion nicht mit Beschleunigung durchgeführt wird. Die deutschösterreichische Regierung bittet daher den Staatssekretär der Vereinigten Staaten, ihr möglichst bald mitteilen zu wollen, wann und wo sie mit dem Bevollmächtigten der Vereinigten Staaten in Verhandlungen über die

praktische Durchführung der Aktion treten kann. Bei diesen Verhandlungen wird sich die deutschösterreichische Regierung erlauben, dem bevollmächtigten Vertreter der Vereinigten Staaten Vorschläge zu unterbreiten, die die gleichmäßige Verteilung der Lebensmittel, verbürgen sollen.

Im Interesse der Menschlichkeit bittet die deutschösterreichische Regierung, die Verhandlungen möglichst schnell anzubahnnen, damit nicht 10 Millionen Menschen der Hungersnot preisgegeben werden. Der Staatssekretär des Außenr.:

Dr. Bauer".

Eine unmittelbare Antwort auf dieses letztere Telegramm ist bisher nicht eingelangt. Ich möchte das ausdrücklich betonen, weil ich glaube, es ist eine authentische Mitteilung für die Öffentlichkeit notwendig gegenüber den ununterbrochenen Mitteilungen in der Presse, die nach der Bevölkerung Bauberschlösser vor Augen malen, ohne daß — ich komme darauf noch zu sprechen — die Hoffnung auf eine unmittelbare und sofort wirkende Hilfe gegeben wäre.

Neben den offiziellen Schritten, die wir unternommen haben, laufen Bemühungen einzelner ehemaliger Mitglieder unserer auswärtigen Missionen und sonstiger Vertrauenspersonen insbesondere in der Schweiz, die unter Ausnutzung ihrer Verbindungen ein erheblich mit der deutschösterreichischen Regierung Informationen an die Entente gelangen lassen. Ich möchte in diesem Zusammenhang dankbar die Bemühungen der Vertreter der neutralen Staaten in Wien erwähnen, insbesondere des Wiener argentinischen Gesandten, durch dessen Vermittlung die Gemeinde Wien bereits Zusagen der argentinischen Regierung erhalten hat, deren Verwirklichung allerdings nach dem jetzigen Stande der Angelegenheit für die nächste Zeit noch nicht zu erwarten ist. (Abgeordneter Dr. Schoepfer: Warum?) Weil in erster Linie die Frage der Schiffe nicht gelöst ist und ebenso die Frage der Blockade. Wir stehen ja heute noch unter vollkommener Blockade und es kann Argentinien beim besten Willen, wenn die Mächte der Entente nicht zustimmen, keine Sendungen herübergelangen lassen.

Vor wenigen Tagen wurde unter Führung des zum deutschösterreichischen Bevollmächtigten in Bern ernannten Freiherrn v. Haupt eine Abordnung nach Bern entsendet, deren Aufgabe es zunächst ist, mit den dortigen Gesandten der Vereinigten Staaten und der Alliierten in Kontakt zu treten und festzustellen, in welchem Stadium sich die eingeleitete Aktion der Aushilfen an Deutschösterreich befindet,

und wenn möglich mit Herrn Hoover in Verhandlungen einzutreten.

Die Ernährungsauishilfe zerfällt in zwei Teile, in eine äußerst dringende, sofortige Aushilfe für die allernächste Zeit, die, wenn möglich, spätestens innerhalb des nächsten Monats wirksam werden müßte, und in eine Ernährungsauishilfe für die spätere Zeit von Anfang Jänner bis zur Zeit, wo wir unsere Flotte zur Verfügung haben. Die ältere Aushilfe stellen wir uns als eine Hilfe der Alliierten vor, die sie uns mit ihren eigenen Mitteln, womöglich auch mit ihren Schiffen geben und die dringend beschleunigt werden müßte. Denn wenn wir unsere Schiffe, soweit wir noch über solche verfügen, nach Argentinien und Amerika senden würden, kämen sie zu spät, ganz abgesehen davon, daß auch hier die Wohlenfrage eine große Rolle spielt. Die Kommission in Bern hat den Auftrag bekommen, anzustreben: erstmals eine unmittelbare Aushilfe in der Ernährung aus den Armeedepots in Frankreich — das wäre natürlich das Praktischste —, so daß wir aus den großen dort angehäuften Lebensmittelvorräten im Zugverkehr sofort die Hilfe hereinbekommen könnten; zweitens die Dirigierung von bereits auf der Fahrt von Amerika nach Europa begriffenen Schiffen unter Freigabe von der Blokade nach Triest und von dort Zufuhr nach Deutschösterreich in eventuell zu eskortierenden Zügen. Ich möchte neuerlich darauf hinweisen, weil in den Zeitungen davon die Rede war, daß auch schon in Gibraltar Schiffe für uns angekommen seien, daß wir in keiner Weise eine amtliche Mitteilung oder Bestätigung dessen erhalten haben. Die dritte der mitgegebenen Instruktionen betrifft die Freigabe des Warenhandels aus der Schweiz, insbesonders für die Ernährung von Vorarlberg und Tirol. Wie ich bereits in meinen früheren Ausführungen erwähnt habe, ist da insofern bereits ein Erfolg zu verzeichnen, als die Schweiz in überaus dankenswerter Weise für Tirol und Vorarlberg Lebensmittel schon zur Verfügung gestellt hat oder dies im Zuge ist.

Die zweite Aktion der Sicherstellung unseres Ernährungsbedürfnisses für die Zeit bis August ist natürlich eine sehr große Sache. Ich habe in meinem Amte eine Aufstellung machen lassen, einen vollständigen Bedarfssplan für Deutschösterreich in allen wichtigen Lebensmittelartikeln, den ich auch den Mitgliedern des Staatsrates bereits zur Verfügung gestellt habe. Ich habe diese Aufstellung auf wissenschaftlicher Basis aufbauen lassen, und mich dabei der Mithilfe des Professors Durig bedient, nachdem wir zur Kenntnis gekommen sind, daß die Amerikaner uns vielleicht auf Grund eines Bedarfssplanes auf wissenschaftlicher Basis, ausgerechnet auf Kalorien, Lebensmittel geben wollen. Für die Verhandlungen

mit der Entente müssten wir den Bedarfssplan natürlich so aufstellen, daß wir sagten, so und so viel brauchen wir, davon können wir aus eigener Kraft soviel aufbringen und der Rest ist die ungedeckte Differenz.

Um welche Summen es sich hier handelt, möchte ich Ihnen an den drei Bissen für Getreide, Fett und Fleisch deduzieren. Wir haben der Kommission nach Bern die Bissen mitgegeben, welche den Bedarf vom 1. Dezember bis 15. August betreffen. Da würden wir nun an Getreide etwa 1.300.000 Tonnen brauchen. Ich muß hinzufügen, daß dieser Bedarfssplan selbstverständlich nicht auf den derzeitigen Hungerquoten aufgebaut ist, es ist ja unmöglich für eine Bevölkerung, die durch Jahre gehungert hat, jetzt an die Entente und Amerika mit dem Wunsche heranzutreten, sie mögen uns 165 Gramm Mehl pro Tag geben. Damit können wir — das weiß jeder von uns genau — unmöglich weiter leben. Wir haben also Quoten zugrundegelegt, die höher sind, wenn sie auch nicht den Friedensquoten entsprechen; denn da nehmen wir wieder nicht an, daß die Entente sie uns zur Verfügung stellen wird. Alles würden wir etwa 122.000 Tonnen brauchen, an Fleisch 48.000 Tonnen oder 235.000 Tonnen, je nach der wissenschaftlichen Methode, die man der Berechnung zugrundelegt: die eine stellt mehr Fett ein und weniger Fleisch, die andere mehr Fleisch und weniger Fett. Da wir keine Kartoffeln haben, haben wir natürlich in die Berechnung einen Kartoffelerfaß einzubeziehen müssen, den wie von der Entente oder von Amerika in der Form von Reis oder Teigwaren oder sonstigen Lebensmitteln bekommen wollen. Selbstverständlich haben wir auch auf unsere Eier- und Milchnot hingewiesen. Wir müssten, wenn wir die Milchnot in unseren Städten nur ein wenig lindern wollten, 600.000 Kisten Kondensmilch bekommen.

Um uns mit der Entente und Amerika in Verbindung zu setzen, haben wir alles getan, was in unseren Kräften stand. Wenn ich nun die Frage, die der Herr Nationalrat Ferzabek in seiner Interpellation gestellt hat, ob wir wirklich auf eine Hilfe von der Entente und Amerika rechnen können, beantworten soll, so möchte ich diese Frage mit Ja beantworten, weil nach den wiederholten Äußerungen Wilsons an der Hilfsbereitschaft, an dem Hilfswillen der Entente und Amerikas nicht gezweifelt werden kann, denn wenn wir daran zweifelten, müssten wir zweifeln an der Aufrichtigkeit des von Wilson wiederholt betonten Grundsatzes der Menschlichkeit, und es wäre doch unmenschlich, wenn man ein ganzes Volk, Frauen, Greise und Kinder, dem jammervollsten Elend aussetzen wollte. (Sehr richtig!)

Die zweite Frage, in welchem Zeitpunkt und in welchem Ausmaß uns Amerika und die Entente

die Lebensmittel zur Verfügung stellen wollen, kann ich heute nicht beantworten. Wir haben gar keine Mitteilung, ob uns die Entente, ob uns Amerika draußen frei einkaufen lassen werden oder ob sie uns eventuell ein bestimmtes Kontingent zum freien Einkauf zur Verfügung stellen wollen, womit im Verneinungsfalle die ganze Frage: freier Handel und Hinausschicken von Kaufleuten erledigt ist. Solange die Blockade nicht aufgehoben ist, solange wir nicht wissen, ob wir frei einkaufen können, hat das Hinausschicken von Geld und die Entsiedlung von privaten Händlern gar keinen Zweck, im Gegenteil, es könnte die Entente sogar zu der Meinung veranlassen, daß wir hierdurch den Versuch einer Art Blockadebrechung machen. Wir glauben, daß die Entente uns in der nächsten Zeit überhaupt nicht einkaufen lassen wird, sondern daß sie, wie es Hoover seinerzeit für Belgien durchgeführt hat, uns bestimmte Mengen und Rationen einfach zur Verfügung stellen wird und daß wir nichts zu tun haben werden, als sie einfach zu nehmen. Damit ist auch die Frage nach der Menge beantwortet; es ist Sache unserer Unterhändler, wenn sie mit Hoover überhaupt direkt werden verhandeln können, möglichst große Mengen zu bekommen. Vorläufig wissen wir nur, daß Mister Hoover sich momentan in Paris befindet und hoffen, daß er nach Bern kommen wird, und alle Zeitungsnachrichten, die jetzt über diese Frage zirkulieren, erinnern mich an eine Art Weiterleuchten, ohne daß die von allen Seiten gewünschte Entladung bisher tatsächlich erfolgt wäre.

Jedenfalls ist es sehr bedauerlich, daß durch das hinhalrende Baudern der Ententemächte und Amerikas kostbare Wochen verschlossen sind — der Waffenstillstand ist ja bereits am 3. November abgeschlossen worden —; nachdem ich aber insbesondere den Vereinigten Staaten keinen bösen Willen unterschieben kann, glaube ich, daß die Entente sowohl wie Amerika über unsere tatsächlichen Verhältnisse nicht genügend und nicht richtig genug informiert sind. Ich habe diesen Eindruck aus Unterredungen mit französischen Journalisten, die hier waren, gewonnen; diese Herren waren zunächst offenbar überhaupt nicht im Klaren darüber, daß es uns so schlecht geht; ich habe ihnen in meinem Bureau alle Materialien zur Verfügung gestellt, graphische Tabellen usw., und wir haben sie in unsere Kriegsküchen gehen lassen, in offene und geschlossene Kriegsküchen, Ausspeisungen usw., und die Herren sind dann zu mir gekommen und waren geradezu entsezt; sie erklärten, so etwas an Elend hätten sie nicht für möglich gehalten. Meiner Ansicht nach wäre ein besonderer Gang in die Kriegsküchen eigentlich an und für sich gar nicht notwendig gewesen. Unser Elend ist ja allein aus diesen graphischen Tabellen genügend ersichtlich. Ich habe den Herren meine Aufzeichnungen hier mitgegeben, ich habe ihnen hier

an diesen Tabellen gezeigt, was der Mensch nach wissenschaftlicher Grundlage als Minimum an Getreide, Fleisch und Fett braucht und daß unsere Quoten ungefähr ein Drittel des Minimums betragen, und ich habe den Herren auch die Sterblichkeitskurve in Wien gezeigt. Ich hoffe, daß diese Befragungen mit den Journalisten — in den letzten Tagen war auch ein englischer Journalist bei mir — mit dazu beitragen werden, um die Länder, die die Wohlhilfe so namenlos verzögern, richtig zu orientieren; jedenfalls erwarte ich, daß in Bern oder anderswo die Entscheidung in der nächsten Zeit fällt, denn wenn sich die Entente und Amerika das noch lange überlegen, so fürchte ich, daß das Wort wahr wird: Roma deliberante Saguntum periret.

Meine Herren! Ich habe meine Redezeit leider bedeutlich überschritten und kann mich nicht mehr darauf einlassen, was ich ursprünglich beabsichtigt hatte. Ihnen Mitteilungen über gewisse Verhältnisse und Maßnahmen, die wir auf dem Gebiete der Kriegsküchen, auf dem Gebiete der Gemeinschaftsküchen, auf dem Gebiete der Bekämpfung des in der letzten Zeit sein Haupt wieder sehr hoch erhebenden Kriegswuchers, auf dem Gebiete der zentralen Bewirtschaftung und der Zentralen in Aussicht genommen haben, zu machen. Ich hoffe, ich werde bei anderer Gelegenheit die Möglichkeit hierzu haben.

Ich möchte an die verehrten Herren nur noch eine Bitte stellen. Es hat früher zwischen den politischen Parteien und der Verwaltung vielfach ein Gegensatz bestanden. Ich glaube, dieser Gegensatz kann heute, in einem Moment, wo die politischen Parteien die Verwaltung selbst übernommen haben, wo sie Träger der Verwaltung geworden sind, insbesondere auch in den Ländern draußen, nicht mehr bestehen, und meine Bitte geht nun an Sie, als die Vertreter der politischen Parteien mir in meiner wirklich ungeheuer schwierigen Stellung gerade im jetzigen Momente Ihre Beihilfe nicht zu verwehren und mitzuwirken daran, daß die Landesregierungen und ihre Chefs einheitlich und gemeinsam mit mir — denn der Einzelne kann ja heute kaum etwas leisten, sondern nur alle zusammen — im Interesse aller daran arbeiten, daß der Lebensfaden der Bevölkerung nicht zum Abreißen gebracht werde. In diesem Sinne, meine Herren, bitte ich insbesondere dem Staatsamte für Volksernährung alle Unterstützung zuteil werden lassen, deren die politischen Parteien fähig sind. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Ich erteile dem Herrn Staatssekretär Berdik das Wort.

Staatssekretär für öffentliche Arbeiten Ing. Berdik: Hohe Nationalversammlung! Ich habe heute über die Kohlenfrage Deutschösterreichs, welche

von den Herren Staatssekretären Dr. Bauer und Dr. Voewenfeld-Ruß bereits gestreift wurde, zu berichten.

Als Exzellenz Homann am 26. Juli des heurigen Jahres im Abgeordnetenhaus die Frage der Kohlenversorgung behandelte, schloß er nach eingehender Befragung der immer bedenklicher werdenden Kohlensituation seine Rede mit der Äußerung, daß er trotz dieser Bedenklichkeit mit aller Hoffnung in die Zukunft blicke. Beider hat die praktische Entwicklung der Dinge diese optimistische Auffassung nicht bestätigt. Die Kohlenversorgung ist von Monat zu Monat auch unter dem alten Regime ungünstiger geworden. Für die Deckung der im Monate April des heurigen Jahres errechneten fördertägigen Bedarfsmenge von 180.000 Tonnen, für die im Mai noch eine Bedeckung von 131.000 Tonnen zur Verfügung stand, waren im Monat September nur mehr fördertägig 127.000 Tonnen vorhanden, so daß täglich 53.000 Tonnen fehlten, und zwar zu einer Zeit, wo außer dem normalen Verbrauch die Druschkohle und Buckerkohle aufzubringen war. Von einer Vorwärtsgung namhafter Art, sei es in der Industrie, sei es beim Haushalte oder bei den Gas- und Elektrizitätswerken, konnte unter diesen Verhältnissen nicht die Rede sein.

Verlief nun die Kurve der Kohlenversorgung bis zum Zusammenbruch der Monarchie für Deutschösterreich, wenn auch immer absteigend, so doch stetig, so erreichte sie in dem Augenblick, wo der Fall des alten Reiches gegeben war, einen der kritischsten Bruchpunkte.

Der Kohlenbedarf von Deutschösterreich wurde monatlich mit 1.150.000 Tonnen ermittelt. Zur Bedeckung dieses Erfordernisses stand unmittelbar und ungefähr hinsichtlich der Zufuhr lediglich die innerösterreichische Produktion von zirka 155.000 Tonnen Kohle zur Verfügung, so daß sich zwischen dem Erfordernisse und der unmittelbar zur Verfügung stehenden Bedeckung eine Spannung von monatlich einer Million Tonnen Kohle ergab. Die restliche Bedeckung des Erfordernisses hätte erfolgen sollen durch Zufuhren aus den nordwestböhmischen Braunkohlengebieten, aus den Steinkohlengebieten, von Ostrau und durch die Einfuhr aus den Kohlenrevieren des Deutschen Reiches.

Sowohl die Zufuhren aus den böhmischen Braunkohlengebieten als auch aus Deutschland — letztere mit Ausnahme der verhältnismäßig kleinen Mengen, die Westfalen ansiebert — müssten, wenn eine direkte Zufuhr an die Verbrauchscentren gefunden werden sollte, tschecho-slowakisches Gebiet passieren, es sei denn, daß man hinsichtlich der Kohle aus Oberschlesien und hinsichtlich der nordböhmischen Braunkohle damit rechnete, sie über Bayern zu befördern. Ich werde später darauf zu sprechen kommen, mit welchen Schwierigkeiten die

Beförderung über bayerisches Gebiet verbunden war. So weit es sich um die Ostrauer Kohlen handelte, hatten wir es mit Gruben zu tun, die teils im polnischen, teils im tschechischen Besitz sind, also mit Gruben, über die wir nicht einmal hinsichtlich der Förderung die unmittelbare Verfügung hatten. Zur Sicherstellung der Auflieferung der nichtbedeckten Menge von einer Million Tonnen monatlich mussten daher die Verhandlungen nach drei Richtungen geführt werden: Erstens nach der Richtung der Erzielung einer Einfuhr aus dem Deutschen Reich, zweitens in der Richtung der Zufuhr aus dem polnischen und tschechischen Gebiete in Ostrau-Karwin und schließlich in der Richtung, daß die freie Durchfuhr der Kohle aus Deutschland und Deutschböhmen und aus dem polnischen Teile des Ostrau-Karwiner Reviers durch tschecho-slowakisches Gebiet gesichert werde. Mit der Inangriffnahme dieser Verhandlungen begann mit Ausnahme der Verhandlungen mit Deutschland ein Leidensweg für die deutsch-österreichischen Unterhändler, auf den ich trotz der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit später kurz zu sprechen kommen werde. Zuerst sei mir nur gestattet, die Verhandlungen mit dem Deutschen Reich kurz zu berühren. Ende Oktober blieben die Zufuhren der oberschlesischen Kohle, mit denen hauptsächlich Wien hinsichtlich der Industrie beliefert wurde, aus. Erst ungefähr vor acht oder zehn Tagen haben die Prager tschechischen Blätter die Maske fallen gelassen und sich damit gebrüstet, auf welche Art diese Unterbindung der Kohlenzufuhr durch eine künstlich hervorgerufene Stauung auf der Nordbahn bewirkt wurde. Die Prager Blätter brachten nämlich die Mitteilung, daß auch bei der Kohle aus Oberschlesien, die bereits in Straßhof oder sonst vor den Toren Wiens stand, tschechische Lokomotivführer die Lokomotiven durch Wegnahme von Maschinenteilen unbrauchbar gemacht haben, (*Hört!*) daß solche Staunungen, die künstlich im Gebiete der Nordbahn hervorgerufen wurden, bis Ostrau rückwirkten, wo man die Förderung der Kohle deshalb beschränken mußte, weil man nicht fortwährend auf Depot arbeiten konnte und weil der Abtransport der Ostrauer Kohle nicht möglich war, da die Nordbahn künstlich durch derartige Machinationen verstopft worden war. Es ist das ein Bekennnis in den tschechischen Zeitungen, ich nehme daher keinen Anstand, daß hier zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Als nun diese Stauung auf der Nordbahn die Zufuhr der oberschlesischen Kohle hinderte, mußte daran gedacht werden, westfälische Kohle als Ersatz hereinzubekommen. Es wurde eine Delegation des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten nach Berlin und Essen entsendet und der Reichskohlenkommisär Geheimrat Stuhr stand damals in Berlin auf dem Standpunkt eines Abkommens, das zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn geschlossen wurde und das aus dem

westfälischen Gebiete ab 1. November eine monatliche Zufuhr von 126.000 Tonnen hätte sichern sollen. Es waren also die Verhandlungen mit Deutschland von positiven Erfolgen begleitet. Die Delegierten begaben sich dann nach Essen, um dort auch mit den Kohlenfirmen zu vereinbaren, in welcher Art dieses Quantum auf dieselben verteilt werden sollte; sie verhandelten auch hinsichtlich der Belieferung der einzelnen Verbrauchscentren bei uns. So sollte für Wien von diesem Quantum von 126.000 Tonnen sofort ein Quantum von 20.000 Tonnen zur Auflieferung kommen. Faktisch hat Wien nach mehr als Monatsfrist nur sehr geringe Mengen erhalten, teils deshalb, weil das Saargebiet nach dem Waffenstillstandsvertrage nicht zur Verfügung stand und aus diesen Gebieten teilweise die Auflieferung hätte erfolgen sollen, teils aus Gründen von Verkehrsstatungen in Bayern, die durch den Umsturz im Deutschen Reich hervorgerufen wurden.

Mittlerweile war in Prag der bisher im Ministerium für öffentliche Arbeiten bedienstete Ministerialvikar Dr. Oberthor Kohlendiktator geworden und nachdem verlautet hatte, der tschecho-slowakische Staat habe jede Durchfuhr von Kohle, sei sie welcher Provenienz immer, durch tschecho-slowakisches Gebiet verboten, wurden mit Dr. Oberthor, der am 6. November in Wien weilte, Verhandlungen in der Richtung eingeleitet, daß man die Absperrungsmaßnahmen zur Aufhebung bringt. Hier vereinbart wurde mit ihm die sofortige Abtransportierung von täglich vier Zügen aus dem nordböhmischen Braunkohlenrevier, Braunkohle, die für die Versorgung der äußeren Bezirke Wiens mit Hausbrand bestimmt war. Die Verhandlungen gediehen soweit, daß Dr. Oberthor zufagte, am 8. November die ersten Züge abrollen zu lassen, sich aber dafür noch die Ratifizierung des Vertrages durch den Národní Výbor ausbedungen hatte. Nachdem nun die Ratifizierung aus Prag ausblieb und anderseits auch eine Intervention beim Gesandten Tušar keinen Erfolg zeitigte, entsandte das Staatsamt Vertreter nach Prag, die dort mit dem Národní Výbor zu verhandeln begannen.

Ich bitte, mir zu erlassen, eine genaue Detailschilderung der Behandlung hier zu geben, die die Vertreter des Staatsamtes und der Gemeinde Wien in Prag erfahren haben. Ich möchte nur feststellen, daß es für die Abgesandten eine große Überwindung kostete, die Verhandlungen weiterzuführen, die sie schließlich und endlich zu einem positiven Ergebnisse brachten. Abgespielt hat sich das kurz so: Dr. Oberthor hat sie an den Národní Výbor verwiesen, der Národní Výbor hat ihnen erklärt, nachdem er sie zwei Stunden hat warten lassen, daß Dr. Oberthor die absolute Vollmacht habe, derartige Abmachungen zu treffen; und daß sie daher mit Dr. Oberthor zu verhandeln hätten. Zu Dr. Oberthor gelangt, wurde den

Abgesandten mitgeteilt, daß ohne den Národní Výbor derartige Verfugungen nicht getroffen werden können und erst, als die Abgesandten diesem tschechischen Kohlendiktator mitteilten, daß man die Behandlung, die sie erfahren haben, der Öffentlichkeit übergeben werde, fand sich dieser Leiter des tschechischen Kohlenamtes unter Beiziehung eines Mitgliedes des tschechischen Kohlenamtes, Direktor Solvan, bereit, Ablmachungen mit ihnen zu treffen. Ich betone, daß bei dieser Gelegenheit ausdrücklich in Prag seitens der tschechoslowakischen Regierung festgestellt wurde, daß sie jede Verhandlung sonstiger Belieferungen von Deutschösterreich, mit Ausnahme dieser einen Notstandsaktion für Wien, prinzipiell ablehne und sich vorbehalte, diesbezüglich Verhandlungen erst am 20. in Prag abzuführen.

Die bei diesen Verhandlungen gemachten Erfahrungen bewogen unsere Vertreter, sich nicht mit dem zu beschließen, was sie in Prag erreicht haben, sondern sie führten nach Aussig, um durchzusehen, daß die dortigen Firmen die Anlieferungen bewilligen. Sie sicherten sich auch die Verfügung der dort stehenden deutschen Kohlenwagen, die sich im Reviere befanden, zu und erwirkten die Zustimmung der Ausfuhr durch die deutschböhmische Landesregierung. Aber jetzt kommt der Pferdefuß. Als es sich um die Sicherstellung des rollenden Materials handelte und man sich zum Generaldirektor der tschechischen Eisenbahnen begab, erklärte ihnen Dr. Bašta, daß er über die dazu notwendigen Maschinen nicht verfüge. Was also nach langem Verhandeln der Národní Výbor und das tschechische Kohlenamt gegeben, nahm wieder Dr. Bašta mit dem Hinweis auf die Lokomotiven.

Nach langen Besprechungen gelang es, ihn dazu zu bewegen, daß er einen Zug über die Nordwestbahn und einen über Gmünd leitete, die andern zwei müßten über Bayern geführt werden und da hatten wir auch nicht das Glück, daß diese Züge nach Wien kamen, weil damals in Bayern der Umsturz war und die Arbeiter- und Soldatenräte in München auch diese Kohle beschlagnahmten. Das deutschösterreichische Staatsamt für Verkehrswesen hat in anerkennenswerter Weise sich der Sache angenommen und hat 15 Lokomotiven dem Dr. Bašta gegeben, und so haben wir wohl die Auslieferung dieser vier Züge auf dem direkten Wege zu gewährleisten. Aber trotz der Beisetzung der Wagen und der Genehmigung der Durchfuhr durch den Národní Výbor langte die Kohle nicht zur Gänze in Wien ein, sondern es kamen täglich statt der 2500 Tonnen nur circa 1000 Tonnen in Wien faktisch an, alles andere geht am Wege verloren und wiederholte Interventionen bei den maßgebenden Faktoren haben nie einen Erfolg gezeitigt.

Gleich nach der Rückunft von Aussig haben sich die Delegierten neuerdings unter Führung des

Herrn Staatsrates v. Langenhan nach Berlin begeben und dort mit dem Reichskohlenkommissär wegen einer verstärkten Belieferung mit deutscher Kohle verhandelt. Der Reichskohlenkommissär teilte mit, daß die Wagengestellung in Schlesien von 12.000 Wagen auf 3000 Wagen gesunken sei und daß er daher nur dann Kohle an Deutschösterreich liefern könne, wenn die leeren deutschen Wagen, die sich im Bereich der alten Monarchie, respektive des diesseitigen Teiles derselben befinden, sofort nach Deutschland zurückgesandt werden. Er sei dann bereit, Zug um Zug Kohle heranzuschaffen. Herr Staatsrat v. Langenhan übernahm dabei die Verpflichtung, daß die Kohle, die zur Anlieferung kommt, tatsächlich nur für Deutschösterreich bestimmt sei. Wir erhielten hierauf aus Oberschlesien die Mitteilung, daß zunächst 2300 Tonnen zur Anlieferung kommen — von dieser Kohle kam überhaupt nichts nach Wien — und erst jetzt, wo wir einen eigenen Kohlengesandten nach Berlin geschickt haben, einen mit den Verhältnissen sehr vertrauten Mann namens Lenk, haben wir in Erfahrung gebracht, daß durch politische Verwicklungen, die sich in Oberschlesien ergeben haben, und durch den Streik faktisch nur 3740 Tonnen zur Anlieferung nach Deutschösterreich gelangten, die wir aber natürlich auch nicht erhalten haben. Nach Deutschösterreich sind in derselben Zeit eines ganzen Monats 1131 Tonnen, nach Galizien 4070 Tonnen, nach Ungarn 19.500 Tonnen geliefert worden, also nach Ungarn das Doppelte von dem, was Innerösterreich, Deutschösterreich und Galizien zusammen erhalten haben. Begründet wurde diese starke Belieferung Ungarns damit, daß die Kohle dem Zwecke diene, die Mackensenarmee zurückzubefordern, und interessant daran ist nur, daß die galizische Belieferung wieder deshalb erfolgt ist, weil die Polen sich nur unter der Bedingung bereit erklärten, die für den Rücktransport der Mackensenarmee notwendige Kohle durchzulassen, wenn ihnen dafür auch Kohle gegeben werde. Ich führe das hier nur an, weil dieses Detail zeigt, unter welchen sympathischen Verhältnissen sich die Verhandlungen wegen der Durchfuhr überhaupt abspielen.

Mit Rücksicht auf diese Bedingungen, die der Reichskohlenkommissär wegen Rückstellung der leeren Wagen gestellt hat, reiste eine Delegation von uns wieder nach Prag, um mit den dortigen Machthabern einerseits den Durchlauf der leeren deutschen Wagen und unserer Zulässungen, die wir hinaufsenden wollten und andererseits auch die Durchfuhr der beladenen Kohlenwagen zu vereinbaren, weiters um die Belieferung Wiens mit der nötigen Gas- und Hausbrandkohle sicherzustellen. Diese Verhandlungen hatten ferner den Zweck, eine Belieferung Deutschösterreichs überhaupt in die Wege zu leiten. Erzielt wurde nun eine mündliche Busage

des Ministers Staněk, dahinlautend, daß die tschechische Regierung bereit sei, die bisher abgelehnten Verhandlungen wegen Belieferung Deutschösterreichs aufzunehmen, und als Verhandlungstag wurde der gestrige Tag festgesetzt. Bei diesen Verhandlungen ist der Bedarf Wiens hinsichtlich der Kohle aus Ostrau mit 78.500 Tonnen und hinsichtlich der Brüger Kohle mit 71.844 Tonnen pro Monat einverständlich mit den Tschechen festgestellt worden. Die Tschechen legten nun Wert darauf, daß sie allein dieses Quantum liefern, und erklärten auf unsere Frage, ob die Kohle zum Teil aus dem polnischen, zum Teil aus dem tschechischen Teile des Ostrau-Karviner Revieres komme, wir mögen uns da nicht hineinmischen, sie würden selber die Verhandlungen mit den Polen führen.

Am 24. hätte der Auftrag an den Kohlenversorgungsinspektor in Ostrau abgehen sollen, tatsächlich ist er am 28. abgegangen und da in einer Form, die dem tschechischen Kohlenversorgungsinspektor die Auslieferung gar nicht ermöglichte. Es wurde ihm nämlich aufgetragen, das gesamte Quantum aus dem polnischen Teile des Ostrauer Revieres anzuliefern. Man hat also dem tschechischen Kohlenversorgungsinspektor den Auftrag gegeben, die Kohle zur Gänze aus dem polnischen Teile des Revieres aufzubringen. Dieses Verlangen war erstens technisch gar nicht durchführbar, weil der polnische Teil gar nicht in der Lage ist, diese vereinbarte Quantität zu liefern, und zweitens hat der polnische Kommissär erklärt: Ich habe die Kohle nicht und ich liefere sie auch nicht allein. Der tschechische Kohlenversorgungsinspektor hat darüber gefragt, die Erklärung abgegeben, er halte sich strikte an den Auftrag, der an ihn von Prag ergangen ist. Wir wendeten uns an den Gesandten Túšar und wendeten uns nach Prag und es wurde uns telephonisch mitgeteilt, daß die Tschechen vollständig korrekt im Wege mündlicher Information den Auftrag gegeben hätten und daß es nur auf einem Missverständnis beruhen könne, wenn wir von dort keine Kohle erhalten.

Aber auch noch aus einer anderen Tatsache geht hervor: daß die Tschechen bei der Kohlenbelieferung uns gegenüber nur mit passiver Resistenz arbeiten.

Die für gestern anberaumte Verhandlung, bei der die Belieferung von ganz Deutschösterreich beraten werden sollte, wurde nicht ausgeschrieben. Wir haben uns daher in Prag angefragt, was es mit der Verhandlung ist, und haben die Antwort erhalten, Minister Staněk befindet sich derzeit auf Dienstreisen und es sei daher keine Chance, vor Beginn dieser oder der nächsten Woche an diese Verhandlungen zu denken. Also ein Hinausschieben nach allen Richtungen, ohne daß man zu positiven Schlüssen kommt.

Nun haben wir am 29. November eine Nachricht erhalten, die geeignet ist, etwas aufklärend zu wirken, warum sich die Tschechen so verhalten. Am 28. erschienen der Ernährungsminister der tschechoslowakischen Republik Dr. Brbenšký und der Abgeordnete Jaroslav Ašter mit einem tschechischen Oberbergkommissär in Brüg und verlangten vom Leiter der Bergdirektion, von dem bereits auf den Staat Deutschösterreich vereidigten Hofrat Markus, im Namen der tschechoslowakischen Regierung die Fortführung der Geschäfte unter bestimmten Bedingungen, die dem Hofrat Markus bei der versuchten Übergabe zunächst bekanntgegeben wurden. Man verlangte, Hofrat Markus werde durch den Minister Dr. Brbenšký im Namen der tschechoslowakischen Regierung von dem Gelöbnisse, welches er der deutschösterreichischen Regierung bereits geleistet hat, aus dem Grunde entbunden, weil eine geistliche Kontinuität nicht bestehe. Alle Kosten, welche mit der Führung der Grubenbetriebe und der Direktion verbunden sind, werden in Zukunft bei den Ministern für öffentliche Arbeiten und der Finanzen in Prag angefordert werden, und zwar bis zur endgültigen Entscheidung durch die internationale Friedenskonferenz. Sämtliche Kohle ist Eigentum der tschechoslowakischen Republik. Als Vertrauensmann der tschechoslowakischen Regierung werde Oberbergkommissär Weiz bestellt; demselben ist der Einblick in die gesamte Geschäftsführung der Direktion zu gewähren; seine besondere Aufgabe werde es sein, die damaligen Verträge zwischen Direktion und Belegschaft aufrechtzuerhalten. Die Regierung garantiert der Beamtenschaft und allen Angestellten die Belassung in den bisher innegehabten Stellungen sowie ihre Rechte und Bezüge. In politischer Hinsicht wird der Beamtenschaft vollständige Freiheit der Tätigung gewährt. Hofrat Markus hat dagegen natürlich Protest eingelegt und die Übergabe verweigert. Natürlich ist er dazu gezwungen worden und in logischer Folge haben sowohl er wie alle sonstigen Beamten gebeten, sie mögen von dem bereits abgelegten Gelöbnis entbunden werden.

In diesem Falle hat es sich lediglich um die sogenannten staatlichen Betriebe gehandelt, die einen verhältnismäßig geringen Anteil an der Produktion von Braunkohle haben. Nun ist telephonisch die Mitteilung eingelangt, daß mittlerweile auch andere Besitzungen erfolgt sind. Es sind Gruben der Nordböhmischen Kohlenwerksgesellschaft und der Brüger Bergbaugesellschaft in Verwaltung genommen und Brüg besetzt worden. Hierdurch haben die Tschechen bereits mehr als die Hälfte des gesamten Braunkohlenreviers in ihrer Gewalt. Sie haben ferner bereits die Bestellung eines tschechischen Kohlenversorgungsinspektors in diesem Gebiete durchgeführt und bezeichnend ist, daß der Vertreter der tschechi-

schen Regierung in Aussig, der bisher jeden zweiten Tag dort erschienen ist, seit diesen Umwälzungen in Deutschböhmen nicht mehr dort erscheint.

So war es gestern. Ob nicht heute schon ein viel größerer Teil des Braunkohlenreviers sich in tschechischen Händen befindet, entzieht sich meiner Beurteilung, weil ich darüber keinen Bericht habe. Soviel über die Verhandlungen mit Deutschland und mit der tschecho-slowakischen Republik.

Es sei mir der Vollständigkeit halber gestattet, noch die Verhandlungen mit den Polen zu erwähnen. Wir haben auch mit dem polnischen Liquidationskomitee verhandelt, das von Galecki geführt wurde, und haben dort fixe schriftliche Abmachungen getroffen, die sich auf die Auslieferung von 1000 Waggons Steinkohle für die Wiener Gaswerke und von 500 Waggons Röts für die Alpine Montangesellschaft bezogen. Auch bezüglich dieser Verhandlungen war das praktische Ergebnis vorläufig gleich Null. Vielmehr verlangt jetzt die polnische Regierung, nachdem der Vertrag fix und fertig abgeschlossen und unterschrieben ist, daß wir ihr zunächst 5000 Tonnen Rösterze zur Verfügung stellen, ein Verlangen, das nach dem ganzen Verhandlungsergebnis gar nicht berechtigt erscheint, was wir ihr auch im Wege des Protestes mitgeteilt haben.

Wenn ich nun zusammenfasse, was ich hier geschildert habe, so steht noch immer den 1,150.000 Tonnen, die wir monatlich brauchen, nichts anderes als Bedeckung gegenüber, als die 150.000 Tonnen, die wir in Innerösterreich produzieren, die wir aber nie für Wien und Niederösterreich verwendet haben, sondern die im allgemeinen in den Ländern-Entnahmee- und Förderstellen gleich aufgebraucht wurden. Auch die Belieferung mit Eisenbahndienstkohle läßt in der letzten Zeit immer zu wünschen übrig und es mußten sogar von der Haushrandkohle, die wir aus dem böhmischen Braunkohlenrevier für Wien bekommen, Zuweisungen an die Eisenbahnen erfolgen, damit der Betrieb wenigstens in dem beschrankten Maße, in dem er heute vorhanden ist, aufrechterhalten werden konnte. Wir befinden uns somit bezüglich der Kohlenfrage im effektiven Blockadezustand, in einem Blockadezustand, der mit Rücksicht auf die unbedeutende Kohlenproduktion im blockierten Gebiete jede gegenüber den Mittelmächten bisher geübte Blockade in den Wirkungen zweifellos bei weitem übertrifft und, wenn nicht rechtzeitig seitens der tschecho-slowakischen Regierung eingelenkt wird, in den allernächsten Tagen zu einer wirtschaftlichen Katastrophe in Deutschösterreich führen muß. Nur mit den einschneidendsten Sparmaßnahmen ist es möglich, vielleicht noch im Monat Dezember die notwendigste öffentliche Belastung in Wien zu bewerkstelligen. Zahlreiche andere Gaswerke mußten bereits den Betrieb einstellen. Da dieser Zustand

im Staatsamt für öffentliche Arbeiten vorausgesehen wurde, erging bereits am 15. November ein Telegramm an die alliierten Staaten, in dem auf die gefahrdrohenden Folgenwirkungen dieser Blockade verwiesen und die Einfußnahme der Alliiertenregierungen auf die tschecho-slowakische Regierung in dem Sinne erbettet wurde, daß sie die Blockade aufhebe. Ob eine solche Einfußnahme erfolgt ist, entzieht sich meiner Beurteilung. Konstatieren kann ich nur, daß sich in dem Verhalten der Tschechen nichts zu unseren Gunsten geändert hat, daß sich die Situation vielmehr verschlechtert hat. Denn während bis vor wenigen Tagen das Verhalten der Tschechen noch immer auf einen Erfolg hoffen ließ, erscheinen ihre Absichten in den letzten Tagen durch die Besetzung von Brüx, Dux und des halben böhmischen Braunkohlenreviers, durch ihr sonstiges Verhalten bei den vorher abgeführten Verhandlungen vollkommen entschleiert und es macht den Eindruck, daß wir von ihnen nichts zu hoffen, sondern nur das Schlimmste zu befürchten haben.

Zum Schluß erübrigत mir noch zu berichten, was seitens des Staatsamtes für öffentliche Arbeiten hinsichtlich der inneren Einrichtungen vorgekehrt wurde. Wir haben zunächst einmal einen mit den Verhältnissen genau vertrauten Beamten dem Berliner Gesandten attachiert, weil wir immer das Empfinden hatten, daß die Berichte, die wir auf anderen Wegen erhalten haben, nicht so der Wahrheit entsprachen, wie wir es brauchen, um die Situation richtig zu beurteilen. Es ist also ein mit den Verhältnissen vertrauter Beamter, Herr Lenk, hingesendet worden. Er hat beim Reichskohlenkommisär bereits Verhandlungen gepflogen und wird heute in der gleichen Angelegenheit beim Deutschen Reichskanzler intervenieren. Die Schwierigkeiten, die verstärkten Lieferungen Deutschlands entgegenstehen, sind allerdings sehr groß. Sie sind darin begründet, daß Deutschland namhafte Teile des Kohlenreviers im Saargebiete nicht zur Verfügung hat und daher bereits selbst an Kohle Not zu leiden beginnt.

Ebenso wie nach Berlin, beabsichtigen wir einen Verbindungsbeamten nach Prag zu senden. Nur konnte, wie bereits aus den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Bauer hervorging, diesbezüglich ein Ergebnis noch nicht erzielt werden. Ein solcher Verbindungsbeamter wird auch an den Sitz des westphälischen Kohlenhynidikats entsendet, er ist bereits von Wien abgegangen.

Eine gründliche Reorganisation habe ich in der Kohlenabteilung des Staatsamtes selbst vorgenommen, alles burokratisch Rückständige in deren Gebarung beseitigt und sie auf streng kaufmännische Grundlage gestellt. (Zustimmung.) Bei einem Institut, auf dessen rascher und einwandfreier Arbeit unser ganzes volkswirtschaftliche Leben beruht, muß jeder burokratische Formalismus, jedes unnötige Appro-

bieren vermieden werden. Der zur Leitung der Abteilung bestellte Oberbergrat Dr. Kloß, dessen fachmännisches Wissen, kaufmännische Begabung und Verhandlungsgeschick alleseits anerkannt ist, gibt mir die Gewähr, daß die Sünden des alten Regimes, deren Besprechung hier zu weit führen würde, gründlich ausgemerzt werden.

Hohes Haus! Ich glaube, den Beweis erbracht zu haben, daß die Regierung in der kurzen Zeit, in der sie die Geschäfte des Deutschösterreichischen Staates führt, alles getan hat, um der drohenden Gefahr in der Kohlenversorgung Herr zu werden. Bei der Lage der Dinge konnte diese Tätigkeit, abgesehen von der inneren Reorganisation des deutschösterreichischen Kohlendienstes, sich lediglich auf Verhandlungen beschränken, die zu einem Erfolg hätten führen müssen, wenn wir Machtmittel gehabt hätten (*Zustimmung*), um den anderen Vertragsteil auch dazu zu bringen, daß er das, was er zugesandt hat, auch anerkennt und durchführt. Diese Machtmittel stehen uns leider nicht zur Verfügung. Ich habe es mit Absicht bis zum heutigen Tage vermieden, über den Verlauf der Verhandlungen irgendetwas in die Öffentlichkeit zu bringen, weil ich das Empfinden hatte, man könnte den ganzen Verhandlungsgang stören, wenn zu früh in der Öffentlichkeit darüber gesprochen werden würde. Ich war mir bewußt, daß damit in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt werden müßte, als ob im Staatsamt für öffentliche Arbeiten nichts geschehe und dieses tatenlos der ganzen Katastrophe gegenüberstehe. Nunmehr halte ich mich aber verpflichtet, der Öffentlichkeit restlos mitzuteilen, wie die ganzen Verhandlungen sich abgespielt haben, was wir in der Angelegenheit veranlaßt haben, weil die Öffentlichkeit ein Recht darauf hat, bei der ganzen Entwicklung der Dinge klar zu sehen.

Hohes Haus! Die tschecho-slowakische Regierung lädet mit dem bisher uns gegenüber bewiesenen Verhalten in der Kohlenfrage eine enorme Verantwortung auf ihre Schultern. Wenn infolge ihrer Unnachgiebigkeit die Dinge zum Außersten getrieben werden, wenn durch das Ausbleiben jeder Kohlenzufuhr Handel und Wandel zum Stillstand kommen, wenn die Arbeitslosigkeit dadurch ins Ungemessene steigt, die Aprovisionierungsbetriebe nicht mehr in Tätigkeit sein können und die deutschösterreichische Bevölkerung an den Rand der Verzweiflung gebracht wird, dann wird eine durch diese Verhältnisse in Deutschösterreich ausgelöste Bewegung auch an den Grenzen des tschecho-slowakischen Staates nicht Halt machen. Dann werden die Bemühungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung, die von den Entente-mächten stets dringend gefordert wird, auch jenseits der Grenzen, die wir nördlich unseres Staatsgebietes haben, zu spät kommen. Das gebe ich der tschecho-slowakischen Regierung zu bedenken.

Ich habe meinen Bericht erstattet und bitte die Herren, ihn zur Kenntnis zu nehmen. (*Beifall*.)

Präsident Dr. Dinghofer: Die Herren haben die Berichte der Vertreter der Regierung gehört. Ich würde vorschlagen, diesen Gegenstand für heute abzubrechen und die Debatte darüber morgen abzuführen. Wird eine Einwendung dagegen gemacht? (*Niemand meldet sich*.) Es ist nicht der Fall.

Weiters erlaube ich mir folgenden Vorschlag:

Wir haben als Punkt 4 der Tagesordnung den Bericht des Justizausschusses über das Gesetz, betreffend die Ablösung der Zinsgründe in Deutschböhmien, und als Punkt 7 die Wahl eines Staatsangestelltenausschusses von zehn Mitgliedern. Ich schlage vor, daß wir diese beiden Gegenstände heute noch vornehmen, ersteren deshalb, weil der Herr Berichterstatter morgen dienstlich verhindert ist, der Sitzung anzuhören. Wenn keine Einwendung erfolgt — (*nach einer Pause*) und dies ist nicht der Fall —, nehme ich an, daß die Herren damit einverstanden sind.

Wir kommen also zu Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Justizausschusses über das Gesetz, betreffend die Ablösung der Zinsgründe in Deutschböhmien (*60 der Beilagen*).

Ich erlaube mir den Vorschlag, daß wir die General- und Spezialdebatte über dieses Gesetz unter einem abschließen. Sind die Herren damit einverstanden? (*Zustimmung*) Angenommen. Wir werden also in diesem Sinne vorgehen.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter Dr. Ritter v. Mühlwerth.

Berichterstatter Dr. Ritter v. Mühlwerth: Es bestehen heute noch in verschiedenen Gegenden Deutschböhmens sogenannte Zinsgründe, auch Domänengründe genannt. Die rechtliche Natur dieser Zinsgründe ist, wie ich mir in dem schriftlich vorgelegten Bericht auszuführen erlaubte, einigermaßen zweifelhaft. Ich habe mir gestattet, in dem Bericht, auf den ich mir, um Weitwendigkeiten zu vermeiden, hinzuweisen erlaube, darzutun, daß die Entstehung dieser Zinsgründe bis ins 17. Jahrhundert zurückreicht. Das Verhältnis ist in den alten Urkunden nirgends als Pacht bezeichnet, sondern es ist immer nur von Zinsgründen die Rede. Diese Gründe blieben fast durchwegs bei denselben Häusern, die Domänen, zu denen sie gehörten, hatten von ihnen nichts anderes als einen mäßigen Zins, der aber, wie gleich hervorgehoben werden möge, variabel war. Es handelt sich um Gründe, die zu verschiedenen Herrschaften in Böhmen in den Bezirken Starkenbach, Hohenelbe, Prachatitz, Krumau, Schüttenhofen, Grazen, Marienbad, Tepl und Neudel gehören. Sie liegen also teilweise im Riesengebirge,

teilweise im Böhmerwald. Die Bestrebungen, diese Zinsgründe abzulösen, reichen ebenfalls sehr weit zurück. Es war im früheren Abgeordnetenhaus ein geschätzter Kollege, dessen Sie sich gewiß alle noch gerne erinnern, nämlich der Herr Abgeordnete Dr. Roser, ein Mann, der allen volksfreundlichen Bestrebungen stets ein warmes Herz entgegenbrachte — ich erinnere Sie nur an seinen viele Jahrzehnte fortgesetzten Kampf gegen die Auswüchse des Lottos —, welcher bereits im verflossenen österreichischen Abgeordnetenhaus dagegen auftrat, daß diese Zinsgründe noch weiter als solche verbleiben, und der sich um die Ablösung dieser Zinsgründe tätig bemühte. Seither waren es verschiedene Abgeordnete der verschiedensten deutschen Parteien, welche in dieser Richtung Anträge stellten. Ich habe mir erlaubt, in meinem Bericht darauf hinzuweisen und darf es mir wohl versagen, alle Namen zu nennen, nur einen will ich herausgreifen, weil er noch unter uns weilt; es ist der Herr Staatssekretär Dr. Röller, welcher diesbezüglich den letzten Antrag (XXII. Session, Nr. 865 der Beilagen) gestellt hat.

Die rechtliche Natur dieser Zinsgründe wurde einerseits als Erbzinsverhältnis aufgefaßt, andererseits war von geteiltem Eigentum die Rede. Gegen die Auffassung, daß es sich hier um geteiltes Eigentum handelt, spricht aber wohl der Umstand, daß die Errichtung der Abgabe stets durch den Besitzer der Domäne erfolgt ist.

Es ist auch wiederholt versucht worden, die Ablösung dieser Zinsgründe zu bewerkstelligen, dies scheiterte jedoch immer daran, daß gesagt wurde: wenn es eine Pacht ist, können sie nicht abgelöst werden; da wurde dieses Verhältnis also wieder als Pacht aufgefaßt. Bekanntlich ist nach dem Grundablösungsprivilegium die Ablösung solcher Pachtverhältnisse unmöglich und daran scheiterte jederzeit die Ablösung.

Ich glaube aber, wir tun wirklich heutzutage etwas Gutes und etwas wirklich Volksfreundliches, wenn wir jetzt endlich diese Ablösung geschickt ins Werk setzen. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß ja gerade diejenigen, welche heute diese Gründe haben, sie schon von den Vorfahren ererbt haben. Sie haben diesen Boden, der ihnen von der betreffenden Herrschaft übergeben wurde, urbar gemacht, haben ihn entsteinigt, entwässert, haben alle Mühe darauf verwandet, haben ihn ausgerodet, und so ist der Übergang dieser Gründe immer vom Vater auf den Sohn erfolgt. Der Zinsgrund war zwar nicht immer mit dem Hausbesitz verbunden, weil es ab und zu vorkam, daß der Vater das Wohnhaus dem einen Sohne übergab und die Zinsgründe dem anderen Sohne. Die Verhältnisse sind aber solche, daß, wenn die Beziehungen zwischen der betreffenden Hofsstelle und dem Grundbesitzer gelöst waren, der bisherigen Wirtschaft der Boden vollständig entzogen

war, so daß es heute gar nicht mehr möglich ist, diese Gründe, die allesamt der betreffenden Herrschaft gehören, von dem Hause abzuziehen, weil dadurch den Leuten die Möglichkeit der Bewirtschaftung ihres eigenen kleinen Hauses oder ihrer eigenen kleinen Grundstücke vollständig entzogen würde. Sie müßten einfach das Tal verlassen, in welchem sie und ihre Vorfahren eine Heimat gefunden haben.

Wenn wir also jetzt an die Ablösung dieser Zinsgründe schreiten, hohe Nationalversammlung, so machen wir nach meiner vollen Überzeugung nur ein Unrecht gut; das an diesen kleinen Bauern durch Jahrzehnte nur deshalb geübt wurde, weil das Rechtsverhältnis, in welchem sie sich zur Domäne befanden, ein ungeläufiges und nicht rechtlich festgestelltes war. Deswegen unterließ man es überhaupt, etwas für sie zu tun. Ich möchte bei diesem Anlaß mir hier kurz die Bemerkung zu machen erlauben, daß dann, daß diese grundbücherlichen Eintragungen so geschehen sind, daß sie tatsächlich dem betreffenden Häusler nicht dienlich waren, wohl auch der Unistand mit beigetragen haben mag, daß die grundbücherlichen Eintragungen bei den Patrimonialgerichten geführt wurden, und daß daher die Ausübung der Rechtspflege und die Wahrung der Interessen der betreffenden Gutsherrshaft stets in einer Hand vereinigt waren. Daß da nun begreiflicherweise die Rechtspflege auch danach ausnahm, ist leicht verständlich, und ich füge den Leuten wohl kein Unrecht zu, wenn ich sage, daß damals gewöhnlich jüdiziert wurde zugunsten der Gutsherrshaft.

Heute sind wir aber in einem demokratischen Staatsmosen und heute wollen wir als eine unserer ersten Taten gewiß aufs freundlichste begrüßen, wenn die Nationalversammlung heute beschließt, daß diese Zinsgründe endlich gegen einen mäßigen Zins abgelöst werden, so daß sie in das freie Eigentum des betreffenden Besitzers der kleinen Grundstelle gelangen können. Es würde dadurch dieses alte Unrecht, welches an diesen Leuten verübt wurde, gutgemacht und es würde sich da nur das Wort des Dichters für diese Leute erfüllen: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“ Der Dichter sagt: „um es zu besitzen“.

Wir wollen haben, daß diese Leute, welche selbst, ebenso wie ihre Vorfahren, Mühe und Arbeit durch Jahrzehnte und Jahrhunderte auf diese Gründe verwendet haben, auch wirklich in den Besitz dieser Gründe gelangen sollen. Erwirb es, um es zu besitzen. Diesen Besitz, dieses freie bücherliche Eigentum wollen wir den Leuten verschaffen und das soll dadurch geschehen, daß sie anstatt des früher errichteten Zinses einen mäßigen Betrag auf einmal bezahlen, was ihnen heutzutage gewiß leichter fallen wird, als in früheren Jahren. Man mag über die agrarischen Verhältnisse denken wie man

will; ich selbst bin kein Agrarier, aber ich achte den Bauernstand als die Wurzel jedes gesunden Volksstammes und möchte sagen, es ist vielleicht nicht die schlimmste Errungenschaft dieses männermordenden Krieges gewesen, daß doch die Bauernschaft im großen und ganzen in Deutschösterreich in die Lage gekommen ist, sich teilweise zu entschuldigen. Das wäre noch immer die verhältnismäßig beste Errungenschaft, wenn man von etwas Gute bei diesem Kriege heute überhaupt reden kann. Heute sind diese kleinen Bauern, von denen ich spreche — es handelt sich um lauter kleine Leute, es sind keine Großbauern — in der Lage, diese Ablösung zu zahlen, weil sie im Kriege zu etwas größerem Wohlstande gekommen sind. Heute wären sie imstande, dieses 25fache des Katastralreinertrages — diese Summe wird als Ablösungsbetrag vorgeschlagen, zu begleichen. Jetzt gerade ist die richtige Zeit, dies ins Werk zu setzen.

Herr Staatssekretär Röller hat schon bei der ersten Lesung angeführt, daß man gerade jetzt, wo so viele von diesen Leuten im Kampfe für das Vaterland geblutet haben, ihnen doch etwas gleichsam zum Lohn dafür geben soll, und Herr Dr. Röller hat meines Erachtens sehr zutreffend darauf hingewiesen, daß es schon in alten Zeiten üblich war, den aus dem Kriege Heimkommenden, die mit ihren Leibern das Vaterland verteidigt haben, gleichsam als ein Nationalgeschenk, ein Stück Grund zu übergeben. Dieses Geschenk, wenn man von einem solchen in diesem Falle überhaupt reden kann, wollen wir den Leuten machen.

Hohes Haus! Ich habe es schmerzlich empfunden, daß, als unsere Krieger aus diesem leider von uns verlorenen Kriege heimkehrten, sich keine Hand führt hat, sie zu empfangen. Während wir gesehen haben, daß beispielsweise, als die deutschen Truppen von der Westfront zurückfluteten, das ganze Rheinland besiegelt hat und die Leute mit Blumen beworfen wurden, während wir hören müssen, daß in Pressburg und Pest die Honvédregimenter, die zurückkamen, glänzend gefeiert worden sind, sind bei uns unsere Truppen ohne Sang und Klang eingezogen, obwohl sie zum großen Teil nicht in regellosen Massen, sondern wohlgeordnet, wie zum Beispiel das Wiener Regiment Nr. 84, zurückkamen. Niemand hat sie willkommen, kein Gruß der Heimat hat sie empfangen. Der einzige Gruß, der ihnen zuteil geworden ist, bestand vielleicht darin, daß man sie hier, wenn sie nicht in kompakten Massen gekommen sind, auf den verschiedenen Bahnhöfen bis auf das Hemd ausgeplündert hat.

Das war der Dank, den die Heimat diesen braven Leuten abgestattet hat. Man hat ihnen alles weggenommen, bis auf das Hemd, sogar die letzten Konservenbüchsen, die sie sich mitgebracht hatten, um ihren Lebensunterhalt für ein paar Tage

zu fristen. In dieser Richtung wollen wir heute etwas Versäumtes gutmachen. Mit unserem Gruß an die heimgekehrten braven Soldaten des Böhmerwaldes, Erzgebirges und Riesengebirges, mit unserem Dank für die Tapferkeit und Widerstandsfähigkeit, die sie durch so viele lange Jahre des Krieges bewiesen haben, wollen wir ihnen auch gleichzeitig, wenn ich so sagen darf, nicht ein Geschenk, aber eine Anerkennung für ihre Leistungen dadurch abstatthen, daß wir dieses Gesetz, welches ich mir Ihnen zur Annahme zu empfehlen erlaube, heute zum Beschuß erheben.

Wenn ich mir erlauben darf, auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes kurz einzugehen, so seien mir noch folgende Worte verstattet. Im § 1 des Gesetzes wird an und für sich die obligatorische Ablösung dieser Grundstücke über Antrag des betreffenden Häusers, Wächters oder Nutznießers der Grundstücke festgestellt. Über seinen Antrag müssen die Grundstücke, die er und seine Vorfahren als Nutznießer, wenn man so sagen darf, bebaut haben, gegen Entschädigung in sein freies Eigentum übertragen werden. Im zweiten Absatz des § 1 wird festgesetzt, daß auf dieses Recht nicht verzichtet werden kann, und das gewiß mit vollem Rechte; denn es könnte vielleicht irgend jemand, der wirtschaftlich stärker ist, als der betreffende arme Teufel, versuchen, ihm dieses Recht irgendwie abzudrücken oder abzulisten. Das wollen wir verhindern.

Wem der 1. November 1918 sozusagen als Stichtag fixiert ist, so hat das auch seine gewissen Gründe: Man will dadurch verhindern, daß nach Bekanntwerden des Entwurfes die Auflösung des bisher bestandenen Rechtsverhältnisses etwa zu dem Zwecke versucht werde, um die Anwendbarkeit dieses Gesetzes lästiglich ausschalten zu können. Als ein weiterer Stichtag ist noch der 1. November 1888 fixiert, insofern das der Tag ist, von welchem an mindestens die Bewirtschaftung der Grundstücke bewerkstelligt sein muß; es ist das also die dreißigjährige Erziehungs-, beziehungsweise Verjährungsfrist des bürgerlichen Gesetzbuches.

Über die Paragraphen 2 und 3 dürfte nicht viel zu reden sein; das Bezirksgericht hat darüber zu entscheiden. Von Wichtigkeit ist noch der § 4, worin es heißt, daß das Bezirksgericht, wenn eine gütliche Einigung nicht zustande kommt — eine solche soll vorher versucht werden — die Höhe der Entschädigung und die Zeit und Art ihrer Errichtung festzusetzen hat.

Als Entschädigung wurde das Fünfundzwanzigfache des Katastralreinertrages festgesetzt. Das würde also kapitalisiert vier Prozenten entsprechen. Nachdem der Katastralreinertrag, wie männiglich bekannt ist, hinter dem wirklichen Reinertrag — wollen wir uns euphemistisch ausdrücken — gewöhnlich zurückbleibt, so wird mit dem Fünfundzwanzigfachen des Katastral-

reinertrages gewiß eine Summe erzielt werden, die nicht als allzu hoch bezeichnet werden kann. Insofern Rechte dritter Personen in Frage kommen, ist die Entschädigungssumme gerichtlich zu hinterlegen.

Diese Notwendigkeit entfällt, wenn das Verbleibende, der Rest des betreffenden großen Gutskörpers, wie das gewöhnlich der Fall sein wird, ohnehin hinreichende Sicherheit für die Rechte jener Personen bietet, welche auf dem betreffenden Gutskörper einverlebt sind. Das Gericht hat das nach sorgfältiger Erwägung aller Umstände auf Grund freier Beweiswürdigung zu entscheiden.

Der § 6 bestimmt noch kongruent, wie ähnliche Gesetze, insbesondere wie es im Jagdgesetz stipuliert ist, daß, wenn vorher das Begehren vom Kleinäusler gegen die Gutsherrschaft um Übertragung des Eigentums gestellt wird, dann der Antragsteller die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten erkennt bekommt, wenn die Eigentumsumbertragung vom Gerichte bewilligt wurde, wenn also sein Begehren offenbar begründet und die Weigerung des Gutsbesitzers offenbar eine unbegründete gewesen ist. Im umgekehrten Falle, wenn was nicht so häufig vorkommen dürfte, aber immerhin möglich ist, daß das Begehren des Antragstellers offenbar unbegründet war, wenn also das Gericht nicht auf Lösung im Sinne des Gesetzes erkennt, muß der Antragsteller die notwendigen Kosten der Gutsherrschaft ersehen. Das ist eine ganz zutreffende und gerechte Bestimmung.

Im § 7 werden die Rechtsmittel reguliert und da wird gesagt, daß die Zustimmung der Fideikommiswärter und Kuraatoren — es handelt sich ja um Fideikommisgüter im großen und ganzen — zur Veräußerung von Zinsgründen an den Pächter und Nutznießer nach § 1 dieses Gesetzes nicht notwendig ist, daß vielmehr der Kaufpreis an die Stelle des veräußerten Zinsgrundes tritt. Ursprünglich war in der Vorlage des Staatsrates enthalten, daß es sich um Zinsgründe in Deutschböhmien handelt. Das Gesetz hatte die Überschrift: „Über die Ablösung der Zinsgründe in Deutschböhmien.“ Diese Worte „in Deutschböhmien“ wurden vom Justizausschusse gestrichen, denn wenn wir uns auch nicht verhehlt haben, daß die betreffenden Gründe hauptsächlich in Deutschböhmien gelegen sind, wenn also auch die Verhältnisse in Deutschböhmien in erster Reihe zu der Anregung des Gesetzentwurfes Anlaß gegeben haben, so wurde doch mehrfach im Justizausschusse vorgebracht, und zwar in glaubwürdiger Weise, daß auch in anderen deutschösterreichischen Ländern der ehemaligen Monarchie ähnliche Verhältnisse, teilweise Servititsverhältnisse bestehen. So hat der Herr Abgeordnete Bretschneider im Justizausschusse erwähnt, daß in Teilen von Niederösterreich, insbesondere bei blutarmen Holzfällerfamilien ganz ähnliche Verhältnisse bestehen, daß sie seit Jahrzehnten in ärmlichen Kreischen auf

fremdem Grund und Boden hausen, daß daher die Ablösung dieser servitutsähnlichen Rechte auf fremdem Grund und Boden ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit sei. Man hat dem zugestimmt; man war aber rebus sic stantibus nicht in der Lage, alle diese Dinge auf einmal zu regeln, man begnügte sich vorerhand mit dem vorliegenden Gesetze.

Der Ausschuß hat aber einhellig eine Entschließung angenommen, die ich in meiner Eigenschaft als Berichterstatter der hohen Nationalversammlung zur Annahme empfehle, die am Schlusse des Berichtes abgedruckt ist und welche lautet:

„Das Staatsamt für Justiz wird beantragt, ehe baldigst einen Gesetzentwurf der Nationalversammlung vorzulegen, der die Ablösung servitutsähnlicher Rechte zwischen Grundherrschaften und Bezugsberechtigten zum Gegenstande hat.“

Ich bin mit meinem Berichte zu Ende. Ich bitte Sie, das Gesetz zum Beschlusse zu erheben, und glaube, die Versicherung hinzufügen zu dürfen, daß wir alle das Empfinden haben dürfen, wenn dieser Beschluß gefasst wird, daß wir damit gewiß eine gute soziale Tat getan haben.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich eröffne die Debatte.

Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Staatssekretär für Justiz; ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär für Justiz Dr. Röller: Hohes Haus! Die in Verhandlung stehende Angelegenheit ist schon wiederholt gründlich erörtert worden und es erübrigert mir nur Weniges den erschöpfenden Ausführungen des Herrn Berichterstatters hinzuzufügen. Es ist klar, daß es sich im vorliegenden Falle nicht etwa um die Verteilung von Geschenken aus fremder Tasche handelt, sondern daß es gilt, hier ein altes Unrecht gutzumachen. (Sehr richtig!) Es ist ja für diejenigen, welche etwa glauben, daß hier irgend etwas Umstürzerisches beschlossen wird, vielleicht von Wichtigkeit, einige Daten zur Kenntnis zu nehmen. Das Justizministerium Österreichs hat bereits im Jahre 1890 einen gründlichen Bericht über die ganze Angelegenheit erstattet und zum Schlusse beantragt, es möge mit Rücksicht darauf, daß durch die jetzigen Zustände der Bestand ganzer Gemeinden in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung gefährdet ist und die Verhältnisse unhaltbar geworden sind, die zwangsläufig Ablösung mittels eines zu erstellenden Gesetzes durchgeführt werden. Der Landeskulturrat der deutschen Sektion hat auch schon wiederholt seit dem Jahre 1890 in Eingaben an die Regierung darauf hin-

gewiesen, daß es unbedingt notwendig ist, zur Regelung der Ernährungsverhältnisse, zur Ausnutzung von Grund und Boden für menschliche Nahrung und für Futtermittel hier Wandel zu schaffen und die Ablösung durchzuführen. Die Herrschaft Harrach hat selbst im Jahre 1909 durch den damaligen Fideikommisßbesitzer die Verträge zur Genehmigung an das Landesgericht in Prag als Fideikommisßbehörde vorgelegt und in dem Gesuche gesagt, daß diese Grundstücke nicht nur keinen Nutzen für die Herrschaft abwerfen, sondern ihr sogar zum Schaden gereichen, daß sie nie mehr in die Eigenbenutzung zurückgenommen werden können und infolgedessen der Fideikommisßbesitzer selbst die Ablösung beantragt. Leider wurde die gute Absicht durch Quertreiberlein durchkreuzt, indem namentlich die Beamenschaft sich dagegen gewendet hat, daß hier ein Präjudiz mit Bezug auf einzelne Gemeinden geschaffen werde, und zwar mit der Begründung — man höre! —, daß im Falle einer Ablehnung des Gesuches der Zins für die übrigen Dominikalzinsgründe und damit der Nutzen für die Grundherrschaft ohne Befürchtungen in der nächsten Zeit wieder erhöht werden könnte. Das Gesuch ist infolgedessen abgewiesen worden. Mittlerweile haben wir — und zwar im Sommer dieses Jahres — ein Gesetz gemacht, wonach bei Beurteilung von Fideikommissen nicht mehr der persönliche Vorteil der betreffenden Fideikommisßbesitzer, Anwärter oder Nachfolger allein ins Auge zu fassen ist, sondern auch die öffentlichen, sozialen, wirtschaftlichen Verhältnisse. Schon aus diesem Gesichtspunkte wären wir berechtigt, heute vielleicht ohne Gesetz die Ablösung zu verfügen. Die Ablösung ist nicht nur in der dortigen Gegend in bezug auf alle gleichartigen Grundstücke bereits im Jahre 1848/9 durchgeführt worden, sie ist auch in dem an den Böhmerwald angrenzenden Bayern und in Sachsen unter den gleichen Verhältnissen durchgeführt worden, ja wir haben die merkwürdige Erscheinung zu verzeichnen, daß in einzelnen Gemeinden des Böhmerwaldes — so in Obermoldau — die Ablösung bereits im Jahre 1761 durchgeführt und die Ablösungsumme hinterlegt war, daß diese jedoch im Jahre 1816 den betreffenden Zinsgründern wieder zurückgestellt wurde, und zwar mit allerlei Ausschlüchten, indem man ihnen einredete, der Grundbesitz werde zu hohen Steuern, Kontributionen usw. herangezogen werden und sie würden besser fahren, wenn sie nicht Eigentümer, sondern bloße Nutznieder wären. In der letzten Zeit ist die Gemeinde Kürstenhut im Schwarzenbergischen abgelöst worden und es ist gewiß kein Unrecht, wenn beispielsweise im sogenannten Königreiche Schwarzenberg, welches allein ungefähr 220.000 Hektar umfaßt, diese geringen Grundflächen den armen Zinsgründlern wirklich ins Eigentum übergeben werden. Bisher fanden sie überall taube Ohren. Sie haben die

Grundstücke, wie schon der Herr Berichterstatter erwähnt hat, selbst gerodet, haben sie mit ihrem Fleiß urbar und ertragfähig gemacht; sie haben jetzt ihr Vaterland verteidigt, ohne wirklich eines zu haben, und wir sind es diesen Leuten schuldig, ihnen endlich den Lohn für ihre große Mühe und Aufopferung werden zu lassen. Es steht die Uhr nicht still; das vorige Jahrhundert war das Jahrhundert der Befreiung des Grundbesitzes und dieses Jahrhundert wird im Zeichen der gerechtenVerteilung des Besitzes stehen. Wir dürfen dem Fortschritt der Zeit absolut nicht hindernd in den Arm fallen und dadurch, daß wir diese einfache kleine Vorlage annehmen, werden wir den Anfang zu einer vernünftigen und gerechten Bodenreform machen, die uns dazu führen wird, daß über die mittelalterlichen Fesseln hinweg die lebenden Quellen der Gerechtigkeit endlich freie Bahn finden werden. Mit Rücksicht darauf bitte ich die hohe Nationalversammlung, diese Gesetzesvorlage zu verabschieden.

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Winter; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Winter: Mit der Annahme dieses Gesetzes soll ein altes, schweres, bitteres Unrecht an deutschen Volksgenossen gutgemacht werden. Ich kann an die Spitze meiner kurzen Ausführungen, der paar Sätze, die ich darüber sagen will, stellen, was ich aus eigener Erfahrung seit dem Jahre 1895 weiß, daß die Zinsgründer, insbesondere des Böhmerwaldes, aber auch die Zinsgründer des Erzgebirges und des Riesengebirges bisher Stiefkinder, ja, ich möchte sagen, Vergessene des Deutschtums waren.

Weitab von jeder Kultur müßten sie in ihrer Einsamkeit schaffen und ein mühseliges Leben führen, daß sie von ihren Vätern als einziges ererbt haben. Ihre Großväter sind von Bayern hinübergerufen worden, weil der Fürst Schwarzenberg und der Fürst Thun und andere hohe Herren ihre Wälder röden mußten. Sie konnten aus den Wäldern keinen Nutzen ziehen und sie haben sich aus Bayern freie Bauernähnliche herübergeholt mit dem Versprechen: Ihr werdet hier ein Stück Wald roden, und dieses Stück Wald soll euch gehören, zu eigen, in Erbpacht werden wir es euch geben für eure Kinder und Kindeskinder. Diese Bauern haben gemeint, sie werden sich wirklich ein Stück neue Heimat erobern. Wie sie aber so weit waren, daß der Wald gerodet war, und sie die Möglichkeit gehabt haben, ein sehr armeseliges Dasein zu fristen, da hat es den Fürsten gereut, daß er ihnen ein derartiges Recht eingeräumt hat, und er hat nun gesucht, sie unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Der Boden konnte sie nicht mehr ganz ernähren. Er ist rauh und unwirtlich. Insbesondere in den höheren Lagen des Böhmer-

7. Sitzung
find, daß sich schon
Reden der Binsgründler
also die Binsgründler
gefeiert, um alle Bauern
Binsgründler
Blatt und

waldest ist es ungeheuer schwer, den Lebensunterhalt für eine kleine Bauernfamilie, für eine Bäckerfamilie dem Boden abzuringen. Sie mussten nach Bayern hinausgehen, um drüben Lohnarbeit zu leisten. Dadurch sind dem Fürsten Schwarzenberg, der allein über 5000 Binsgründler verfügte wie über Vieh eigene, viel Arbeitskräfte auf eigenem Grund und Boden verlorengegangen. Um sie nun firre zu machen, hat er seine deutschen und österreichischen Fürster — und darin waren die Fürster der beiden Nationen vollkommen einig — auf die 5000 Binsgründler losgelassen.

Ich erinnere mich an die erste Begegnung mit solchen Fürstern, und sie ist vielleicht charakteristisch. In meinem Jugend schwange, wie ich zum erstenmal dieses Elend der Menschen gesehen habe, war ich einen oder zwei Tage später auf dem Dreisesselberg oben. Als ich vom Berge auf dieses heerliche Land herabgesehen habe, sind mir ein paar Verse eingefallen und ich habe sie in das Fremdenbuch eingebracht. Gleich nach mir sind Fürster gekommen, sie haben im Buche die paar Verse gelesen, in denen ich dem Fürsten und seinem Reichtum das Elend seiner Knechte gegenübergestellt habe. Was ist nun geschehen? Das Fremdenbuch wurde im Gasthausgarten auf die Erde gelegt und die Hunde der Fürster wurden auf das Fremdenbuch gehetzt. Ein symbolischer Alt wurde gesetzt. Man wollte den fühnen Menschen aus der Stadt, der sich erfrechte, über den Fürsten ein absprechendes Urteil zu fällen, symbolisch mit Hunden heften. Sie haben es nicht gewagt, an mich heranzukommen, aber das Fremdenbuch haben sie von den Hunden zerfetzen lassen.

Das waren damals deutsche Fürster und ihre Damen, die mit von der Gesellschaft waren. Dieser symbolische Alt sagt Ihnen schon, wie sich diese Fürster erst gegenüber so armen, bedrückten Holzknechten benommen haben. Die Holzknechte waren wehrlos, wenn die Hirsche auf ihre Felder gekommen sind. Sie sind zum Fürster bitten gegangen, der hat sie hinausgeworfen, mit Hunden hinangefagt, wenn sie gekommen sind. Was konnten sie tun? Sie mussten sich nachts auf die Hirschwacht legen, mit Steinen die Kirche von den mageren Kornfeldern, die sie im Gebirge haben, vertreiben. Ein unsagbares Elend war über diese Menschen gebracht. Fürst Schwarzenberg hat aber dabei natürlich seinen Profit gemacht. Die Fürster haben die Binsgründter in Buße und Ordnung gehalten, Wildschaden hat der Fürst keinen zu zahlen gebraucht, als aber die Gerente doch aufgezählt haben, da hat er auf andere Mittel gesonnen. Das raffinierteste Mittel, auf das er verfallen ist, war, daß er den Erbpacht, den die Leute in fest verbrieften, jahrhundertealten Familienpapieren, mit Stempel und Siegel des Fürsten gesichert glaubten, unter Brechung des Wortes seiner Vorfahren in

Zeitpacht verwandelte. Von den ganzen 5000 Böhmerwäldern haben sich nur die Binsgründter eines Dorfes, des Dorfes Grünbergerhütten zur Wehr gesetzt. Diese Leute, die dann im Laufe der Geschichte die „Streiter von Grünbergerhütten“ genannt wurden, haben es versucht, sich auf dem Gerichtsweg gegen den Fürsten zu wehren. Sie sind mit dem ersten Prozeß abgeflossen. Aber der Fürst hatte schon andere Mittel gegen sie. Er hat ihnen, da sie nicht einwilligen wollten, den Pacht, der ihnen und ihren Kindeskindern auf dauernde Seiten gegeben war, von 6 zu 6 Jahren immer von der Gnade oder mehr von der Ungnade der Forstverwalter abhängig zu machen, verschiedene Schwierigkeiten bereitet. Die Leute mussten hoch ins Gebirge hinauf, um Gras zu machen für ihre Ziege, für ihre magere Kuh. Er hat den Frauen, die oft Lasten von 50 und 60 Kilo Gras auf dem Rücken zwei Stunden weit heruntertragen, dieses Grasmachen verboten, obwohl es seinen jungen Kulturen nur nützlich gewesen wäre. Er wollte sie eben firre machen. Er hat ihnen das Holzmachen im Walde verboten. Aber er ist noch weiter gegangen; er hat das grausamste und raffinierteste erfunden, was je ein Mächtiger dieser Erde erfinden konnte: er hat versucht, über die einzelnen Binsgründler die Todesstrafe des Verhungerns zu verhängen. Wie hat er das zuwege gebracht? Er hat ihnen durch die Fürster mitteilen lassen, daß sie das Haus, das ihre Großväter und Väter gebaut haben, wohl ihr eigen nennen können, daß aber der Grund außerhalb des Hauses dem Fürsten gehört, und er hat ihnen durch die feilen Behörden des alten österreichischen Staates auftragen lassen, daß sie diesen Grund nicht betreten dürfen. Stellen Sie sich das nun vor! Wenn der Mann aus seinem Hause hinausgeht, so hat er den Auftrag der Behörde übertraten. Oder ist er anständig, um Nahrungsmittel zu holen, so darf er nicht zu seinen Kindern ins Haus zurück, weil er dann wieder dieses Verbot übertritt. Und diese Menschen sind wirklich deswegen verurteilt, wegen Blasphemie verfolgt und dadurch schwer seelisch gepeinigt worden. So waren die Verhältnisse und das haben die Menschen ausgehalten, ohne zur Revolution zu greifen.

Von der Erbitterung, die in diesen Menschen aufgekauft war, von der ungeheuren Verzweiflung, die sie gepackt hielt, kann man sich überhaupt keinen Begriff machen. (Abgeordneter Sefer: Er hat doch die Menschen statt Pferden einspannen lassen!) Man hat überhaupt über diese Menschen verfügt wie über Sklaven. Und da ist wohl auch ein Wort der Anklage, die ich gegen einzelne Herren und gegen die ganzen deutschen bürgerlichen Parteien in diesem Hause erheben muß, gerechtfertigt. Der Herr Referent und der Herr Staatssekretär haben uns gesagt, daß die Verhältnisse seit Jahrzehnten bekannt

find, daß sich schon Dr. Rosner gelegentlich in Reden der Zinsgründler angenommen hat. Es waren also die Verhältnisse bekannt und dennoch ist nichts geschehen, um das alte Unrecht an diesen Menschen gutzumachen. In den Jahren 1848 und 1849 sind alle Bauern befreit worden, nur die paar Tausend Zinsgründler, die diesen hochadeligen Wüchtern und Blutsängern ausgeliefert waren, sind librig geblieben und niemand in diesem Staate hat den Mut gehabt, gegen diese Blutsänger aufzutreten. Es mußte erst die Sozialdemokratie kommen und ich kann Ihnen sagen, erst seit dem Jahre 1895, seitdem durch den Zufall eines Ferienpazierganges eines Sozialdemokraten durch dieses Land die Verhältnisse der Partei bekannt geworden sind, ist diese Sache wirklich auf der Tagesordnung. Seither ist nicht Ruhe geworden bis zu dem Tage, wo die sozialdemokratische Partei wirklich mit dem Aufwand ihrer ganzen finanziellen Kräfte auch den Streitern von Grünbergerhütten beigeprungen ist, damit sie den Prozeß weiterführen könnten. Tausende sind geopfert worden für diesen Prozeß — schließlich mußte sogar die mächtige sozialdemokratische Partei die Segel vor dem Fürsten streichen, weil wir die Abvakatenkosten, die die Abvakatenkrisse verursacht haben, nicht mehr bezahlen konnten. Wir mussten blutenden Herzens den Streitern von Grünbergerhütten sagen: Gleich euch aus, wie immer es geht, wir können euch nicht mehr helfen! Das ganze deutsche Bürgertum ist aber daneben gestanden und hat gesehen, wie diese Menschen zur vollsten Kulturlosigkeit verurteilt sind. Fragen Sie einen von diesen Zinsgründlern, was er von den deutschen Dichtern Schiller und Goethe weiß? Erforschen Sie einmal, wie viele von ihnen lesen und schreiben können. Sie sind verlassen und verlaßt gewesen und Führer des deutschen Bürgertums waren es, die sich an dieser Schande selbst noch bereichert haben.

Wir würden diese Verhandlung nicht ehrlich zu Ende führen können, wenn wir neben den Blutsängern mit Fürsten- und Grafentitel nicht auch den ehemaligen Präsidenten der deutschen Sektion des Landeskulturates, Exzellenz Schreiner nennen würden. Genau sowie der Fürst Schwarzenberg die Bauern und Zinsgründler dort ausgewuchert und ausgebaut hat, genau so, nach denselben verworlichen Rezepten hat es Dr. Schreiner im Namen des Deutschtums — Schwarzenberg ist ein tschechischer Feudaler — getan. Ich habe das Recht, es hier zu sagen, weil ich Exzellenz Schreiner — und es ist ein Zeuge hier anwesend — dieselbe Sache im Böhmerwald vor den Knechten, vor den Menschen, die er selbst zu einer Versammlung gebeten hatte, ins Gesicht gesagt habe: ich habe also auch das Recht es hier zu sagen. Präsident Schreiner hat es durch die ganzen Jahre — und der Kampf geht seit Jahren — unterlassen daß für

Sühne zu fordern. Ich habe ihn damals in der Zeitung und öffentlich in Versammlungen den schlimmsten Blutsänger des Böhmerwaldes genannt. Er hat diese Bezeichnung auf sich sitzen lassen. Ich habe darum das moralische Recht und die Besugnis, in diesem Augenblick, wo dieses schußwürdige Unrecht gutgemacht werden soll, es auszusprechen, daß mit schuldig daran auch das deutsche Bürgertum war.

Die Sozialdemokratie — das habe ich hier zu erklären — wird mit aufrichtiger Freude für dieses Gesetz stimmen. (Lebhafte Beifall.)

Präsident Dr. Dünghofer: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Öfner das Wort.

Abgeordneter Dr. Öfner: Geehrte Herren! Der Herr Staatssekretär für Justiz hat das 19. und 20. Jahrhundert einander darin gegenübergestellt, daß das erstere die Befreiung von der Grundlast gebracht, das andere dagegen eine gerechte Verteilung im Sinne habe. Aber das Gesetz, das wir jetzt machen, gehört nicht zur gerechten Verteilung, sondern gehört noch zur Grundentlastung. Ich habe einen genauen Einblick in die Rechtsverhältnisse dieser Zinsgründler.

Ich habe die Zinsgründler von Krausebanden über Ansuchen meines Kollegen Dr. Lingg in Prag vor dem Verwaltungsgerichtshof vertreten und habe die Entscheidung vom 6. November 1902, Budwinski 1304 A, erzielt. Diese Zinsgründler waren von den Behörden abgewiesen worden, indem die Behörden sich teils auf gewisse von ihnen festgesetzte Tatsachen gestützt haben, teils auch auf den allgemeinen Grundsatz, daß derjenige, der das Recht auf Entlastung stelle, die Grundlagen derselben voll beweisen müsse. Ich habe mich damals in die alten Grundexakte vertieft, in die alten Kontrakte, welche über die verschiedenen Zinsgründle errichtet waren. Ich habe nachweisen können, daß sich eine Reihe von Widersprüchen in den Gründen der Behörden finde, Widersprüche auch mit den Extracten, und insbesondere, daß viele dieser Gründe dem Grundentlastungsgesetz vom Jahre 1848 unterstanden, daß aber damals zwischen Erbpacht und Pacht unterschieden wurde und überall dort Pacht angenommen wurde, wo der Zins nicht immer gleich, sondern variabel war. Nun haben sich in den Jahren 1851 und 1852 die Direktoren der verschiedenen Großadligen die Bauern kommen lassen und haben mit ihnen Protokolle aufgewunken, in welchen die Bauern erklärt, daß ihre Gründe keine Zinsgründle seien, sondern lediglich Pachtgründe und daß sie einverstanden seien, die Pacht weiter zu bezahlen. Daraufhin wurden nunmehr in den neuen Grundbüchern die Eintragungen derart vorgenommen, daß das volle Eigentum der Behörde anerkannt wurde. Ich habe all

das bewiesen und der Verwaltungsgerichtshof hat damals in seinem Erkenntnis ausgesprochen.

„Feststellungen der alten Grundentlastungsoperatio, daß es sich bei den konkreten Zinsgründen um kein Verhältnis handelt, welches den Gegenstand des Grundentlastungsverfahrens bilden könnte, schaffen gegenüber nach dem Gesetz vom 11. Mai 1869 angebrachten Entlastungsbegehren nicht res judicata, wenn sie ohne Verhandlungen mit den Parteien und ohne Intimation einer Entscheidung an diese zustande gekommen sind.“

Damit waren all die verschiedenen Protokolle aus dem Weg geschafft. Der Verwaltungsgerichtshof hat damals auch erkannt: „Wenn vom Provokaten bestritten wird, daß der zur Ablösung angemeldete Grundzins ein Erbpachtzins sei und der Bestand einer Zeitpacht behauptet wird, dann seien zunächst die Eintragungen in den alten Grundbüchern über das Rechtsverhältnis festzustellen und nach diesen und sonstigen Belegen der faktische Besitzstand zur Schöpfung des Erkenntnisses sicherzustellen.“

Durch diese beiden Unterlagen hat der Verwaltungsgerichtshof sich den Weg freigestellt und hat dann in den Entscheidungsgründen ausdrücklich erklärt, es sei zu erheben, ob bis zum Jahre 1848 trotz des Inhaltes dieser verschiedenen Protokolle in der Tat ein veränderlicher Zins bestanden habe, ob, wenn der Zinsgrund verkauft oder sonst übertragen wurde, die Einwilligung des Herrn als erforderlich betrachtet, ob ein persönliches Verhältnis geschaffen wurde, ob also wirklich de facto und nicht bloß nach dem Inhalte jener Protokolle ein persönliches Pachtverhältnis bestehen und nicht ein derartiges Verhältnis, wie es die Grundentlastung im Auge hatte, und hat deswegen auch die Entscheidungen der Unterbehörden kassiert. (Ruf: Wegen mangelhaften Verfahrens!) Ja, wegen mangelhaften Verfahrens.

Seither sind die Verhältnisse liegen geblieben und wir hatten damals — ich glaube, der Herr Kollege Winter tut uns darin doch Unrecht — alles mögliche getan, um endlich diese Sache ins Rollen zu bringen. Im Justizausschuß hat insbesondere der jetzige Herr Staatssekretär Dr. Röller sich der Sache sehr angenommen. Aber Sie wissen ja, unser Abgeordnetenhaus hat in den letzten Jahren überhaupt nicht gearbeitet, wir konnten überhaupt nichts hinausbringen. Wir hatten uns wirklich redliche Mühe gegeben, diese Verhältnisse zu ordnen (Ruf: In den letzten Jahren wohl!) — ja besonders in den letzten Jahren —, es ist aber nicht gegangen. Ich meine also, es ist höchste Zeit, daß wir endlich das Gesetz fertig bringen. Das Haus des neuen Deutschösterreich wird gewiß damit eine gute Tat begangen haben, daß es endlich diesen Leuten die Freiheit gibt,

welche sie eigentlich längst, schon seit dem Jahre 1848 verdient haben.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich erteile nun mehr dem Herrn Abgeordneten Wolf das Wort:

Abgeordneter Wolf: Hohes Haus! Ich glaube, man kann es getrost der breiten Öffentlichkeit überlassen, darüber zu urteilen, ob es sehr geschickt von dem vorzeitigen Herrn Redner gewesen ist, die Beschlusssfassung über dieses Gesetz in, ich glaube, etwas stark demagogischer Weise zur Verherrlichung, und zwar zur einseitigen Verherrlichung der Sozialdemokratie auszuüben. Ich hätte darauf wahrscheinlich gar nicht geantwortet; aber auf Eines muß geantwortet werden. Die schwere Beschuldigung, welche gegen die bürgerlichen Parteien in der Richtung vorgebracht worden ist, daß diese angeblich um diese Missstände sich nicht gekümmert und ihre Fortdauer geduldet hätten, muß ganz entschieden zurückgewiesen werden, und zwar brauche ich dies nicht mit eigenen Worten zu tun, sondern kann es beweisen durch den Hinweis darauf, daß schon in der 20. Session von den Herren Dr. Geßmann und Dr. Damm und Genossen ein diesbezüglicher Antrag eingebracht worden ist, daß dann in der 21. Session vom Herrn Abgeordneten Spies und Genossen ein Antrag eingebracht worden ist, dann in derselben Session von den Herren Abgeordneten Wollek und Genossen, Dr. Röller, Goll, Fahrner, Paulik, Dr. Schreiner, Dr. Terzabel, Miklas und Palme. Der letzte Antrag, der heute hoffentlich und voraussichtlich zum Beschuß führen wird, wurde eingebracht von den Herren Dr. Röller, Paulik, Goll, Fahrner, Klehenbauer, Spies, Wollek und unter anderem auch von dem gerade in der aller schwersten Weise vom Herrn Vorredner angegriffenen Dr. Schreiner. So viel ich das überblicken kann, ist unter diesen Antragstellern kein Sozialdemokrat und die schwere Beschuldigung gegen die bürgerlichen Parteien ist also dadurch in ihrer Häuflichkeit gekennzeichnet. Herr Dr. Schreiner wird jedenfalls eine nächste sich bietende Gelegenheit wahrnehmen, um hier gegen diesen völlig ungerechtfertigten Angriff sich zu verteidigen. Das muß ich ihm überlassen.

Ich habe mich aber aus einem anderen Grunde zum Worte gemeldet. Ich wollte darauf aufmerksam machen, daß es geradezu symbolisch ist, daß in dem Hause, in dem Raum, in welchem bis vor kurzem noch Vertreter der hohen Adelsgeschlechter eine Fülle von Macht besaßen, welche jede freiheitliche Entwicklung des Staatswesens hemmte, daß in demselben Hause heute in einer neuen Zeit die Ergänzung der großen Tat vollzogen wird, die kürlich begonnen hat, einer Großtat, die in ihren weiteren Auswirkungen und ihrem weiteren Ausbau jedenfalls

gegen den unbegrenzten und unbeschränkten Machtbesitz derer sich noch lehren wird, die sich, wenn sie empfindlich sind, durch das heutige Gesetz getroffen fühlen könnten. Ich glaube nicht, daß die Harrachs, Gallas und Schwarzenberge dadurch, daß die Zinsgründler befreit werden, in ihrer Macht eine Einbuße erleiden werden. Aber durch das, was sich naturgemäß aus dem Geiste der Neuzeit weiter entwickeln muß, nämlich durch die Agrar- und Bodenreform, zu der dieser unser heutiger Beschluß nur den Auftakt geben soll, werden sie in ihrer Macht bedeutend eingeschränkt werden müssen. Ich glaube, es darf die Gelegenheit der Beschlusssfassung über dieses Gesetz nicht vorübergehen, ohne daß dabei ausgesprochen wird, daß wir auf diesem Wege bis zur Durchführung einer vollständig in neuzeitlichem Geiste gehaltenen Agrar- und Bodenreform forschreiten müssen.

Ich will mir nun gestatten, bei der Beschlusssfassung über dieses Gesetz auf einen Umstand hinzuweisen, der mir geeignet scheint, den allerbesten Eindruck bei denjenigen Mächten in aller Welt zu machen, die sicherlich weit mehr als wir in dieser Versammlung berufen sein werden, das künftige Schicksal dieser Länder und dieser Völker, die in dem ehemaligen Österreich zusammengesetzt waren, bestimmdend zu entscheiden. Die Zinsgründler, die durch den heutigen gesetzgeberischen Akt aus einer Knechtschaft befreit werden sollen, die zu schildern es gar keiner besonderen agitatorischen Fähigung bedarf, aus einer Knechtschaft, wie sie drückender und menschenunwürdiger gar nicht gedacht werden kann, leben, wenn sich auch Reste dieses Unfuges auch nach der heutigen Beschlusssfassung für kurze Zeit noch in Niederösterreich erhalten sollten, doch zum allergrößten Teile auf dem Boden der früheren Provinz Böhmen. Ich habe bereits die Adelsgeschlechter genannt, von denen bisher der schwere Druck auf diese Zinsgründler ausgeübt worden ist. Es handelt sich vor allem um einen nicht allzu kleinen Kreis von armen bedrückten Leuten, die auf dem Boden unseres deutschböhmischen Heimatlandes sesshaft sind, unseres deutschböhmischen Heimatlandes, das sich nach dem Rechte der Selbstbestimmung für Deutschösterreich entschieden hat, das aber an der Durchführung dieses seines Selbstbestimmungsrechtes von der tschecho-slowakischen Republik behindert wird, die vorgibt, unter dem Schutze und unter der Zustimmung der Entente zu handeln. Wir haben keine Möglichkeit gehabt, unsere Hoheitsrechte über diese Länder geltend zu machen, welche sich durch die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes zu uns bekannt haben. Von Seite der tschecho-slowakischen Republik ist aber in wiederholten Fällen mit einem von Tag zu Tag sich steigernden Ungeštum der Versuch gemacht worden, Hoheitsrechte über Gebiete sich anzumaßen, die nach dem Rechte der Selbstbe-

stimmung der Beeinflussung und der Machtphäre der tschecho-slowakischen Republik rechtlich vollständig ertrückt sein sollten. Und wie haben sie das getan? Sie schickten Banden in unser deutsches Gebiet, deren Auftreten an Räuberbanden erinnert, sie sengen und brennen, wurden und machen Kriegsgefangene.

Gerade jetzt liegt wieder ein Fall vor, der die Brutalität des Auftretens dieser Horden auch für Leute, die bisher in die deutschösterreichischen Verhältnisse, in den Kampf der Nationalitäten nicht eingeweiht waren, in das richtige Licht zu rücken geeignet ist. Ich erhalte eben die Nachricht, daß tschechische Horden von Laun aus in das deutsche Gebiet eingedrungen sind und dort einen deutschen Bauern, namens Lande, der als früherer Landtagsabgeordneter an der Spitze der nationalen Bewegung steht und deswegen von ihnen wahrscheinlich aufs Horn genommen worden sein dürfte, verhafteten, ihn unter einer militärischen Eskorte und unter Todesandrohung zwangen, eine slawische Fahne nach Laun zu tragen, und heute sieht dieser Mann dort noch gefangen, und ich bin neugierig, ob die Tschechen auf einen Protest — deren sind von unserem Staatsante für das Äußere schon so viele abgegangen — in diesem Falle etwas geben werden. Ich glaube, sie werden diesen neuerlichen Protest zu den übrigen Protesten kleben, mit denen sie sich alle Räume ihres Regierungspalastes bereits tapezieren können. Sie ergreifen Besitz oder wollen von Deutschböhmen Besitz ergreifen und ihre Hoheitsrechte dadurch ausüben, daß sie bewaffnete Banden hinschicken, Rechtsbruch treiben und eine Brutalität sondergleichen an den Tag legen.

Und nun sehen wir ein Gegenstück. Das, was wir heute zu tun im Begriffe sind, ist auch eine Art Ausübung unseres Hoheitsrechtes über das zu unserem deutschösterreichischen Staate gehörende Land, und dieses Hoheitsrecht üben wir dort aus, indem wir eine durchaus vom sozialen, menschenfreundlichen Erlösungsgeist durchdringene Handlung setzen. Dieses Hoheitsrecht üben wir dadurch aus, daß wir hundert Jahre lang bedrückte Bauern aus Sklavenfesseln befreien, üben wir dadurch aus, daß wir einen bisher geknechteten Teil unserer Bevölkerung der freiheitlichen Entwicklung zuführen, welche, ich hoffe es, in Hinkunft ohne demagogische Verherrlichung der einen oder der anderen Partei in diesem Staate ihre Fortsetzung in weiteren geschichtlichen Akten finden wird, von denen ich vor allem andern die Durchführung einer Agrar- und Bodenreform als das Dringlichste betrachte. Ich empfehle die Annahme dieses Gesetzeswurfs. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Ritter von Mühlwörth:
Hohe Nationalversammlung! Es ist von keinem der Herren Redner, die zum Worte gelangten, irgendein Einwand gegen das Gesetz erhoben worden und ich könnte mich also einfach damit begnügen, Ihnen dasselbe zur einstimmigen Annahme zu empfehlen. Die Ausführungen eines der geehrten Herren Vorendner, namentlich des Herrn Abgeordneten Winter, nötigen mich aber zu ganz wenigen Bemerkungen.

Es sind zwar seine Anwürfe gegen die bürgerlichen Parteien schon vom Kollegen Wolf in der gebührenden Weise zurückgewiesen worden und der Herr Staatsrat Wolf hat mit Recht darauf hingewiesen, daß unter jenen Männern, welche die Anregung gegeben haben, damit dieses wirklich unbedeutliche Verhältnis mit den Zinsgründlern in Deutschböhmen endlich einmal aufhöre, nur ein einziger Sozialdemokrat, aber mindestens 10 oder 12 Mitglieder der verschiedenen Deutschbürgerlichen gewesen sind, daß also gewiß nicht gesagt werden kann ... (Zwischenruf des Abgeordneten Winter.)

... Ich bitte um Entschuldigung, den Jahrgang festzustellen bin ich wohl nicht in der Lage, Tatsache ist doch, daß wir uns in dem Sinne bemüht haben; es kann also nicht gesagt werden, daß wir ein Unrecht schweigend geduldet haben. (Zwischenruf des Abgeordneten Winter.) Herr Kollege, ich versichere Sie, daß, was an volksfreundlichen Anregungen bei Ihnen ist, bei uns immer gerne aufgenommen wurde, dazu bedarf es also solcher Bemerkungen gewiß nicht.

Ich kann aber auch nicht unterlassen, zu sagen, daß ich in der heutigen Zeit, wo wir in Deutschösterreich tatsächlich nichts nötiger haben als Zusammenhalten, es doch nicht für gut angebracht finde, fortwährend mit Anwürfen auf die anderen Parteien loszuhausen. Ich halte das im gegenwärtigen Moment nicht für angezeigt und würde es für besser halten, daß jetzt Burgfriede herrscht. Ich möchte also nochmals den Herrn Kollegen Winter versichern, mindestens was meine Person anlangt, daß ich gewiß gegen derartige volksfreundliche Anregungen, wie sie in diesem Gesetzentwurfe vorkommen, nicht nur nichts dagegen habe, sondern dieselben immer gefördert habe und immer fördern werde, solange ich in der Lage bin, politisch zu arbeiten und irgendeine Wirksamkeit zu entfalten.

Was die Angriffe auf Exzellenz Schreiner anbelangt, so bin ich nicht sein ex offo-Verteidiger und er wird wohl in der Lage sein, sich selbst gegen diese Angriffe zu verteidigen.

Ich komme nur auf die letzten Worte des Herrn Abgeordneten Wolf zurück, obwohl sie mit

dem eigentlichen Gegenstande nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen, aber ich möchte der Überzeugung Ausdruck geben, daß niemand in diesem Saale ist, der nicht entschlossen wäre, das Recht Deutschösterreichs auf Deutschböhmen unter allen Umständen zu wahren und fest und entschlossen dafür einzutreten. Ich möchte mir die eine Bemerkung erlauben, daß uns leider, wie männlich bekannt, unter den gegenwärtigen traurigen Verhältnissen die Hände gebunden sind.

Wir haben eben leider kein Militär und sind daher nicht in der Lage, derartige Einfälle räuberischer Horden, die sich als Soldaten geben und von tschechoslowakischer Seite gegen uns geführt werden, entsprechend zurückzumachen.

Das war das, was ich auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Wolf erwideren wollte. Ich begrüße mich nun damit, Sie zu bitten, den Gesetzentwurf, wie er Ihnen vorliegt, unverändert und einstimmig anzunehmen.

Präsident Dr. Dinghofer: Meine Herren, ich bitte die Plätze einzunehmen, wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt weder ein Gegenantrag noch ein Abänderungsantrag, noch ein Zusatzantrag vor. Deshalb werde ich über das ganze Gesetz, und zwar über die §§ 1 bis inklusive 9 sowie Titel und Eingang des Gesetzes unter einem abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für das Gesetz in seiner Gesamtheit sind, sich von den Szen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. Mühlwörth: Ich beantrage die sofortige Annahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Annahme der dritten Lesung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit der sofortigen Annahme der dritten Lesung einverstanden sind, sich von den Szen zu erheben. (Geschieht.) Ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die Annahme des Gesetzes auch in dritter Lesung. Wer dafür ist, möge sich erheben. (Geschieht.) Das Gesetz über die Auflösung der Zinsgründe (gleichlautend mit 60 der Beilagen) ist auch in dritter Lesung angenommen.

Dann liegt eine Resolution vor, die den Herren schon bekannt ist. Wer für die Resolution ist, möge sich erheben. (Geschieht.) Die Resolution ist ebenfalls angenommen und damit dieser Gegenstand erledigt.

Der siebente Punkt der Tagesordnung ist die Wahl eines Staatsangestelltenausschusses.

Weiter habe ich mitzuteilen, daß die Herren Abgeordneten Huber Michael und Huber Franz ihre Mandate als Mitglieder des Verfassungsausschusses niedergelegt haben.

Schwerde, wenn keine Einwendung erfolgt, die Erschwahlen gleichzeitig mit der Wahl des Staatsangestelltenausschusses durchführen.

Die Stimmzettel liegen auf, ich ersuche um Abgabe derselben. (Nach Abgabe der Stimmzettel:) Die Stimmenabgabe ist geschlossen, das Scrutinium wird von der Kanzlei vorgenommen und das Resultat bekanntgegeben werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Osner hat sich zu einem formalen Antrage zum Worte gemeldet.

Staatsrat Dr. Osner: Ich bitte um die Verstärkung des Wahlreformausschusses um vier Mitglieder. Wenn es mir erlaubt ist, gleich die Namen hinzuzufügen, so bitte ich im Einverständnis der Parteien um die Verstärkung des Ausschusses durch folgende Mitglieder: Smitka, Weiß, Mühlwerth und Kuranda.

Präsident Dr. Dinghofer: Es wird von seiten des Herrn Abgeordneten Dr. Osner der Antrag gestellt, daß der Wahlgesetzausschuß um vier Mitglieder vermehrt werde. Es ist dies ein prinzipieller Antrag. Wünscht jemand dazu das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Dann bitte ich diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Die Wahl dieser vier Mitglieder müßte nun eigentlich jetzt mit Stimmzetteln vorgenommen werden, aber mit Rücksicht darauf, daß die Angelegenheit außerordentlich dringlich ist, da der Wahlgesetzausschuß ja noch heute oder längstens morgen vormittag zusammenentreten wird, stelle ich die Frage an das hohe Haus, ob es damit einverstanden ist, diese vier Mitglieder durch Zuruf zu wählen. (Zustimmung.) Es wird keine Einwendung erhoben. Es wurden die Herren Smitka, Weiß, Kuranda und Mühlwerth vorgeschlagen. Ich bitte diejenigen Herren, die mit diesem Vorschlage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Vorschlag ist angenommen.

Das Resultat der Ergänzungswahl in den Verfassungsausschuß ist folgendes: Abgegebene Stimmzettel 68, absolute Stimmenmehrheit 35. Gewählt erscheinen mit 68 Stimmen die Herren Mayer Georg und Wagner (Steiermark).

Das Ergebnis der Wahl in den Staatsangestelltenausschuß ist folgendes: Abgegebene Stimmzettel 68, die absolute Stimmenmehrheit beträgt 35, gewählt sind mit je 68 Stimmen als Mitglieder die Herren: Brandl A., Denk, d'Elvert, Forstner, Heine, Hoffmann, Kemetter, Kuhn, Tomischik, Baunegger;

als Ersatzmänner die Herren: Unterficher, Held, Schürff, Hillebrand, Kron, Wichtl, Neumann-Walter, Prisching, Domes, Baumgartner.

Wir schreiten zum Schlusse der Sitzung. Zunächst hätte ich noch mitzuteilen, daß ich den Antrag der Herren Abgeordneten Hummer, Kemetter, Panz, Teufel und Genossen, betreffend ein Gesetz über die Wahl und Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung für Deutschösterreich (66 der Beilagen), dem Wahlgesetzausschüsse zuweisen werde.

Erfolgt dagegen eine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Escheint angenommen.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für morgen Donnerstag, den 5. Dezember, 3 Uhr nachmittags mit folgender Tagesordnung:

1. Debatte über den allgemeinen Regierungsbereich.

2. Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag des Staatsrates, betreffend das Gesetz über das deutschösterreichische Staatsbürgersrecht.

3. Dritte Lesung des Gesetzes über die Kontrolle der Staatschuld Deutschösterreichs.

4. Bericht des Justizausschusses über das Gesetz, betreffend die Vereinfachung der Strafrechtspflege (Strafprozeßnovelle vom Jahre 1918) (43 der Beilagen).

5. Bericht des Justizausschusses über das Gesetz, womit einige Bestimmungen des Militärstrafgesetzes abgeändert werden (67 der Beilagen).

6. Bericht des Finanzausschusses über das Gesetz, betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen von gesichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung (48 der Beilagen).

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.)

Es ist nicht der Fall, ich nehme daher an, daß die Herren damit einverstanden sind.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schlus der Sitzung: 4 Uhr 20 Minuten nachmittags.

